q.beyond
expect the next

Geschäftsbericht 2024

2024: EBITDA steigt um 84 % und übertrifft Erwartungen

Kennzahlen

In Mio. €	2024	2023
Umsatz	192,6	189,3
Managed Services	135,3	129,0
Consulting	57,3	60,3
EBITDA	10,5	5,7
Abschreibungen[1, 2]	15,5	16,7
EBIT	-5,0	-10,9
Konzernergebnis	-4,0	-16,4
Ergebnis je Aktie[3] (in €)	-0,04	-0,14
Investitionen[4]	3,6	2,3
Free Cashflow	3,2	1,7
Nettoliquidität[5]	39,1	37,6
Eigenkapital[5]	94,6	99,4
Eigenkapitalquote[5] (in %)	61,9	64,4
Xetra-Schlusskurs[5] (in €)	0,73	0,60
Anzahl der Aktien[5] (in Stück)	124.579.487	124.579.487
Marktkapitalisierung[5]	90,9	74,7
Mitarbeiter/innen[5]	1.094	1.111

[1] Inklusive aktienbasierter Vergütung.
[2] Beinhaltet Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing-verhältnissen (IFRS 16).
[3] Verwässert und unverwässert.
[4] Ohne Berücksichtigung von IFRS 16.
[5] Zum 31. Dezember.

Strategie 2025plus

EBITDA-Marge in %

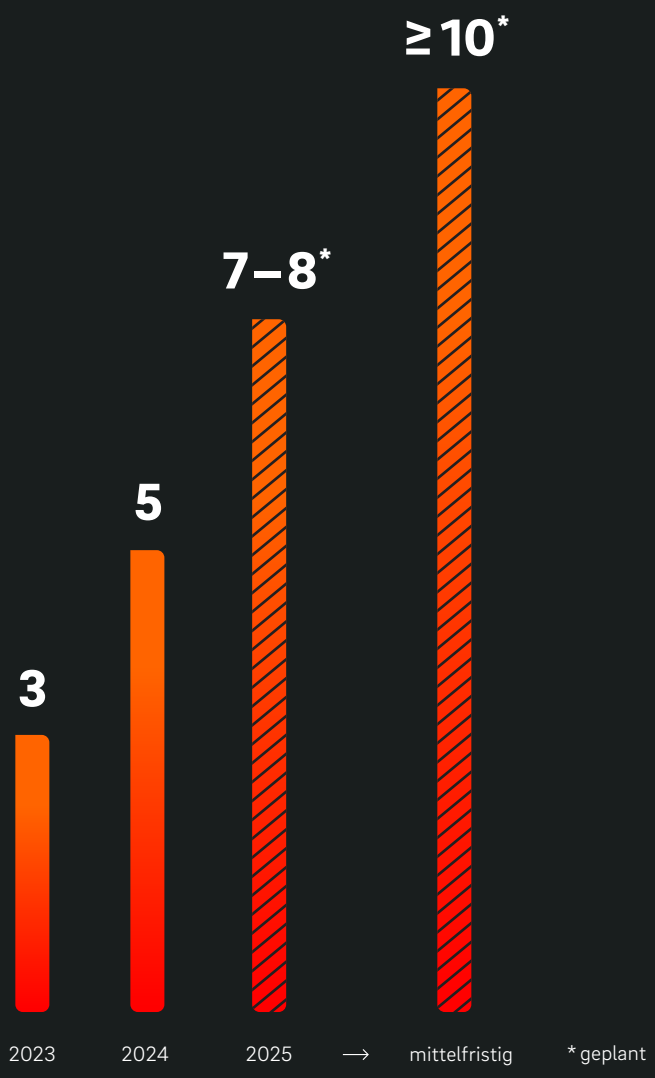

Dank der Hebel der Strategie 2025plus erhöht sich die EBITDA-Marge mittelfristig auf mindestens 10 %.

„Die Strategie 2025 wirkt! Mehr als 95 % unserer Kunden verlängern mittlerweile ihre Verträge und neun von zehn nutzen mehr als einen Service.“

Thies Rixen
CEO q.beyond AG

Seit seinem Amtsantritt im April 2023 treibt der Diplom-Kaufmann die Transformation voran. Profitabilität hat dabei Vorrang vor Wachstum.

Nora Wolters
CFO q.beyond AG

Der erfahrenen Managerin ist es seit ihrem Start bei q.beyond Anfang 2023 gelungen, die Ertrags- und Finanzkraft nachhaltig und deutlich zu steigern.

www.qbeyond.de/vorstand

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die „Strategie 2025" wirkt! Und das sogar noch schneller als geplant. Mit 10,5 Mio. € übertraf das EBITDA – und damit die entscheidende Kennzahl für die Ertragskraft unseres Unternehmens – die im November 2024 bereits angehobene Prognose für das Gesamtjahr 2024 noch einmal. Für dieses Jahr planen wir einen weiteren Anstieg des EBITDA auf 12 bis 15 Mio. € und zudem ein nachhaltig positives Konzernergebnis. Die Ertragskraft erhöht sich damit erneut deutlich, obwohl wir uns in einem Umfeld bewegen, das sich vor Kurzem noch kaum jemand vorstellen konnte: Deutschland steckt in einer Wirtschaftsflaute fest, in Europa herrscht Krieg und weltweit belasten steigende Zölle den Handel.

Die Strategie 2025 ist offenkundig die passende Antwort auf diese Herausforderungen. Sie konzentriert sich auf die Stärkung der Ertrags- und Finanzkraft; Profitabilität hatte in den vergangenen beiden Jahren Vorrang vor Wachstum. Zugleich festigen das fokussierte Geschäftsmodell und die schlanke Organisation die Beziehung zu unseren Kunden. Mehr als 95 % von ihnen verlängern mittlerweile ihre Verträge. Neun von zehn Kunden nutzen mehr als einen Service unseres Unternehmens und honorieren damit das breite Leistungsspektrum. Unsere Topkunden halten q.beyond sogar im Durchschnitt seit mehr als 10 Jahren die Treue. Wir möchten an dieser Stelle allen Kunden für ihr Vertrauen und die hervorragende Zusammenarbeit danken. Unseren besonderen Dank möchten wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen. Sie sorgen mit ihrem Know-how und ihrem Einsatzwillen für die anhaltende Zufriedenheit unserer Kunden.

Auf dem Weg zur Serviceführerschaft mit der „Strategie 2025plus"

Mit der weiterentwickelten Strategie 2025plus wird q.beyond künftig noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen, dadurch die Bindung weiter vertiefen und zugleich die Stellung als Serviceführer im deutschen Markt und darüber hinaus untermauern. Drei Themen stehen im Mittelpunkt: der Ausbau der Branchenkompetenz, die Weiterentwicklung des Teams und die Expansion mit Kunden ins Ausland.

Derzeit liegt der Fokus von q.beyond auf fünf attraktiven Branchen: Handel, Logistik, produzierendes Gewerbe, Banken & Versicherungen sowie öffentlicher Sektor. Der Anteil dieser Branchen am Gesamtumsatz beläuft sich auf mehr als 70 %. Je tiefer unser Branchenverständnis und je weitreichender das entsprechende Applikations-Know-how ist, desto besser gelingt es, den „Share of Wallet" bei bestehenden Kunden zu erhöhen und neue Kunden zu gewinnen. Das zeigen die Fortschritte unserer Tochter logineer.

q.beyond wird in den kommenden Jahren ihre Kompetenz in allen fünf Fokusbranchen ausbauen und zusätzlich in weitere Branchen einsteigen.

Sie hat inzwischen mehr als 150 Kunden unter Vertrag und zählt zu den größten Servicepartnern für CargoWise, die globale Softwareplattform für Logistiker. Die steigende Zahl von Kunden bringt zudem Skalenvorteile mit sich; logineer erwirtschaftet schon heute zweistellige Margen.

Mit Blick darauf werden wir in den kommenden Jahren unsere Kompetenz in allen fünf Fokusbranchen ausbauen und zusätzlich in weitere Branchen einsteigen. Dies geschieht in erster Linie aus eigener Kraft, aber gerade in neuen Industriezweigen auch durch gezielte Zukäufe – insbesondere von profitablen Branchenspezialisten. Mit einer Nettoliquidität von 39,1 Mio. € Ende 2024 ist unser schuldenfreies Unternehmen für solche Übernahmen hervorragend aufgestellt.

Die disruptive Kraft künstlicher Intelligenz nutzen

Um die Chancen in attraktiven Branchen optimal nutzen zu können, wird q.beyond verstärkt in die Weiterentwicklung des Teams investieren. Zentrale Themen unserer eigenen Academy sind derzeit Cloud-Technologien, Applikations-Know-how, Cybersecurity und künstliche Intelligenz (KI). KI wird in den kommenden Jahren in nahezu allen Branchen zu disruptiven Veränderungen führen. Es gehört zu den zentralen Aufgaben des q.beyond-Teams, Kunden bei diesem Wandel mit umfassendem KI-Know-how zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie eine Vorreiterrolle bei KI-Anwendungen einnehmen.

Und das nicht nur in Deutschland. Schon heute betreuen wir die IT mittelständischer Unternehmen auch jenseits der Grenzen. Außerdem beziehen ausländische Unternehmen über den indirekten Vertrieb bereits Lösungen und Dienstleistungen von q.beyond. Mit der Strategie 2025plus werden wir die Internationalisierung des Geschäfts vorantreiben und das Leistungsspektrum länderübergreifend aktiver vermarkten. Dabei kommt uns der Ausbau der Nearshoring- und Offshoring-Standorte in Lettland, Spanien, Indien und – seit 2025 – auch in den USA zugute. An diesen Standorten arbeiten aktuell bereits über 170 IT-Expertinnen und -Experten; mittelfristig soll der Anteil der dort Beschäftigten auf 30 % steigen. Die Internationalisierung im Rahmen der Strategie 2025plus ist damit eine logische Folge aus der Entwicklung von q.beyond und ihren Kunden.

Höherer Unternehmenswert ist das zentrale Ziel

Das zentrale Ziel der Strategie 2025plus ist klar: Wir wollen die Ertragskraft weiter kräftig steigern und damit den Unternehmenswert deutlich erhöhen. Mittelfristig streben wir eine EBITDA-Marge von mindestens 10 % an – eine Verdoppelung gegenüber dem aktuellen Stand. Dies wird der q.beyond-Aktie neue Spielräume eröffnen.

Im vergangenen Jahr stieg der Unternehmenswert bereits um 22 %. Analysten gehen davon aus, dass mit steigender Ertragskraft weit höhere Kurse möglich sind als aktuell. Es zählt zu unseren vorrangigen Aufgaben, diese Kurspotenziale durch einen intensiven Dialog mit interessierten Kapitalanlegern zu nutzen.

Höhere Kurse sind aber nicht der einzige Weg, um Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, am Erfolg Ihres Unternehmens zu beteiligen. Mittelfristig wollen wir Ihnen wieder eine Dividende zahlen und schaffen in den kommenden Quartalen die dafür notwendigen Voraussetzungen. Darauf haben viele von Ihnen vermutlich schon lange gewartet. Das ist uns bewusst. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle für Ihr ausdauerndes Engagement danken. Ihre Treue wird sich auszahlen. Denn mit der Strategie 2025plus wird die Ertragskraft weiter steigen – und damit der Unternehmenswert!

Köln, 25. März 2025

Thies Rixen
Vorstand

Nora Wolters
Vorständin

Strategischer Hebel

Je besser wir eine Branche wie die Logistik verstehen, desto größer ist die Chance auf attraktive Margen. Gezielte Zukäufe können dazu beitragen.

Ausbau der Branchen-kompetenz

Inhalt

02 – 19 **An die Aktionäre**

02 Brief an die Aktionäre
08 Bericht des Aufsichtsrats
15 Die q.beyond-Aktie

20 – 55 **Konzernlagebericht**

22 Grundlagen des Konzerns
32 Wirtschaftsbericht
41 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

56 – 138 **Finanzbericht**

58 Konzernabschluss
64 Konzernanhang
125 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
126 Bestätigungsvermerk

139 **Weitere Informationen**

139 Kalender, Kontakt

Bericht des Aufsichtsrats

Dr. Bernd Schlobohm
Aufsichtsratsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die „Strategie 2025" und der damit verbundene weitreichende Umbau haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Ertragskraft unseres Unternehmens im Jahr 2024 nachhaltig verbessert hat. Diese Fortschritte sind umso bemerkenswerter, als die Wirtschaft in Deutschland von einer anhaltenden Rezession geprägt ist. Wir möchten dem Vorstand und dem gesamten Team herzlich für ihr großes Engagement unter herausfordernden Rahmenbedingungen und die konsequente Umsetzung der Strategie 2025 danken. Unser Dank gilt auch allen Aktionärinnen und Aktionären, die die Weiterentwicklung unseres Unternehmens vertrauensvoll begleiten.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erfüllte auch im Geschäftsjahr 2024 alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben. Er überwachte den Vorstand kontinuierlich und beriet ihn bei der Leitung der q.beyond AG und des Konzerns. Die Überwachung und Beratung umfasste auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat war unmittelbar in alle Entscheidungen und Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung eingebunden, insbesondere wenn sie die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage betrafen. Er stimmte nach sorgfältiger Prüfung über sämtliche Maßnahmen ab, die nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands seiner Zustimmung bedürfen.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.
In den gemeinsamen Sitzungen berieten Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Fragen der Geschäftspolitik und -strategie sowie der Unter-

nehmensentwicklung und -planung. Darüber hinaus tauschten sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über aktuelle unternehmensbezogene Themen aus.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung und nutzte dazu insbesondere Monats- und Quartalsabschlüsse sowie rollierende Soll-Ist-Vergleiche. Dies beinhaltete insbesondere auch Informationen über Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der internen Unternehmensplanung sowie gegenüber den öffentlich kommunizierten finanziellen Unternehmenszielen. Die entsprechenden Vorstandsberichte enthielten alle relevanten Informationen zur strategischen Entwicklung und Unternehmensplanung, zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Rückfragen und Wünschen des Aufsichtsrats nach ergänzenden Informationen kam der Vorstand stets zügig und umfassend nach.

Themen des Aufsichtsrats

Themenschwerpunkte der Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren:

1. Die Umsetzung der Strategie 2025
Der Aufsichtsrat setzte sich auch im vergangenen Jahr intensiv mit den Fortschritten bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie auseinander. Er ließ sich ausführlich über zentrale Maßnahmen wie die Einführung eines neuen CRM-Tools informieren. Breiten Raum in der Diskussion nahmen zudem Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität insbesondere im Segment Consulting ein.

2. Weiterentwicklung der Strategie
Frühzeitig war der Aufsichtsrat in die Erarbeitung einer über das Geschäftsjahr 2025 hinausgehenden Strategie eingebunden. Er billigte die Ziele und Prioritäten des Vorstands. Im Mittelpunkt stehen eine weitere Steigerung der EBITDA-Marge in den kommenden Jahren auf mindestens 10 % und der Einfluss der KI (künstlichen Intelligenz) auf das Geschäftsmodell.

3. M&A-Aktivitäten
Integrale Bestandteile der Strategie 2025 sind die Fokussierung des Geschäftsmodells auf der einen Seite und gezielte Zukäufe auf der anderen Seite. Der Aufsichtsrat tauschte sich regelmäßig mit dem Vorstand über potenzielle Übernahmekandidaten aus und erörterte auch Möglichkeiten zur Straffung des Portfolios. Zu konkreten Beschlüssen kam es im vergangenen Jahr nicht. Zugleich beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Fortschritten bei der Integration früherer Zukäufe, der operativen Entwicklung der bestehenden Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie der Schärfung der M&A-Strategie vor allem mit Blick auf den Ausbau der Branchenkompetenz.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe der aktienrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes aus vier Vertretern der Aktionäre sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Vertreter der Anteilseigner sind unverändert der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bernd Schlobohm, die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Ina Schlie sowie Gerd Eickers. Hinzu kommt Thorsten Dirks, der am 25. Januar 2024 als Nachfolger des verstorbenen Dr. Frank Zurlino zunächst gerichtlich

bestellt und dann am 29. Mai 2024 von der ordentlichen Hauptversammlung gewählt wurde. Arbeitnehmervertreter sind unverändert Martina Altheim und Matthias Galler.

Aufsichtsratssitzungen und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024 neben den vier turnusmäßigen ordentlichen Sitzungen auch eine außerordentliche Sitzung ab. Von diesen fünf Sitzungen erfolgten drei in Präsenz, eine als reine Videokonferenz, und bei einer Sitzung waren die Aufsichtsratsmitglieder zum Teil physisch und zum Teil per Video anwesend. An allen Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Soweit erforderlich, wurden vom Aufsichtsrat darüber hinaus zu einzelnen Themen Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung seiner Arbeit vier Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Mitglieder der Ausschüsse nahmen im Jahr 2024 an allen Sitzungen der Ausschüsse teil, denen sie angehörten.

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtsjahr einmal. Diese Sitzung wurde als Videokonferenz abgehalten. Der Ausschuss bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 und den Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 vor. Dem Ausschuss gehören unverändert Dr. Bernd Schlobohm als Vorsitzender, Martina Altheim und Gerd Eickers an.

Mitglieder des **Prüfungsausschusses** sind unverändert Ina Schlie als Vorsitzende sowie Dr. Bernd Schlobohm. Gerd Eickers gehörte dem Ausschuss von Dezember 2023 bis zur Sitzung des Aufsichtsrats im März 2024 an, in der er seine Mitgliedschaft niederlegte. Anschließend wählte der Aufsichtsrat Thorsten Dirks zum neuen Mitglied des Ausschusses. Ina Schlie verfügt über besonderen Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Abschlussprüfung als auch der Rechnungslegung. Dr. Bernd Schlobohm und Thorsten Dirks verfügen ebenfalls über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Ina Schlie und Thorsten Dirks haben außerdem besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann Empfehlungen zur Gewährleistung von dessen Integrität unterbreiten; er befasst sich auch mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Compliance und bereitet alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor. Der Prüfungsausschuss befasst sich außerdem mit der Abschlussprüfung, ist für die Auswahl und Beauftragung des Abschlussprüfers verantwortlich und überwacht dessen Unabhängigkeit sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er entscheidet darüber, ob die Gesellschaft den Abschlussprüfer mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen beauftragen darf, und überwacht dann ggf. die Erbringung solcher Leistungen durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss tagte regelmäßig gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss tagte im vergangenen Geschäftsjahr fünfmal. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz und drei als reine Videokonferenzen abgehalten. Der Ausschuss unterzog die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023 einer Prüfung, beriet in Gegenwart des bestellten Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (seit 1. Juni 2024: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) eingehend über diese Unterlagen sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und verabschiedete anschließend Empfehlungen für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen und deren Prüfung.

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 sowie die Zwischenmitteilungen zum 31. März bzw. 30. September 2024 wurden vor ihrer Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die Abschlussprüfungen des Geschäftsjahres 2024 und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung befasste sich der Prüfungsausschuss im Dezember 2024 in Anwesenheit der auftragsverantwortlichen Prüfer mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Zu den Prüfungsschwerpunkten für das Geschäftsjahr 2024 zählten die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, die zu Jahresbeginn 2024 umgesetzte Veränderung der Segmentberichterstattung, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und von Beteiligungen, die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 und HGB sowie die Beurteilung der Call- und Put-Optionen betreffend die von Dritten gehaltenen Geschäftsanteile an der q.beyond Data Solutions GmbH.

Von den Leitern der Zentralbereiche „Interne Revision und Compliance" sowie „Investor-Relations" ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über deren Tätigkeiten Bericht erstatten. Weiterhin beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Risikoberichterstattung des Vorstands. Darüber hinaus setzte er sich im vergangenen Jahr frühzeitig mit der Vorbereitung für die Berichterstattung gemäß der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren Prüfung auseinander.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, dem Aufsichtsrat anlässlich einer bevorstehenden Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu unterbreiten. Mitglied des Nominierungsausschusses ist unverändert Gerd Eickers als Vorsitzender. Dr. Bernd Schlobohm gehörte dem Ausschuss von Dezember 2023 bis zur Sitzung des Aufsichtsrats im März 2024 an, in der er seine Mitgliedschaft niederlegte. Daraufhin wählte der Aufsichtsrat Thorsten Dirks zum neuen Mitglied des Ausschusses. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Mitglieder des **Strategieausschusses** sind unverändert Dr. Bernd Schlobohm als Vorsitzender und Ina Schlie. In der Sitzung des Aufsichtsrats im März 2024 wählte der Aufsichtsrat zudem Thorsten Dirks zum weiteren Mitglied des Ausschusses. Der Strategieausschuss hat rein beratende Funktion und beschäftigt sich mit der strategischen und damit langfristigen Weiterentwicklung der q.beyond AG. Der Ausschuss tagte im Jahr 2024 zweimal.

Eine Sitzung wurde in Präsenz abgehalten, bei der anderen Sitzung waren die Ausschussmitglieder zum Teil physisch und zum Teil per Video anwesend. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie 2025, der Entwicklung einer über das Geschäftsjahr 2025 hinausgehenden Strategie, dem Einfluss der KI (künstlichen Intelligenz) auf das Geschäftsmodell sowie Möglichkeiten, durch gezielte Zukäufe insbesondere die Branchenkompetenz zu vertiefen und zu erweitern.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet laufend den Stand und die Entwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex bei der q.beyond AG. In seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 gab der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand zu den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 die jährlich aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes ab. Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Website des Unternehmens dauerhaft öffentlich verfügbar.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Um einen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden, beteiligten sich die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers nicht an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Verkauf von Hardware an die Teleport Köln GmbH, ein Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers nahestehendes Unternehmen. Im Übrigen sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Das Unternehmen fragt bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats den Bedarf nach Fortbildungsmaßnahmen ab und hat die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen sowie relevante Entwicklungen insbesondere zur Corporate Governance und zur Nachhaltigkeit informiert. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können den Vorstand zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“).

Abschlussprüfung

Auf entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 vorgeschlagen, erneut die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg (seit 1. Juni 2024: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung hat der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vergeben. Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr

2021 Abschlussprüfer der q.beyond AG. Der Bestätigungsvermerk wurde vom für die Prüfung verantwortlichen Prüfer Martin Schulz-Danso erstmals für das Geschäftsjahr 2021 unterzeichnet.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft prüfte den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der q.beyond AG zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht, den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Gesellschaft sowie den jeweiligen Lageberichten für das Geschäftsjahr 2024 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

In Bezug auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG kommt der Abschlussprüfer zu dem Ergebnis, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Bestimmungen des § 162 AktG entspricht.

Der zum 31. Dezember 2024 erstellte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht war nicht prüfungspflichtig. Er unterlag keiner Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Die vorgenannten Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung bzw. – im Fall des nach § 162 AktG erstellten Vergütungsberichts – zur Beschlussfassung vor. In der Sitzung am 25. März 2025 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer unter Berücksichtigung der Ergebnisse der am 17. März 2025 im Beisein des Abschlussprüfers erfolgten Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss alle vorgenannten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung am 25. März 2025 über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (key audit matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem und stand für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände für eine eventuelle Befangenheit vorlagen.

Nach Abschluss der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an und erhebt keine Einwendungen gegen den gemäß dem HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der q.beyond AG, den Konzernabschluss nach IFRS und den Konzernlagebericht, den Bericht sowie die Schlusserklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und den nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht der q.beyond AG für das Geschäftsjahr 2024. Der nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht wird bis spätestens Ende April 2025 auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat billigt entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowohl den Konzernabschluss nach IFRS als auch den Jahresabschluss nach HGB. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Köln, 25. März 2025
Im Namen des Aufsichtsrats der q.beyond AG

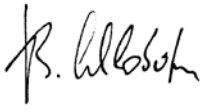

Dr. Bernd Schlobohm
Aufsichtsratsvorsitzender

Die q.beyond-Aktie

Börsenjahr 2024: Nebenwerte nur wenig gefragt

Der DAX erreichte 2024 erstmals einen Stand von mehr als 20.000 Punkten, der Dow Jones überschritt die Marke von 45.000 Punkten. Diese viel beachtete Rekordjagd verdeckt allerdings, wie herausfordernd das Umfeld für die Mehrzahl der börsennotierten Unternehmen im vergangenen Jahr tatsächlich war. Denn das Interesse konzentrierte sich auf marktstarke „Bluechips" mit hoher Marktkapitalisierung. Während der DAX vor diesem Hintergrund im vergangenen Jahr um 19 % zulegen konnte, stieg der TecDAX um lediglich 2 %. Der für kleine Unternehmen in Deutschland richtungsweisende Scale-30-Index verlor sogar 3 % an Wert. Angesichts der globalen Polykrise und einer hohen Volatilität der Märkte scheuten vor allem institutionelle Investoren Engagements in Nebenwerten.

q.beyond-Aktie steigt 2024 deutlich auf 0,73 €

Unter der Zurückhaltung gegenüber Small Caps und Mid Caps litten auch die börsennotierten IT-Dienstleister in Deutschland. Zum Teil mussten sie im vergangenen Jahr Kursverluste von 30 % und mehr hinnehmen. Unsere Aktie stieg im Vergleich dazu um 22 % auf 0,73 € – allerdings von einem niedrigen Niveau aus. Vor allem im zweiten Quartal 2024 legte sie deutlich zu. Der Kapitalmarkt reagierte damit nach der Veröffentlichung der Quartalszahlen auf die deutliche Verbesserung des EBITDA. In der Folgezeit stabilisierte sich die Aktie bei Kursen über 0,70 €.

Mit dem Kursanstieg ist es der q.beyond-Aktie gelungen, die noch zu Jahresbeginn bestehende Bewertungslücke zur Peergroup zu schließen. Ähnlich wie bei den meisten anderen IT-Dienstleistern bewertet sie der Kapitalmarkt nun tendenziell

Höhere Profitabilität führt zu höheren Kursen: Die q.beyond-Aktie gewann im vergangenen Jahr 22 % an Wert hinzu, entwickelte sich damit besser als die Peergroup und übertraf sogar den DAX.

mit dem 6- bis 7-Fachen des EBITDA für das Jahr 2024. Zwölf Monate zuvor hatte das Multiple noch beim 8- bis 9-Fachen des EBITDA gelegen. Der Rückgang dokumentierte die Skepsis vieler Investoren gegenüber Nebenwerten und hemmte die Entwicklung unserer Aktie insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2024.

Kursziele reichen bis zu 1,40 €

Wenn die Profitabilität im laufenden Jahr und darüber hinaus weiter steigt, dürfte sich der Kursanstieg der q.beyond-Aktie fortsetzen. Davon sind auch die vier Analysten überzeugt, die unser Unternehmen regelmäßig beobachten. Alle raten zum Kauf der Aktie und nennen Kursziele zwischen 1,20 € und 1,40 €. Eine Beinahe-Verdoppelung des q.beyond-Kurses liegt damit im Bereich des Möglichen.

Vorstand und Aufsichtsrat kaufen weitere q.beyond-Aktien

Dies registrieren auch zahlreiche institutionelle Anleger. Doch noch halten sie sich zurück. Ihr Anteil am Streubesitz stieg 2024 nur leicht auf 33 % nach 32 % im Jahr zuvor. Unverändert hält Paladin Asset Management mehr als 5 % der q.beyond-Aktien. 67 % des Streubesitzes befanden sich Ende 2024 in den Händen privater Anleger. Insgesamt umfasst der Streubesitz 74,6 % der q.beyond-Aktien. Er verteilte sich zum 31. Dezember 2024 auf 19.658 Aktionärinnen und Aktionäre; damit sank diese Zahl innerhalb eines Jahres um 1.759. 25,4 % der q.beyond-Aktien sind im Eigentum der beiden Gründer Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers. Die heutigen Aufsichtsräte haben seit dem Börsengang im Frühjahr 2000 noch keine einzige Aktie verkauft, sondern – im Gegenteil – ihren Anteil zwischenzeitlich immer wieder aufgestockt. Dr. Bernd Schlobohm erwarb zuletzt im Mai 2024 weitere 48.862 Stücke.

Dass Aufsichtsrat und Vorstand von der Strategie unseres Unternehmens und den sich daraus ergebenden Kurspotenzialen überzeugt sind, dokumentieren weitere Aktienkäufe im vergangenen Jahr. So erwarb das neue Aufsichtsratsmitglied Thorsten Dirks nach seiner Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung 100.000 q.beyond-Aktien; CEO Thies Rixen erhöhte seinen Anteilsbesitz im Jahr 2024 um 35.535 auf 336.035 Aktien; CFO Nora Wolters kaufte 50.000 Stücke.

Intensiver Dialog mit Investoren

Solche Directors' Dealings werden aufmerksam registriert und stärken das Vertrauen von Investoren. Diesem Zweck dient auch der intensive Dialog von Vorstand und Investor-Relations (IR) mit

Institut	Analyst	Kursziel	Empfehlung
Warburg Research	Felix Ellmann	1,40 €	Kaufen
NuWays	Philipp Sennewald	1,30 €	Kaufen
Stifel Europe Bank	Yannik Siering	1,20 €	Kaufen
Montega	Christoph Hoffmann	1,20 €	Kaufen

Kursverlauf der q.beyond-Aktie
(Basis indexiert)

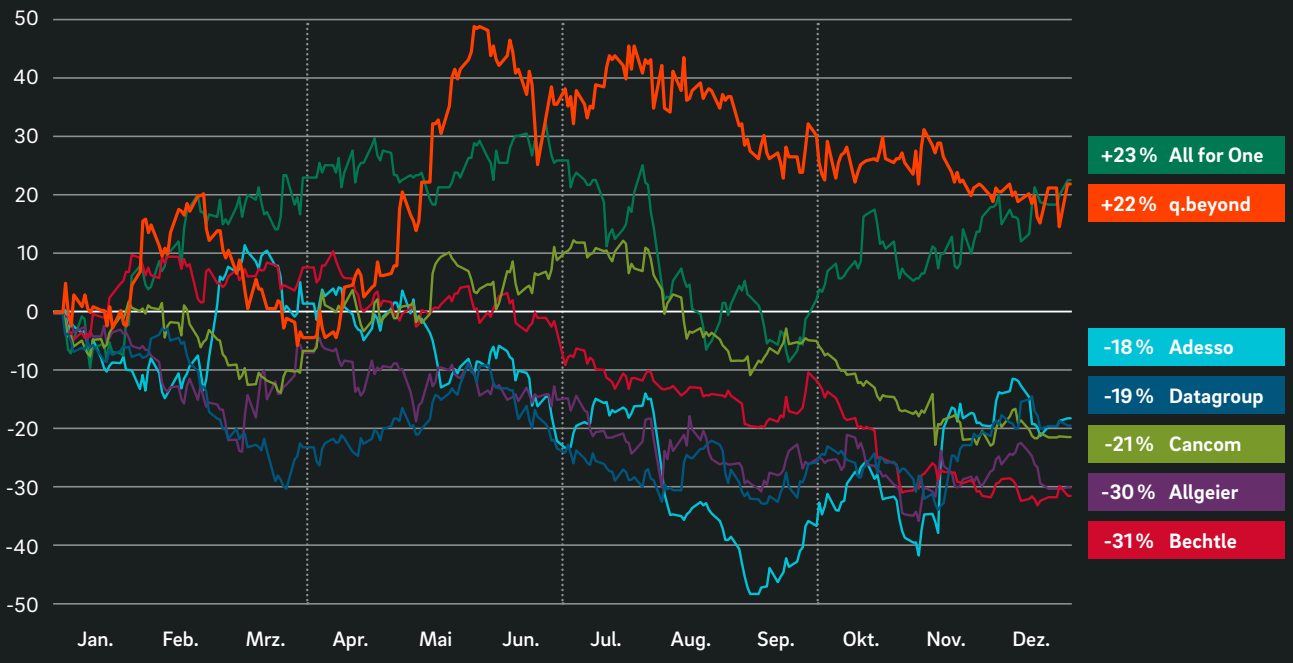

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024

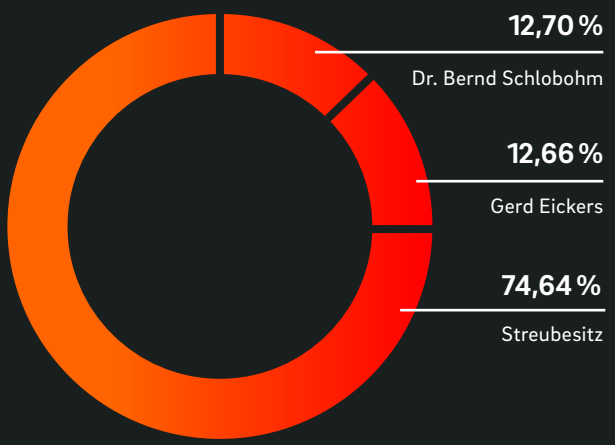

2024 war die q.beyond-Aktie im Aufwind, andere IT-Dienstleister verzeichneten dagegen Kursrückgänge.

Interessierten – im Rahmen von Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und Einzelgesprächen. 2024 war unser Unternehmen auf den folgenden Konferenzen vertreten: Frühjahrskonferenz des Equity Forum, German Corporate Conference von Stifel, 12. Hamburger Investorentage von Montega, European Midcap-Event von NuWays sowie das Deutsche Eigenkapitalforum der Deutschen Börse.

Alle relevanten Informationen zu unserer Aktie finden sich unter **www.qbeyond.de/investor-relations.** Der IR-Webauftritt enthält Berichte und Meldungen ebenso wie Angaben zur Aktie und zum Analystenkonsens und vieles mehr. Man findet dort auch die Präsentationen sowie Mitschnitte der Ausführungen des Vorstands aus den Telefonkonferenzen nach Veröffentlichung von Quartalszahlen. Darüber hinaus steht die IR-Abteilung per E-Mail und Telefon im ständigen Austausch mit privaten und institutionellen Anlegern.

Die wichtigsten Fakten zur q.beyond-Aktie

Wertpapierkennnummer	513 700
ISIN	DE0005137004
Börsenkürzel	QBY
Bloomberg-Symbol	QBY GY
Reuters-Symbol	QBYn.DE
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplätze	Xetra und regionale deutsche Börsen
Designated Sponsorship	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024	124.579.487
Aktientyp	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Xetra-Schlusskurs am 29. Dezember 2023	0,60 €
Xetra-Höchstkurs im Jahr 2024	0,91 €
Xetra-Tiefstkurs im Jahr 2024	0,51 €
Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2024	0,73 €

Strategischer Hebel

Entwicklung des Teams

Vor allem bei zukunftsträchtigen Themen wie KI und Security erweitern wir gezielt die Kompetenzen unseres Teams und erschließen uns so neue Chancen im Markt.

Konzernlagebericht[1]

22 – 31 **Grundlagen des Konzerns**

22 Geschäftstätigkeit
23 Markt und Wettbewerbsposition
24 Strategie
25 Forschung und Entwicklung
26 Organisation
26 Steuerung
27 Mitarbeitende
27 Nachhaltigkeitsbericht
27 Erklärung zur Unternehmensführung
27 Vergütungssysteme und Vergütungsbericht
28 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen

32 – 40 **Wirtschaftsbericht**

32 Gesamtaussage/Vergleich tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf
32 Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen
33 Geschäftsverlauf
35 Wesentliche Leistungsindikatoren
36 Ertragslage
38 Ertragslage nach Segmenten
38 Finanzlage
40 Vermögenslage

41 – 55 **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

41 Gesamtaussage zur Prognose
41 Künftige Rahmenbedingungen
42 Erwartete Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
42 Erwartete Ertragslage nach Segmenten
42 Chancenmanagement
44 Einzelchancen
45 Risikomanagement
45 Organisation und Verfahren
47 Bewertungsmethodik für Risiken
48 Einzelrisiken
52 Gesamtaussage
53 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
53 Compliance-Management-System
55 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen IKS

[1] Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Konzernlagebericht verweisen, sind nicht Teil des Konzernlageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Die q.beyond AG („q.beyond" oder „das Unternehmen") ist ein führender IT-Dienstleister im deutschen Markt und steht für erfolgreiche Digitalisierung. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die besten digitalen Lösungen für ihr Business zu finden, umzusetzen und zu betreiben. Unser Team aus rund 1.100 Expertinnen und Experten begleitet mittelständische Kunden sicher durch die digitale Transformation. Dabei bringen wir umfassendes Know-how in den Bereichen Cloud, Applications, künstliche Intelligenz (KI) und Security mit. Unser Unternehmen verfügt über Standorte in ganz Deutschland sowie in Lettland, Spanien, Indien und den USA sowie über eigene zertifizierte Rechenzentren in Deutschland.

Das operative Geschäft wird über die beiden Segmente „Consulting" und „Managed Services" gesteuert.

Consulting: umfassende Beratungs- und Entwicklungsleistungen

Das Segment „Consulting" umfasst vielfältige Beratungs- und maßgeschneiderte Entwicklungsleistungen. In der Beratung liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung beim Einsatz von SAP- und Microsoft-Lösungen (Applications). Hinzu kommen zuverlässige Security-Services, die unsere Kunden vor Angriffen auf ihre IT schützen. Diese Services werden ebenso an die spezifischen Bedürfnisse vor Ort angepasst wie unsere Data-Intelligence-Lösungen. Mit ihnen können Kunden ihre Geschäftsprozesse verbessern sowie systemübergreifend Daten analysieren und prognostizieren. In der Entwicklung passen wir Software im Auftrag von Kunden an und liefern Lösungen in Form von mobilen Apps, Applikationen und Cloud-Anwendungen, mit denen Kunden ihr Geschäft weiterentwickeln können.

Ein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld erschließen wir zudem bereits heute mit KI-Services. Wir unterstützen Kunden durch KI-Beratung und -Schulung von Mitarbeitenden genauso wie bei der Identifikation geeigneter Anwendungsfälle und der Implementierung sowie Optimierung von KI-Services und -Technologien.

Managed Services: skalierbare Cloud-Lösungen für den IT-Betrieb

Das Segment „Managed Services" stellt im Kern eine flexibel anpassbare, vernetzte und sichere IT-Struktur für den Betrieb der IT von Unternehmen bereit. Das Portfolio reicht von direkt einsatzbereiten Cloud-Modulen über „Digital Workplaces" für das mobile vernetzte Arbeiten bis zu individuellen IT-Outsourcing-Diensten. Private-Cloud-Lösungen werden ebenso erfolgreich umgesetzt wie hybride Konzepte. Letztere integrieren je nach Aufgabenstellung sowohl unterschiedliche Cloud-Infrastrukturen und -Services als auch Cloud-Applikationen verschiedener Anbieter. Zum Leistungsspektrum zählen darüber hinaus schlüsselfertige Colocation-Lösungen in unseren hochperformanten Rechenzentren am Standort Hamburg.

Markt und Wettbewerbsposition

Wir sind ein Full-Service-IT-Dienstleister und vorwiegend für mittelständische Unternehmen mit Sitz in Deutschland tätig. Unser Unternehmen ist selbst mittelständisch geprägt und verfügt über eine flächendeckende Präsenz im Bundesgebiet sowie über ausschließlich im Inland ansässige Rechenzentren. Um auf die spezifischen Bedürfnisse von Kunden eingehen zu können, konzentrieren wir uns auf die Schlüsselbranchen Handel, Logistik, produzierendes Gewerbe, Banken & Versicherungen sowie den öffentlichen Sektor.

Diese Fokussierung trug im Jahr 2024 dazu bei, dass unser Unternehmen trotz der zuletzt herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehende Kunden binden und neue Kunden gewinnen konnte. Laut der Lünendonk-Studie „Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland 2024" behauptete unser Unternehmen so seine Position als eines der 12 umsatzstärksten IT-Serviceunternehmen Deutschlands.[2] Der Studie zufolge entspricht unser Portfolio den aktuellen Kundenbedürfnissen nach Lösungen für Data & Analytics, Cybersecurity und Hybrid-Cloud-Services.

Die gute Positionierung unseres Unternehmens im Cloud-Geschäft unterstreicht die zweifache Prämierung beim viel beachteten Anbietervergleich „ISG Provider Lens™" im vergangenen Jahr. Danach ist q.beyond ein Leader bei „Managed Services for Midmarket" sowie „Managed Hosting for Midmarket" – zwei wichtige Marktsegmente für das Geschäft mit dem deutschen Mittelstand.[3] Die 2024er-Studie vergleicht die Cloud-Leistungen von 100 IT-Serviceanbietern und gibt damit Entscheidungsträgern einen unabhängigen Marktüberblick.

Unser Portfolio entspricht den aktuellen Kundenbedürfnissen nach Lösungen für Data & Analytics, Cybersecurity und Hybrid-Cloud-Services.

[2] www.qbeyond.de/pressemitteilungen/2024/2024er-luenendonk-studie-qbeyond-zaehlt-zu-den-fuehrenden-it-dienstleistern
[3] www.qbeyond.de/pressemitteilungen/2024/qbeyond-ist-leader-bei-cloud-services-zweifach-praemierung-durch-isg

Die Umsetzung der Strategie 2025 ist weit fortgeschritten und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Ertragskraft trotz anhaltender Rezession so deutlich steigt.

Strategie

Strategie 2025: auf dem Weg zu einer höheren Ertragskraft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die im Frühjahr 2023 vorgestellte „Strategie 2025" mit aller Konsequenz weiter umgesetzt. Sie verfolgt drei strategische Prioritäten: Sie fokussiert das Geschäftsmodell, erhöht die Schlagkraft beim Go-to-Market und steigert mit „One q.beyond" die Effizienz.

Ziel der Strategie 2025 ist es, die Ertrags- und Finanzkraft unseres Unternehmens deutlich zu steigern und damit den Unternehmenswert zu erhöhen. Im Frühjahr 2023 formulierte der Vorstand hierfür ehrgeizige Ziele: Für das Geschäftsjahr 2025 sollte die EBITDA-Marge auf 7 % bis 8 % steigen; zudem wurde ein nachhaltig positives Konzernergebnis angestrebt. Obwohl sich die Konjunktur in unserem Heimatmarkt Deutschland in den vergangenen beiden Jahren wesentlich schwächer entwickelte, als damals erwartet, nähert sich unser Unternehmen planmäßig diesen Zielen. Geplant sind für 2025 ein Anstieg der EBITDA-Marge auf 7 % bis 8 % (nach 5 % im Jahr 2024 und 3 % im Jahr 2023), ein Konzerngewinn sowie im dritten Jahr in Folge ein positiver Free Cashflow.

Strategie 2025 bewährt sich unter herausfordernden Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der Strategie 2025 ist mittlerweile weit fortgeschritten und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Ertragskraft trotz der anhaltenden Rezession in Deutschland so deutlich steigt. Unser Unternehmen konzentriert sich heute auf seine Expertise rund um Cloud, Applications, KI und Security in ausgewählten Fokusbranchen und bietet hier Kunden ein umfassendes Leistungsspektrum von der

Beratung über die Entwicklung bis zum Betrieb. Der Erfolg unseres Unternehmens im vergangenen Jahr beruht auch auf der höheren Schlagkraft im Go-to-Market mit nunmehr zwei Kanälen: Der direkte Vertrieb betreut größere Kunden, der indirekte Vertrieb eröffnet kleinen und mittleren Unternehmen einen effizienten Zugang zu unserem Leistungsspektrum. Das automatisierte Vertriebsmodell mit starken Partnern wie der Telekom Deutschland oder Vodafone beruht auf einer „Produkt-Factory" mit standardisierten Leistungen.

Entscheidend für die höhere Ertragskraft sind zudem die Fortschritte bei One q.beyond. Wir haben die Strukturen nicht zuletzt durch die Verschmelzung von Tochtergesellschaften auf die q.beyond AG vereinfacht und zahlreiche Prozesse vereinheitlicht. Nach außen tritt unser Unternehmen heute unter einer Marke mit einem einheitlichen Produktportfolio auf. Wichtige Beiträge zur erhöhten Effizienz leistet darüber hinaus der wachsende Nearshoring- und Offshoring-Anteil. Unser Unternehmen verfügt inzwischen über Standorte in Lettland, Spanien, Indien und den USA, rekrutiert dort gezielt weitere IT-Expertinnen und -Experten und begegnet so wirksam dem Fachkräftemangel an den deutschen Standorten.

EBITDA-Marge soll mittelfristig auf mindestens 10 % steigen

Der Ausbau des Near- und Offshorings ist zugleich ein Hebel für die weitere Steigerung der Ertragskraft über das Jahr 2025 hinaus. Wir streben an, die EBITDA-Marge mittelfristig auf mindestens 10 % zu erhöhen. Dazu werden sowohl die stabile Nachfrage nach Digitalisierungsprojekten im deutschen Mittelstand als auch die weitere Steigerung der Nearshoring- und Offshoring-Quote sowie der zunehmende KI-Einsatz beitragen.

Die EBITDA-Marge von mindestens 10 % ist das zentrale Ziel der weiterentwickelten „Strategie 2025plus". Auf dem Weg zum IT-Serviceführer will q.beyond insbesondere die erfolgskritischen Kompetenzen, wie zum Beispiel KI und Security, der Teams an den in- und ausländischen Standorten stärken, das Kundengeschäft vermehrt internationalisieren und die Branchenkompetenz auch über gezielte Zukäufe ausbauen.

Die daraus resultierende steigende Ertragskraft eröffnet uns die Möglichkeit, den Unternehmenswert in den kommenden Jahren deutlich weiter zu steigern. Im Jahr 2024 stieg diese Größe bereits um 22 % auf 90,9 Mio. €.

Forschung und Entwicklung

Innovationen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres operativen Geschäfts. Zumeist handelt es sich um Qualitäts- und Prozessinnovationen, hinzu kommt die Einbindung neuer Software in bestehende oder neue Lösungen.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir Forschung und Entwicklung („FuE") als Querschnittsaufgabe; wie in den Vorjahren weisen wir daher keine FuE-Mitarbeiterzahl aus. Die FuE-Aufwendungen beschränkten sich 2024 auf 0,8 Mio. € nach 2,0 Mio. € im Vorjahr. Sie dienten vor allem dem Aufbau von KI-Kompetenz. Hinzu kamen aktivierte Eigenleistungen bei einer Tochtergesellschaft in Höhe von 0,9 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €). Diese hat eine Software für eine nahtlose Datenübertragung zwischen SAP S/4HANA und Transportmanagementsystemen entwickelt.

Organisation

Unser Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Köln und verfügt über Standorte in ganz Deutschland. Hinzu kommen zwei Nearshoring-Standorte, mit denen q.beyond über hundertprozentige Tochtergesellschaften verfügt: die im lettischen Riga ansässige SIA Q.BEYOND sowie die q.beyond ibérica S.L. mit Sitz in Südspanien. Darüber hinaus hält q.beyond 63 % am Data-Analytics-Spezialisten q.beyond Data Solutions GmbH sowie 51 % an der q.beyond logineer GmbH, die schlüsselfertige IT-Services für mittelständische Logistikunternehmen vertreibt; beide Unternehmen haben ihren Sitz in Hamburg. Die q.beyond logineer GmbH wiederum hält 100 % an der q.beyond logineer India Private Limited am Offshoring-Standort Chennai/Indien sowie an der logineer USA LLC mit Sitz in Charlotte/USA. Ein vollständiger Überblick über den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2024 findet sich unter **Ziffer 34 des Konzernanhangs.**

Steuerung

Die Steuerung erfolgt primär auf der Ebene der Segmente. Als Steuerungsgrößen kommen auf Gesamtkonzernebene vorrangig die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren zum Einsatz: Umsatz, EBITDA und Free Cashflow. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden bislang nicht zur Steuerung herangezogen.

Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, aktienbasierter Vergütung sowie Wertminderungen und Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte; die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz. Der Free Cashflow bildet die Veränderung der Nettoliquidität vor Akquisitionen und Ausschüttung ab, beinhaltet aber die Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen. Als zentrale Steuerungsgröße der Segmente dient dem Vorstand das Bruttoergebnis. Das Bruttoergebnis ist definiert als Umsatz abzüglich der Kosten der umgesetzten Leistungen. Im Rahmen der Ergebnisrechnung werden somit die Umsätze und die Kosten der umgesetzten Leistungen vollständig dem jeweiligen Segment zugeordnet.

Die Monatsberichte enthalten alle relevanten Kennzahlen und Soll-Ist-Vergleiche und stellen eine wichtige Diskussions- und Steuerungsgrundlage für Vorstand und Aufsichtsrat dar. Darüber hinaus erfolgt auf der Basis aktueller Soll-Ist-Vergleiche eine regelmäßige Aktualisierung der rollierenden Planung; sie dient als Frühwarnsystem für eventuelle Abweichungen und ermöglicht eine frühzeitige Korrektur. Ein integraler Bestandteil des Berichtswesens ist das im Risikobericht näher erläuterte Risikomanagementsystem, das die direkte Einbindung eventueller Veränderungen bei den Chancen und Risiken in das Steuerungssystem sicherstellt.

Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 waren 1.094 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, ein Jahr zuvor waren es 1.111. Unser Nachhaltigkeitsbericht enthält ausführliche Informationen zu unserer Personalstrategie und -politik.

Nachhaltigkeitsbericht

Wir erstellen gemäß §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht außerhalb des Konzernlageberichts. Dieser gesonderte Bericht wird bis Ende April 2025 auf unserer Website unter ⊕ **www.qbeyond.de/ir-publikationen** veröffentlicht und dort dauerhaft zugänglich gemacht. Der Bericht enthält die Ausführungen zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 315c HGB i. V. m. § 289c HGB und wird vom Aufsichtsrat geprüft.

Erklärung zur Unternehmensführung

Unter ⊕ **www.qbeyond.de/EzU** haben wir unsere Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 289f und § 315d HGB veröffentlicht und auf Dauer zugänglich gemacht. Sie enthält neben der Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex gemäß § 161 AktG unter anderem ausführliche Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Vergütungssysteme und Vergütungsbericht

Für das Geschäftsjahr 2024 erstellen Vorstand und Aufsichtsrat den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einen eigenständigen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Der Bericht wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 zur Billigung vorgelegt. Er informiert ausführlich über das Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a AktG und enthält alle erforderlichen Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Bei börsennotierten Gesellschaften ist über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mindestens alle vier Jahre Beschluss zu fassen. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung der q.beyond AG zuletzt am 12. Mai 2021 beschlossen. Über das Vergütungssystem für den Vorstand hat die ordentliche Hauptversammlung der q.beyond AG zuletzt am 24. Mai 2023 Beschluss gefasst.

In Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Vergütung des Aufsichtsrats hat der Personalausschuss die in § 15a der Satzung festgesetzte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der q.beyond AG sowie das von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 beschlossene System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder überprüft.

Die Überprüfung hat keinen strukturellen Änderungsbedarf ergeben; das geltende System hat sich vielmehr bewährt. Es entspricht marktüblichen Standards und den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Höhe der Vergütungsleistungen ist – auch mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen vergleichbarer anderer börsennotierter Unternehmen – angemessen.

Der Aufsichtsrat hat auf der Basis der Beschlussvorlage des Personalausschusses im März 2025 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung der q.beyond AG am 22. Mai 2025 vorzuschlagen, das zuletzt von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 beschlossene System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die daraus abgeleitete Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats in § 15a der Satzung der q.beyond AG unverändert zu bestätigen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Vergütung des Aufsichtsrats sind ab dem 31. März 2025 auf der Unternehmenswebsite zugänglich unter **www.qbeyond.de/verguetung.**

Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen

Die folgende Übersicht erläutert die verpflichtenden Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB. Es handelt sich insgesamt um Regelungen, die bei börsennotierten Unternehmen üblich sind. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie zum Bilanzstichtag bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2024 betrug 124.579.487 € und war eingeteilt in 124.579.487 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Es verteilte sich laut Aktienregister auf 19.658 Aktionärinnen und Aktionäre.

Beschränkungen der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zwischen den direkt und indirekt an q.beyond beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag, der eine einheitliche Ausübung der Stimmrechte und Beschränkungen der Verfügung aus den bzw. über die poolgebundenen Aktien vorsieht.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Beschränkungen der Stimmrechte oder Beschränkungen bei der Übertragung von Aktien bekannt. Es bestehen auch keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Zudem existieren keine Stimmrechtskontrollen bei der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Es bestehen folgende direkte und (gemäß § 34 WpHG) indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Zwischen den direkt und indirekt beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag; insgesamt verfügen sie über 25,36 % der Stimmrechte an q.beyond. Im Einzelnen ergeben sich die direkten und indirekten Stimmrechtsbeteiligungen wie folgt:

- Dr. Bernd Schlobohm, Deutschland, 25,36 % der Stimmrechte (davon 12,70 % direkt und 12,66 % indirekt);
- Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland, 25,36 % der Stimmrechte (davon 12,66 % direkt und 12,70 % indirekt);
- Gerd Eickers, Deutschland, 25,36 % der Stimmrechte (indirekt).

Ernennung und Abberufung von Vorständen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung in der Fassung vom 26. Februar 2024. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3 Mio. € beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand aus nur einer Person besteht. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Änderungen der Satzung

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Gemäß § 15 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur formaler Art sind und selbst keine inhaltlichen Änderungen mit sich bringen.

Erwerb und Rückkauf eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 23. Mai 2028 q.beyond-Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Der Vorstand hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2025 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 37.000.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats in fünf Fällen ausgeschlossen werden: erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sacheinlage ausgegeben werden; drittens, nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten Aktie zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung nicht wesentlich unterschreitet; viertens, soweit erforderlich, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien zum Verwässerungsausgleich zu gewähren; und fünftens, wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen. Die Anzahl der im letzten Fall unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Das genehmigte Kapital soll es q.beyond ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital beträgt insgesamt 25.440.900 € und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von 25.000.000 € und das bedingte Kapital VIII in Höhe von 440.900 €.

Das bedingte Kapital VIII dient der Absicherung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die q.beyond im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter von q.beyond oder verbundenen Unternehmen ausgegeben hat. Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft bei günstigen Kapitalmarktbedingungen eine zusätzliche, zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen,

gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren. Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalgrenzen für den Ausschluss des Bezugsrechts

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 10 % des Grundkapitals betreffen. Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (mit Ausnahme solcher, die im Rahmen von q.beyond-Aktienoptionsplänen ausgegeben werden) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 20 % des Grundkapitals betreffen. Unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerte eigene Aktien würden auf die Kapitalgrenze von 20 % des Grundkapitals angerechnet, soweit sie während der Laufzeit der anderen Ermächtigungen veräußert werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils zugrunde liegenden Beschlüssen der Hauptversammlung.

Wesentliche Vereinbarungen bei Übernahmeangeboten

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Zudem bestehen weder mit dem Vorstand noch mit Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage / Vergleich tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

EBITDA steigt auf 10,5 Mio. € und übertrifft Erwartungen

In einem wirtschaftlich sehr herausfordernden Umfeld gelang es uns 2024, mit einer konsequenten Umsetzung der Strategie 2025 die Ertragskraft noch stärker zu verbessern als erwartet: Das EBITDA stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 84 % auf 10,5 Mio. €. Zu Jahresbeginn war ein Anstieg des EBITDA um mindestens 40 % auf 8 bis 10 Mio. € geplant. Diese Prognose wurde mit Blick auf die operativen Fortschritte im November 2024 auf deutlich mehr als 40 % erhöht. Die aktualisierte Prognose ging angesichts der anhaltenden Rezession zudem von einem Umsatz von eher 192 als 198 Mio. € aus und präzisierte damit die ursprünglich genannte Spannbreite von 192 bis 198 Mio. €. Diese Prognose wurde mit einem Umsatz von 192,6 Mio. € ebenso erreicht wie der bereits zu Jahresbeginn avisierte nachhaltig positive Free Cashflow. Unser Unternehmen steigerte diese Größe im Jahr 2024 um 88 % auf 3,2 Mio. €.

Der Anstieg aller Kennzahlen sowie das Erreichen bzw. Übertreffen der Prognose trotz der anhaltenden Rezession in Deutschland zeigt, wie gut unser Unternehmen dank der Strategie 2025 inzwischen aufgestellt ist. Das fokussierte Geschäftsmodell und die schlanke Organisation haben die Effizienz sowie die Resilienz erhöht und erleichtern es in Verbindung mit der höheren Schlagkraft im Go-to-Market, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen sich bietende Chancen im Markt zu ergreifen.

Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche Umfeld in unserem Heimatmarkt Deutschland war im vergangenen Jahr von der anhaltenden Rezession geprägt. Zum zweiten Mal in Folge schrumpfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt; laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank es im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.[4] Einer besseren Entwicklung standen der Behörde zufolge insbesondere die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten entgegen. Diese Unsicherheit trug dazu bei, dass die Ausrüstungsinvestitionen von Unternehmen innerhalb eines Jahres preisbereinigt um 5,5 % zurückgingen.

Dieser Investitionszurückhaltung konnte sich auch die IT-Branche nicht vollständig entziehen. Noch zu Jahresbeginn hatte der Branchenverband Bitkom erwartet, dass die IT-Umsätze in Deutschland im Jahr 2024 um 6,1 % auf 151,5 Mrd. € steigen könnten.[5] Letztendlich beschränkte sich der Zuwachs auf 4,4 %, maßgeblich getrieben von höheren Softwareumsätzen. Zweistellige Umsatzzuwächse gab es unter anderem im Geschäft mit KI-Plattformen, Kollaborationstools und IT-Security-Lösungen.[6] Der Umsatzzuwachs im Markt für IT-Services, dem Kernmarkt von q.beyond, beschränkte sich dagegen auf 3,8 %.

[4] www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html
[5] www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-von-Krisen-unbeeindruckt
[6] www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Lichtblick-Rezession-Digitalbranche-waechst

Geschäftsverlauf

Steigende Ertragskraft beruht auf konsequenter Umsetzung der Strategie 2025

Die deutlich höhere Ertragskraft belegt die Erfolge der im Frühjahr 2023 vorgestellten Strategie 2025. Deren Umsetzung war mit einer tiefgreifenden Transformation verbunden. Heute konzentriert sich unser Unternehmen mit einer schlanken Organisation und einem schlagkräftigen Go-to-Market auf margenstärkere Geschäftsfelder. Mit „One q.beyond" gelang es innerhalb knapp zwei Jahren, die Strukturen und Prozesse deutlich zu vereinfachen und den Nearshoring- und Offshoring-Anteil signifikant zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil der Beschäftigten an den Standorten in Lettland, Spanien und Indien bereits bei 14 % im Vergleich zu 3 % Ende 2022.

Fokussierung des Geschäftsmodells erhöht Resilienz

Im Rahmen der Strategie 2025 fokussiert sich der Vertrieb auf ausgewählte Branchen. Und das mit Erfolg: 71 % der Umsätze stammten im vergangenen Jahr aus den fünf Fokusbranchen Handel, Logistik, produzierendes Gewerbe, Banken & Versicherungen und öffentlicher Sektor. Zur Resilienz unseres Geschäftsmodells trägt darüber hinaus der hohe Anteil wiederkehrender Umsätze dank mehrjähriger Verträge bei. 2024 belief sich dieser Anteil auf 73 %. Viele unserer Kundenbeziehungen bestehen seit mehr als 20 Jahren, das zeigt Zuverlässigkeit, Qualität und hohe Kundenzufriedenheit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 73 % der Umsätze wiederkehrender Natur. 71 % der Umsätze stammten aus den fünf Fokusbranchen.

Ausbau des Security-Geschäfts

Um die Attraktivität für bestehende und neue Kunden weiter zu erhöhen, bauen wir systematisch unser Portfolio aus. Ein Schwerpunkt lag 2024 auf der Weiterentwicklung des herstellerunabhängigen Leistungsangebots an IT-Security-Services. Ein Cyber-Defense-Center bündelt nun das Know-how von speziell ausgebildeten Expertinnen und Experten und dient dazu, Cybersecurity-Risiken präventiv vorzubeugen und Bedrohungen abzuwehren. Der Ausbau der Security-Kompetenz entspricht aktuellen Kundenbedürfnissen. So gelang es im vergangenen Jahr, mehrere Unternehmen und öffentliche Institutionen als Kunden zu gewinnen, die sogenannte kritische Infrastrukturen (KRITIS) betreiben und daher besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegen.

Die Leistungsstärke unseres Unternehmens auf diesem Gebiet unterstrich beispielhaft die Übernahme von Managed Services nach BSI-KRITIS-Anforderungen für die unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur stehende Rosneft Deutschland. Bei diesem – einem der größten – Mineralölverarbeitungsunternehmen in Deutschland verantworten wir nach einer erfolgreichen Transitionsphase auf der Basis eines 5-Jahres-Vertrags den Betrieb der IT-Services in unseren zertifizierten Hochsicherheitsrechenzentren.

Erfolgreicher Einsatz von KI bei einer wachsenden Zahl von Kunden

Der vermehrte Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) schafft ebenfalls neue Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Kunden. Wir erweitern kontinuierlich unsere Kompetenz auf diesem Gebiet und nutzen gleichzeitig KI-Tools, um intern die Effizienz zu erhöhen. Über die kommenden 3 Jahre hinweg wird eine konsequente KI-Nutzung nach unserer Einschätzung die Kosten im Betrieb um bis zu 20 % senken können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Kunden unter anderem in den Bereichen Wissens- und Dokumentenmanagement sowie bei der automatisierten Auswertung von Bildern mit KI-Kompetenz unterstützt. Bei einem Mittelständler ist beispielsweise ein KI-gestützter Chatbot im Einsatz, der den strengen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entspricht. In das Sprachmodell sind indizierte Datenspeicher eingebunden, sodass verschiedene Anwender Zugriff auf unterschiedliche Informationen erhalten.

Eine Technologie- und Vertriebspartnerschaft mit dem Softwareanbieter aiomatic erweitert ab 2025 die KI-Kompetenz. aiomatic hat eine KI-basierte Lösung für die vorausschauende Wartung von Produktionsanlagen entwickelt. q.beyond wird nun das Consulting rund um diesen digitalen Wartungsassistenten aufbauen; zudem ist das Hosting der aiomatic-Lösung in unseren Hochsicherheitsrechenzentren geplant. Schon heute arbeiten wir mit aiomatic bei ersten Kunden zusammen und gewährleisten so beispielsweise die Überwachung und Wartung großer Backstraßen bei einem marktführenden Brotproduzenten.

Integrierte Softwareentwicklung nimmt Fahrt auf

Auch der Ausbau des traditionell margenstärkeren Entwicklungsgeschäfts leistet wichtige Beiträge zur Erhöhung der Ertragskraft. Die Verknüpfung von Entwicklungsleistungen mit unserem angestammten Cloud-Geschäft rund um den Betrieb von IT-Infrastrukturen kommt im Markt gut an. 2024 verlängerten alle Softwarekunden ihre Verträge und erweiterten sie in vielen Fällen auch.

Gemeinsam mit Kunden entwickelte und zur Marktreife gebrachte Apps wurden mehrfach ausgezeichnet. So entwickelte ein q.beyond-Team für das Energieunternehmen MAINGAU auf der Basis einer Open-Source-Plattform eine App, über die die Fahrerinnen und Fahrer von E-Autos jederzeit einen Überblick über derzeit mehr als eine halbe Million Ladepunkte in ganz Europa erhalten. Einen Betreiber technischer Systeme für das elektronische Fahrgeldmanagement im öffentlichen Personennahverkehr unterstützten unsere Expertinnen und Experten bei der Entwicklung eines kopiergeschützten elektronischen Tickets, das höchsten Sicherheitsanforderungen genügt. Der „Mobile Ticketing Crypto Service" lässt sich auch für andere Anwendungen wie etwa Eingangskontrollen nutzen und birgt deshalb weiteres Potenzial.

5 %

EBITDA-Marge – im Vergleich zu 2023 stieg sie um 2 Prozentpunkte.

Wesentliche Leistungsindikatoren

Umsatz wächst 2024 auf 192,6 Mio. €

Der Umsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 192,6 Mio. € nach 189,3 Mio. € im Jahr davor. Das Wachstum resultierte aus Zuwächsen im Segment „Managed Services". Dessen Umsatz erhöhte sich um 5 % auf 135,3 Mio. €. Während im Geschäft rund um den IT-Betrieb mehrjährige Verträge üblich bzw. die Regel sind, bevorzugen viele Kunden bei Beratungs- und Entwicklungsprojekten kurzfristige Vertragslaufzeiten. Die anhaltende Investitionszurückhaltung im Mittelstand beeinflusst das Segment „Consulting" daher stärker; der Umsatz erreichte 2024 eine Höhe von 57,3 Mio. € nach 60,3 Mio. € im Jahr 2023. Bei diesem Umsatzvergleich ist zu berücksichtigen, dass wir im Rahmen der Strategie 2025 unser Beratungsportfolio optimiert und niedrigmargige Geschäftsfelder aufgegeben haben.

EBITDA steigt auf 10,5 Mio. €

Das auf der **Seite 26 definierte EBITDA** stieg im Jahr 2024 auf 10,5 Mio. € nach 5,7 Mio. € im Vorjahr. Die deutliche Verbesserung beruht auf einer höheren Effizienz dank Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie 2025. Die EBITDA-Marge verbesserte sich innerhalb eines Jahres um 2 Prozentpunkte auf 5 %.

Free Cashflow erhöht sich auf 3,2 Mio. €

Unser Unternehmen steigerte im vergangenen Geschäftsjahr den Free Cashflow auf 3,2 Mio. € im Vergleich zu 1,7 Mio. € im Jahr 2023. Der Free Cashflow entspricht wie in den Vorjahren der Veränderung der Nettoliquidität ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16, wobei diese Größe zuvor um nicht operative Faktoren wie Akquisitionen bereinigt wird.

Die Nettoliquidität stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,5 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Im dritten Quartal 2024 erfolgte zudem die Auszahlung einer vertraglich festgelegten weiteren Kaufpreistranche für die q.beyond Data Solutions (vormals productive-data) in Höhe von 1,3 Mio. €. Darüber hinaus schüttete unsere Tochtergesellschaft logineer zum Jahresende 0,4 Mio. € an nicht beherrschende Gesellschafter aus. Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen ergab sich ein Free Cashflow in Höhe von 3,2 Mio. €.

Die Nettoliquidität unseres schuldenfreien Unternehmens stieg 2024 um 1,5 Mio. € auf 39,1 Mio. €.

Ertragslage

Bruttogewinn steigt im Jahr 2024 um 40 % auf 23,5 Mio. €

Die Kosten der umgesetzten Leistungen sanken im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,5 Mio. € auf 169,0 Mio. €; die Umsätze stiegen im gleichen Zeitraum um 3,3 Mio. € auf 192,6 Mio. €. Maßgeblichen Anteil an diesen rückläufigen Kosten hatte die Konzentration auf höhermargige Dienstleistungen und Lösungen im Rahmen der Strategie 2025 sowie ein verringerter Einsatz externer Beschäftigter. Daraus resultierte ein Anstieg des Bruttoergebnisses um gerundet 6,7 Mio. € auf 23,5 Mio. €. Die Bruttomarge verbesserte sich auf 12 % nach 9 % im Vorjahr.

+40 %

Das Bruttoergebnis verbesserte sich 2024 auf 23,5 Mio. €.

Auch bei den anderen großen Kostenpositionen machte sich die höhere Effizienz infolge der tiefgreifenden Transformation durch die Strategie 2025 positiv bemerkbar. Die Marketing- und Vertriebskosten sanken vor allem aufgrund geringerer Personalkosten auf 11,4 Mio. € nach 15,2 Mio. € im Vorjahr. Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich aus dem gleichen Grund auf 14,9 Mio. € gegenüber 18,8 Mio. € im Jahr 2023. Darüber hinaus beschränkte sich das sonstige betriebliche Ergebnis 2024 auf 1,0 Mio. € im Vergleich zu 9,2 Mio. € im Vorjahr.

Höheres EBITDA dank operativer Fortschritte

Der Anstieg des EBITDA auf 10,5 Mio. € nach 5,7 Mio. € beruht damit auf operativen Fortschritten. Die nachfolgende verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung zeigt die entscheidenden Parameter. Sie enthält – wie unterjährig im Rahmen der Quartalsberichterstattung – die Abschreibungen als eigene Position und erleichtert es damit, die operative Ertragskraft unseres Unternehmens zu erfassen. Im vorliegenden Konzernabschluss sind die Abschreibungen, IAS 1 folgend, Bestandteil der einzelnen Kostenpositionen.

Die laufenden Abschreibungen inklusive aktienbasierter Vergütung lagen im Jahr 2024 bei 12,3 Mio. € nach 13,8 Mio. € im Vorjahr, wobei im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,1 Mio. € auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 entfielen (2023: 3,7 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen erhöhten sich leicht auf 3,2 Mio. € nach 2,9 Mio. € im Vorjahr, da vor allem die letzte noch verbleibende Beteiligung an einem Start-up, der cargonerds GmbH, angesichts der ungewissen Perspektiven für deren Innovationen im Markt vollständig abgeschrieben wurde.

Konzernergebnis verbessert sich um 12,4 Mio. €

Das operative Ergebnis (EBIT) erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr -5,0 Mio. € nach -10,9 Mio. € im Vorjahr. Infolge eines wegen des gestiegenen Anlagezinssatzes höheren Finanzergebnisses verringerte sich der Verlust vor Ertragsteuern auf -4,4 Mio. € im Vergleich zu -11,3 Mio. € im Vorjahr. Hinzu kam ein positiver Ertragsteuereffekt in Höhe von 0,4 Mio. € (2023: -5,2 Mio. €). Das Konzernergebnis verbesserte sich daher auf -4,0 Mio. € nach -16,4 Mio. € im Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein positives Konzernergebnis geplant.

In Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	**192,6**	**189,3**
Kosten der umgesetzten Leistungen[1]	-158,1	-161,7
Bruttoergebnis vom Umsatz[1]	**34,5**	**27,6**
Marketing- und Vertriebskosten[1]	-10,9	-14,6
Allgemeine Verwaltungskosten[1]	-14,0	-16,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,0	9,2
EBITDA	**10,5**	**5,7**
Abschreibungen (inklusive aktienbasierter Vergütung)	-12,3	-13,8
Außerplanmäßige Abschreibungen	-3,2	-2,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	**-5,0**	**-10,9**

[1] Exklusive Abschreibungen und aktienbasierter Vergütung.

Ertragslage nach Segmenten

Managed Services erzielt Bruttomarge von 22 %

Das Segment Managed Services setzte 2024 sein Wachstum fort und entwickelte sich damit besser als erwartet. Der Umsatz stieg um 5 % auf 135,3 Mio. €. Die Kosten der umgesetzten Leistungen erhöhten sich hingegen um nur 1 % auf 105,9 Mio. € – ein sichtbarer Erfolg der konsequenten Umsetzung der Strategie 2025 und der damit verbundenen Effizienzgewinne.

Das Bruttoergebnis im Managed-Services-Geschäft verbesserte sich innerhalb eines Jahres um 20 % auf 29,5 Mio. €. Die Bruttomarge stieg um 3 Prozentpunkte auf 22 %.

Consulting steigert Bruttomarge ebenfalls deutlich

Wie auf der **Seite 35** erläutert, belief sich der Umsatz im Segment Consulting im vergangenen Geschäftsjahr auf 57,3 Mio. € nach 60,3 Mio. € im Vorjahr. Im gleichen Zeitraum gelang es, die Kosten der umgesetzten Leistungen um 5,1 Mio. € auf 52,2 Mio. € zu verringern; dazu trug die Reduzierung der Zahl externer Beraterinnen und Berater ebenso bei wie der Wegfall einmaliger Belastungen. In der Folge stieg das Bruttoergebnis im Consulting-Geschäft auf 5,1 Mio. € nach 2,9 Mio. € im Jahr 2023. Die Bruttomarge verbesserte sich um 4 Prozentpunkte auf 9 %.

Finanzlage

Steigende Nettoliquidität und schuldenfrei

Unser Unternehmen finanziert sich vollständig aus der bestehenden Liquidität. Zum 31. Dezember 2024 wies die Bilanz Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 39,1 Mio. € aus nach 37,6 Mio. € im Vorjahr. Verbindlichkeiten gegenüber Banken bestanden nicht, unser Unternehmen ist schuldenfrei.

Das Finanzmanagement gewährleistet die reibungslose Finanzierung des operativen Geschäfts und anstehender Investitionen. Es verfolgt zwei zentrale Ziele: die Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduzierung finanzieller Risiken. Überschüssige Liquidität wird ausschließlich in Tagesgeld und risikoarmen Anlagen angelegt. Da q.beyond zum allergrößten Teil im Euroraum tätig ist, bestehen keine Währungsrisiken. Weitere Informationen zum Finanzrisikomanagement bietet der **Konzernanhang unter Ziffer 40.**

Die Kapitalflussrechnung gibt Aufschluss über die Veränderung der liquiden Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich 2024 auf 10,5 Mio. € nach 6,5 Mio. € im Jahr zuvor. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -3,4 Mio. € nach -1,7 Mio. € im Jahr 2023. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der auf Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie der Zahlung einer Kaufpreistranche für den Erwerb weiterer Anteile an der q.beyond Cloud Solutions GmbH beruht, belief sich auf -5,7 Mio. € nach -3,5 Mio. € im Jahr zuvor. Aus dem Saldo dieser drei Größen ergibt sich ein Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um gerundet 1,5 Mio. € auf 39,1 Mio. €.

Die operative Ertragskraft beider Segmente stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr dank der konsequenten Umsetzung der Strategie 2025 deutlich.

Bruttoergebnis Managed Services
in Mio. €

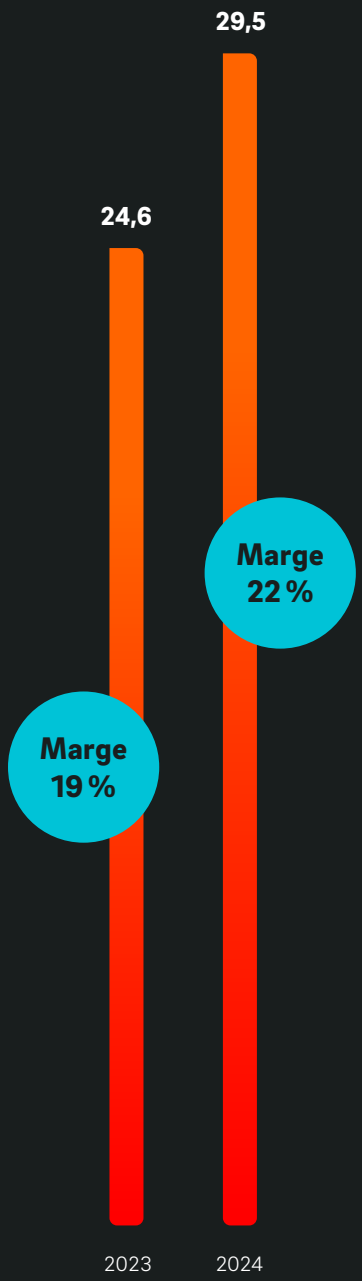

Bruttoergebnis Consulting
in Mio. €

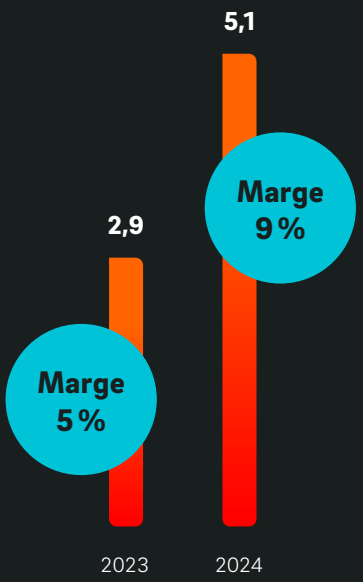

Vermögenslage

Moderate Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. €

Die Investitionen – ohne Berücksichtigung von IFRS 16 – beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3,6 Mio. € gegenüber 2,3 Mio. € im Jahr davor. Schwerpunkte waren die Modernisierung der Kältetechnik unseres Rechenzentrums in Hamburg sowie die Implementierung einer selbst entwickelten Software für eine nahtlose Datenübertragung zwischen SAP S/4HANA und Transportmanagementsystemen, um effiziente Auswertungen in der Logistikbranche zu ermöglichen.

Die seit Längerem moderaten Investitionen beeinflussen die Konzernbilanz. Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2024 bei 152,9 Mio. € im Vergleich zu 154,3 Mio. € im Vorjahr. Dabei reduzierte sich der Wert der langfristigen Vermögenswerte auf 58,4 Mio. € gegenüber 65,1 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Wert der Sachanlagen (einschließlich Grundstücken und Bauten) sank daher zum Bilanzstichtag auf 27,7 Mio. € nach 31,8 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Nach der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der cargonerds GmbH weist die Bilanz zudem keine nach Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mehr aus (31.12.2023: 2,8 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2024 auf 94,5 Mio. € im Vergleich zu 89,3 Mio. € ein Jahr zuvor. Dazu trug der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 35,2 Mio. € (31.12.2023: 34,1 Mio. €) ebenso bei wie die Zunahme der Vorauszahlungen auf 9,4 Mio. € (31.12.2023: 6,8 Mio. €). Hinzu kam die bereits erläuterte Steigerung der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 39,1 Mio. €.

Eigenkapitalquote von 62 %

Unser schuldenfreies Unternehmen ist sehr solide finanziert; das zeigt die Passivseite der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024. Zu diesem Zeitpunkt lag die Eigenkapitalquote bei 62 % gegenüber 64 % zum 31. Dezember 2023. Dieser Rückgang resultierte aus einem vor allem infolge des Konzernbilanzverlustes niedrigeren Eigenkapital in Höhe von 94,6 Mio. € nach 99,4 Mio. € zum Bilanzstichtag Ende 2023.

Die langfristigen Schulden reduzierten sich zum 31. Dezember 2024 auf 11,0 Mio. € nach 13,3 Mio. € im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, finanzielle Verbindlichkeiten aus Call-Put-Optionen betreffend den Erwerb weiterer Anteile an bereits konsolidierten Tochterunternehmen sowie Pensionsrückstellungen.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich demgegenüber zum 31. Dezember 2024 auf 47,3 Mio. € gegenüber 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Entscheidend hierfür war der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten um 8,0 Mio. € auf 33,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Gesamtaussage zur Prognose

Deutlich höheres EBITDA von 12 bis 15 Mio. € für 2025 geplant

Die Ertragskraft unseres Unternehmens erhöht sich auf der Basis unserer Planung im laufenden Geschäftsjahr weiter: Wir planen einen Anstieg des EBITDA auf 12 bis 15 Mio. € (2024: 10,5 Mio. €), ein positives Konzernergebnis (2024: -4,0 Mio. €) und einen weiterhin positiven Free Cashflow (2024: 3,2 Mio. €) bei einem Umsatz von 184 bis 190 Mio. €. Beim Vergleich mit dem Vorjahresumsatz ist zu berücksichtigen, dass sich in diesem Jahr die Konzentration auf profitable Lösungen und Dienstleistungen in Abstimmung mit unseren Kunden fortsetzt. Der vergleichbare Vorjahresumsatz liegt vor diesem Hintergrund bei rund 180 Mio. €. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr die Rezession überwindet und zumindest schwach wächst.

Künftige Rahmenbedingungen

Sowohl die Bundesregierung[7] als auch der Internationale Währungsfonds[8] prognostizierten zu Jahresanfang 2025, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im laufenden Geschäftsjahr um 0,3 % zulegen und damit die zweijährige Rezession überwunden wird. Trotzdem entwickelt sich die Wirtschaft in Deutschland weiterhin schwächer als die in den meisten Industrie- und Schwellenländern.

Laut Bitkom wird sich die IT-Branche im laufenden Jahr von der Gesamtwirtschaft abkoppeln. Der Branchenverband geht in seiner Prognose davon aus, dass die IT-Umsätze in Deutschland nicht zuletzt wegen der rasant steigenden Nachfrage nach KI-Lösungen in diesem Jahr um 5,9 % auf 158,5 Mrd. € wachsen werden. Der deutsche Markt für IT-Services, der Kernmarkt von q.beyond, dürfte danach um 5,0 % auf 53,8 Mrd. € zulegen.[9]

Die Ertragskraft unseres Unternehmens erhöht sich im laufenden Geschäftsjahr weiter.

[7] www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html
[8] www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025 (nur in englischer Sprache verfügbar)
[9] www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Lichtblick-Rezession-Digitalbranche-waechst

Erwartete Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Strategie 2025 führt wie geplant zu einem nachhaltigen Konzerngewinn

Die konsequente Umsetzung der Strategie 2025 wird dazu führen, dass auch im laufenden Geschäftsjahr die Profitabilität nachhaltig und deutlich wächst. Wir erwarten einen Anstieg des EBITDA auf 12 bis 15 Mio. € und das Erreichen eines nachhaltig positiven Konzernergebnisses. Entscheidend für die höhere Ertragskraft im laufenden Jahr sind der Ausbau der Branchenkompetenz, ein vermehrter KI-Einsatz im Betrieb sowie die Erhöhung des Nearshoring- und Offshoring-Anteils auf 20 % bis zum Jahresende.

Die höhere Ertragskraft wird entscheidend dazu beitragen, dass q.beyond im Jahr 2025 erneut einen nachhaltig positiven Free Cashflow erwirtschaftet und damit die Nettoliquidität in Höhe von 39,1 Mio. € weiter erhöht. Unser schuldenfreies Unternehmen vergrößert damit seinen finanziellen Spielraum, um auch über gezielte Zukäufe insbesondere seine Branchenkompetenz zu vertiefen oder zu erweitern.

Erwartete Ertragslage nach Segmenten

Der Vertrieb wird sich wie 2024 auf das Gewinnen von Kunden für Entwicklungs- und Beratungsleistungen konzentrieren, da sich daraus in der Regel auch vielfältige Anknüpfungspunkte für den IT-Betrieb ergeben. Wir erwarten daher im Segment Consulting deutlich steigende Umsätze sowie eine höhere Bruttomarge. Im Segment Managed Services planen wir aufgrund der in der „Gesamtaussage zur Prognose" erläuterten Konzentration auf profitable Lösungen und Dienstleistungen mit einem Rückgang des Umsatzes bei gleichbleibender Bruttomarge.

Chancenmanagement

Die Dynamik in unseren Märkten eröffnet uns immer wieder neue Chancen. Die Verantwortung für die Identifikation und Wahrnehmung dieser Chancen liegt bei den jeweils operativen Verantwortlichen. Sie kennen ihr spezifisches Marktumfeld und mögliche Potenziale. Zusätzlich nutzen sie die Expertise des Vertriebs und Marketings sowie verschiedene Markt- und Wettbewerbsanalysen. Auch aus der Weiterentwicklung der Personalstrategie ergeben sich Chancen. Der kontinuierliche Kompetenzaufbau, die Erhöhung des Nearshoring- und Offshoring-Anteils und die guten Arbeitsbedingungen führen zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Organisation und erleichtern es, sich bietende Chancen im Markt wahrzunehmen.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wird die Profitabilität nachhaltig und deutlich wachsen. Die Strategie 2025 greift!

Umsatz

Für 2025 ist ein Umsatz von 184 bis 190 Mio. € geplant.

Konzernergebnis

Der weitreichende Umbau 2023 und 2024 zahlt sich aus: Für 2025 ist ein Konzerngewinn geplant.

Konkrete Chancen fließen in die rollierende Planung ein, wobei frühzeitig geprüft wird, mit welchen Risiken die Verfolgung und Realisierung dieser Chancen verbunden ist. Die Verzahnung von Risiko- und Chancenmanagement zahlt sich an dieser Stelle besonders aus. Nachfolgend berichten wir über die künftigen Entwicklungen und Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von der vorliegenden Prognose für das Gesamtjahr 2025 führen könnten. Das Unternehmen klassifiziert diese Chancen analog zu den Risiken als „große Chancen" mit einer vergleichsweise hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem erheblichen positiven Beitrag zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Einzelchancen

Nachfolgend sind unsere „großen Chancen" in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für unser Unternehmen dargestellt:

- **Höhere Nachfrage nach Beratungsleistungen.** Das Interesse mittelständischer Kunden könnte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der Notwendigkeit, vermehrt künstliche Intelligenz in Prozesse zu integrieren, stärker steigen als geplant.

- **Schnelle Implementierung neuer SAP-Lösungen.** Der drängende Technologiesprung auf S/4HANA bietet die Chance, das SAP-Geschäft weiter anzutreiben. Da viele Mittelständler die Umstellung bisher hinausgezögert haben, könnte die Nachfrage nach entsprechenden Beratungs- und Implementierungsleistungen die Erwartungen in diesem Jahr eventuell übersteigen.

- **Größere Aufmerksamkeit für Cybersecurity-Lösungen.** Wir verfügen mittlerweile über ein breites Angebot an Security-Lösungen, mit denen wir die IT-Infrastruktur unserer Kunden bestmöglich schützen können. Dieses Portfolio vermarkten wir nun verstärkt auch eigenständig. Da die Bedrohung durch Cyberkriminalität stetig zunimmt, könnte die Nachfrage nach entsprechenden Lösungen höher ausfallen als geplant.

- **Höhere Umsätze im indirekten Vertrieb.** Mit der Strategie 2025 haben wir die Schlagkraft im Go-to-Market erhöht und insbesondere den indirekten Vertrieb ausgebaut. Starke Partner wie Telekom Deutschland oder Vodafone könnten dafür sorgen, dass die Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen nach standardisierten IT-Services von q.beyond im laufenden Jahr stärker steigt als erwartet.

- **Wachsendes Interesse an Entwicklungskompetenz.** Immer noch sind bei vielen mittelständischen Unternehmen proprietäre Lösungen Teil der IT. Im Zuge der Verlagerung von Systemen in die Cloud und angesichts wachsender Anforderungen stoßen diese Lösungen an ihre Grenzen. Deshalb könnten wir in der kundenspezifischen Softwareentwicklung höhere Umsätze erzielen als erwartet.

Risikomanagement

Für börsennotierte Unternehmen ist im Aktiengesetz die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) sowie eines entsprechenden Risikomanagementsystems (RMS) gesetzlich verankert. Ergänzend entspricht q.beyond den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezüglich der Einrichtung einer Compliance-Organisation.

Wie jedes Unternehmen ist q.beyond ständig einer Vielzahl potenzieller Risiken ausgesetzt. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Risiken stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und ist eine wichtige Grundlage für unseren nachhaltigen geschäftlichen Erfolg.

Als wesentliches Ziel eines fachgerechten Risikomanagements sehen wir die Erhaltung und fortlaufende Stärkung unserer geschäftlichen Resilienz an. Letztere basiert nach unserem Verständnis auf nachhaltigem Wachstum, robusten Kernprozessen, zufriedenen und innovativen Mitarbeitenden, einem konsequenten Kundenfokus sowie auf einem Portfolio, das auf die Entwicklung von Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft schnell genug reagiert. Alle Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse, die eine potenzielle Gefährdung der geschäftlichen Resilienz und damit des Erfolgs oder sogar der Existenz unseres Unternehmens darstellen können, werden durch das RMS bereits in der Entwicklung frühestmöglich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Das Risikomanagement umfasst aufeinander abgestimmte Verfahren, Maßnahmen und die erforderlichen Regelungen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Die sachgerechte Auseinandersetzung mit den Risiken ist ein wichtiger Faktor in den Entscheidungsprozessen bei der q.beyond AG und allen Tochtergesellschaften.

Organisation und Verfahren

Wir haben ein unternehmensweit einheitliches, integriertes RMS implementiert, um dessen Effektivität sicherzustellen sowie die Aggregation von Risiken und eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen. Eine bewährte Risikomanagementsoftware erlaubt eine genaue Klassifizierung von Risiken und in der Folge eine Fokussierung auf die wesentlichen Risiken.

Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Entscheidungsprozesse

Das RMS ist ein integraler Bestandteil der Entscheidungsprozesse. Es gewährleistet, dass Risikoabschätzungen bei allen Entscheidungen berücksichtigt und Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung frühzeitig ergriffen werden. Quartalsweise erstellte Berichte schärfen das Risikobewusstsein aller Verantwortlichen.

Richtlinien, Verfahrensanleitungen und Arbeitsanweisungen flankieren das RMS und gewährleisten seine Umsetzung im betrieblichen Alltag. Die Risikoanalysen, wie sie beispielsweise die Managementsysteme nach ISO 27001 (Informationssicherheit) bzw. ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder das seit dem Kalenderjahr 2024 anzuwendende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfordern, stellen eine einheitliche und effiziente Berichterstattung sicher. Auf die Zertifizierung nach ISO 50001 (Energiemanagement) bereiten wir uns vor.

Das RMS bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Führungskräfte aus allen Geschäftsbereichen beobachten, bewerten und aktualisieren als Risikoverantwortliche kontinuierlich die auftretenden Risiken. Diese Führungskräfte berichten mindestens quartalsweise an das zentrale Risikomanagement. Gegebenenfalls erfolgt eine Berichterstattung auch ad hoc, wenn über bisher nicht erkannte Risiken mit wesentlicher Auswirkung informiert oder die Einschätzung zu bereits früher erkannten Risiken wesentlich verändert werden muss. Dieser Prozess stellt eine frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken im operativen Geschäft sicher.

Zentrales Risikomanagement verantwortet Berichterstattung

Das zentrale Risikomanagement ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand zuständig. Es übernimmt die Konsolidierung und Dokumentation der von den Risikoverantwortlichen bewerteten Risiken, erstellt auf der Basis der Risikoberichte für die Unternehmensbereiche quartalsweise einen Kompaktbericht (unter Nutzung der Risikomanagementsoftware „R2C_GRC“) und leitet ihn an den Vorstand weiter. Bei neu zu beobachtenden hohen Risiken wird der Vorstand unmittelbar informiert.

Der jeweilige Risikoquartalsbericht wird in einem gesonderten Risikomeeting zwischen zentralem Risikomanagement und Vorstand diskutiert. Die Risikositzung dient vor allem der Überprüfung der Vollständigkeit der erfassten Risiken, der Validierung von Risikobewertungen, der Beurteilung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken sowie der Nachverfolgung von bereits eingeleiteten oder durchgeführten Maßnahmen im Zeitablauf. Die Ergebnisse des regelmäßigen Risikomeetings werden anschließend mit den Risikoverantwortlichen in den Geschäftsbereichen geteilt.

Mindestens einmal pro Jahr unterrichtet der Vorstand den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit einem ausführlichen Risikobericht. Zudem dient das zentrale Risikomanagement als Schnittstelle zu anderen Prüfungs- und/oder Zertifizierungsverfahren und stellt sicher, dass auch dort eine einheitliche Erfassung der für das Unternehmen relevanten Risiken erfolgt.

Eine vom Vorstand erlassene Risikomanagementrichtlinie regelt den Umgang mit Risiken und definiert Prozesse sowie die Organisation im Risikomanagement. Diese Vorgaben werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst, zuletzt im Oktober 2024.

Jährlich prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Unter **Ziffer 40 des Konzernanhangs** finden sich weitere Angaben zum RMS in Bezug auf die Finanzinstrumente nach IFRS 7.

Bewertungsmethodik für Risiken

Die Risikomanagementsoftware unterstützt unternehmensweit den gesamten Risikomanagementprozess. Mit ihr wird ein Risiko entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Auswirkungen in einer Bruttobetrachtung klassifiziert. Bruttobetrachtung bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zunächst ohne Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung bewertet werden. Danach erfolgt eine Nettobewertung jedes Risikos, das heißt, es wird eine Bewertung unter Berücksichtigung aller zur Bewältigung des Risikos bereits durchgeführten oder zumindest eingeleiteten Maßnahmen vorgenommen. Entsprechend dem Ergebnis der Nettobewertung werden die identifizierten Risiken anschließend einer von insgesamt drei Risikoklassen zugeordnet.

Die Einordnung eines Risikos als geringes, mittleres oder hohes Risiko ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Systematik bei der Klassifizierung von Risiken.

Allgemeine Gefahren werden dahin gehend analysiert, ob und wie sie unser Unternehmen konkret schädigen können. Ergibt die Analyse, dass ein relevanter Schaden durch diese Gefahren tatsächlich im Bereich des Möglichen liegt, so werden sie als konkrete Risiken ausgestaltet. Allgemeine Gefahrenlagen (z. B. globale Katastrophen, ein Zusammenbruch des Finanzsystems, Krieg, terroristische Angriffe, Pandemien) werden nur dann im RMS erfasst, wenn sie einen konkreten Bezug zu unserem Unternehmen haben.

Auf die Risikoanalyse und -einordnung folgen Maßnahmen zur Risikobehandlung und -überwachung. Sie dienen der Verringerung bestehender Risiken, der Absicherung der Risiken durch Versicherungen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, sowie der Schärfung des Bewusstseins für bestehende Restrisiken bzw. Akzeptanz der Risiken.

Klassifizierung von Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit >	gering	mittel	hoch
Schadensausmaß v			
gering			
mittel			
hoch			

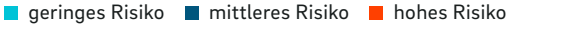

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit
gering: unwahrscheinlich (unter 30 %)
mittel: wahrscheinlich
hoch: sehr wahrscheinlich (über 70 %)

Einschätzung des Schadensausmaßes (nachteilige Auswirkung auf Liquidität/Cashflow)
gering: unter 250.000 €
mittel: bis 1.000.000 €
hoch: über 1.000.000 €

Konzentration auf hohe Risiken

Inhalt des externen Risikoberichts sind nur solche Risiken, die auch nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung noch als wesentlich für die zukünftige Geschäftsentwicklung betrachtet werden müssen. Solche Risiken werden nach der vorstehenden Klassifizierung als hohe Risiken eingestuft. So ist beispielsweise ein Risiko, dem die Schadensklasse „hoch" zugewiesen ist, in der Gesamteinschätzung nur dann als „hohes Risiko" bewertet, wenn mindestens die Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel" hinzutritt. Als Ergebnis der Risikobewertung weisen wir im externen Risikobericht entweder einzeln bedeutsame Risiken aus oder fassen einzeln unbedeutende Risiken zu geeigneten Risikokategorien zusammen. Die interne Berichterstattung unterscheidet relevante Risikokategorien insbesondere nach Risiken, die von außen auf das Unternehmen wirken (z. B. gesamtwirtschaftliche Risiken, technologische und regulatorische Risiken, Beschaffungsrisiken, spezifische Kunden- und Partnerrisiken, Wettbewerberrisiken, Cyberrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken), und nach solchen, die eher intern aus der Organisation heraus entstehen (z. B. Personalrisiken, Risiken aus Leistungserbringung/Betriebsstabilität/Qualitätsmanagement, besondere Prozess- und Finanzrisiken, Compliance- und Rechtsrisiken).

Die Bewertung und die dazugehörigen Erläuterungen und Vorgaben erfolgen hier nur dann quantitativ, wenn eine konkrete quantitative Bewertung des Schadensausmaßes möglich ist. Da eine solche Quantifizierbarkeit in aller Regel nicht vorgenommen werden kann, erfolgt die Einordnung der Risiken üblicherweise nach Schadensklassen.

Einzelrisiken

Das Risikomonitoring konzentriert sich auf die tatsächliche Risikolage; vorhandene Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung werden berücksichtigt. Im Rahmen dieser Nettobetrachtung ergeben sich die folgenden relevanten Risiken mit der Bewertung „hohes Risiko", die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt sind. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine wesentlichen neuen hohen Risiken, lediglich in der Reihenfolge ihrer Bedeutung haben sich geringfügige Verschiebungen ergeben.

Risiken im Bereich Informations- und Cybersicherheit

Für q.beyond hat die Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz allerhöchste Priorität. Auch vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zahl von Cyberangriffen verstärkt unser Unternehmen kontinuierlich die Anstrengungen zum Schutz seiner Ressourcen, Systeme und Daten, sowohl in Bezug auf die konzerneigene IT als auch auf die Kundensysteme. Hierzu gehören auch die Umsetzung der ab Januar 2025 geltenden europäischen Verordnung über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (kurz: DORA) sowie die intensive Vorbereitung auf die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie NIS-2 zur Stärkung der Cybersicherheit und des KRITIS-Dachgesetzes.

Unsere modernen IT-Sicherungssysteme werden stetig überwacht und zusammen mit den Strukturen im IT-Servicemanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Überprüfungen durch externe Fachexperten nach ISO 27001 oder gemäß ISAE 3402 helfen uns, eventuelle Risikobereiche schnellstmöglich zu identifizieren und Schwachstellen konsequent zu beseitigen. Zu den Maßnahmen gehören auch regelmäßige, von uns beauftragte Penetrationstests zur Erkennung eventueller Sicherheitslücken in unseren Netzwerken, die durch kriminell motivierte Angreifer ausgenutzt werden könnten, sowie Maßnahmen zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Notfallmanagements.

Trotz professioneller Schutzmaßnahmen können betrügerisch motivierte oder arglistige, kriminelle Cyberangriffe auf die Systeme von q.beyond, auf eine der Tochtergesellschaften oder die von q.beyond betreuten Kundensysteme nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ordnen wir diesem Risiko eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit zu. Solche Angriffe könnten erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf unseren Konzern, unsere Kunden- und Leistungsbeziehungen oder unsere Reputation haben und erhebliche rechtliche und finanzielle Belastungen nach sich ziehen; das potenzielle Schadensausmaß könnte deshalb über 1 Mio. € liegen. Geeignete Pläne zur Fortführung der Geschäftstätigkeit und ein professionelles Notfallmanagement helfen, die Folgen von Cyberangriffen so weit wie möglich abzumildern.

Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung

Unternehmen sind seit mehreren Jahren verstärkt einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die aus geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten resultieren. Exogene Schocks, ausgelöst durch geopolitische Konflikte wie den Krieg in der Ukraine und die andauernden Unruhen in Nahost, vor allem aber auch Befürchtungen über sich verstärkende Handelskonflikte zwischen den USA, China und Europa beeinträchtigen inzwischen in großem Umfang die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Zugleich ist die Stimmung in der Wirtschaft in Deutschland durch innenpolitische Konflikte belastet; es besteht daher derzeit ein hoher Unsicherheitsgrad über die weitere konjunkturelle Entwicklung.

Wir bewerten es als sehr wahrscheinlich, dass diese Unsicherheit und die anhaltende konjunkturelle Schwäche die Nachfrage nach Beratungsleistungen und Digitalisierungsprojekten beeinträchtigen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass bestehende und neue Kunden Investitionsentscheidungen verschieben oder Investitionsvolumen verringern. Schon heute spürt unser Unternehmen die grassierende Unsicherheit. Es erfordert zunehmende Vertriebsanstrengungen, um Auftragschancen zu wahren. Zudem wirkt sich die höhere Preissensibilität der Kunden stark auf das Angebotsverhalten der Wettbewerber aus. Der Vorstand prüft die aktuellen Entwicklungen laufend und bewertet erforderliche Maßnahmen. Die positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass q.beyond auch unter sehr herausfordernden Rahmenbedingungen profitabel wachsen kann. Die Strategie 2025 hat die Resilienz unseres Geschäftsmodells nachhaltig erhöht. Trotzdem können wir nicht ausschließen, dass es zu wesentlichen finanziellen Einbußen kommt.

Herausforderungen durch die verstärkte Nutzung von künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich zu einer der wichtigsten Schlüsseltechnologien – mit erheblichen Chancen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entwicklung im Bereich der KI ist rasant. Der enorme Anstieg der Leistungsfähigkeit von KI-Systemen sowie deren breiter Einsatz in verschiedenen Anwendungsfeldern bieten auch unserem Unternehmen große Chancen. Gleichzeitig bergen die rasanten Entwicklungen in der KI und die neuen Formen individueller Nutzung aber auch neue Herausforderungen.

Bei der Nutzung von KI können Haftungsrisiken entstehen, insbesondere durch Anwendungsfehler sowie durch Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, z. B. Datenschutzgesetze und Informationssicherheitsregelungen. Darüber hinaus kann die zunehmende Nutzung von KI auch zu einem Know-how-Verlust führen und die Verunsicherung der Beschäftigten fördern.

KI ist allein mit Blick auf die Entwicklungen im Markt ein wesentlicher Bestandteil unseres zukünftigen Leistungsportfolios. Sollte es q.beyond nicht gelingen, die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von KI mindestens im gleichen Umfang wie die Wettbewerber zu adaptieren und auszuschöpfen, könnte dies die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Weiterhin kann die Nutzung der Möglichkeiten von KI die Bedrohungssituation durch Cyberangriffe und die daraus folgenden Schäden noch verstärken, sollte es den kriminellen Angreifern gelingen, die sich weiterentwickelnden Möglichkeiten von KI zum Schaden von Unternehmen und der Gesellschaft zu nutzen.

Das Nutzen der Chancen, die mit künstlicher Intelligenz verbunden sein können, und die Beobachtung der daraus entstehenden Risiken gehören zu den Top-Prioritäten auf der Agenda unserer Geschäftsleitung. Ein gesonderter Unternehmensbereich unter der Leitung unseres Chief Technical Officers hat die Aufgabe, Chancen im Zusammenhang mit KI optimal zu nutzen und damit verbundene Risiken zu minimieren. Dank unserer intensiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Schlüsseltechnologie KI sehen wir unser Unternehmen gut aufgestellt. Wegen der rasant steigenden Zahl von KI-Anwendungen und des zunehmenden Wettbewerbs können aber finanzielle Risiken in Höhe von mehr als 1 Mio. € nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Das Thema „Nachhaltigkeit" hat in den vergangenen Jahren insbesondere wegen des Klimawandels enorm an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden ist ein deutlicher Anstieg der regulatorischen Anforderungen.

Bei unzureichender Anpassung an den Klimawandel können dessen physische Auswirkungen (insbesondere extreme Wetterlagen wie Hitze und Stürme) zur Beschädigung und zum Ausfall unserer Rechenzentrumsinfrastruktur sowie zur Überhitzung der Rechenzentren führen. Auch sind Auswirkungen auf die Belegschaft mit Blick auf ihre Gesundheit und Sicherheit nicht auszuschließen. Die potenziellen Risiken könnten bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadensausmaß erreichen. Wir reagieren auf diese Risiken unter anderem mit einer gezielten Planung entsprechender Investitionen und damit verbundener technischer und baulicher Maßnahmen.

Zugleich muss sich unser Unternehmen auf die neuen Anforderungen an die Berichterstattung vorbereiten. Insbesondere die Beachtung der europäischen Nachhaltigkeitsinitiativen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Verordnung Establishing a European Single Access Point (ESAP) sowie der EU-Taxonomie-Verordnung erfordern von kapitalmarktorientierten Unternehmen wie q.beyond die Erweiterung ihrer Steuerungsmodelle um strategische nichtfinanzielle Kennzahlen. Bei unzureichender Erfüllung der regulatorischen Anforderungen besteht für q.beyond die Gefahr des Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit. Wir bereiten uns daher intensiv auf die Neuerungen vor und verringern so dieses Risiko so weit wie möglich.

Fachkräftemangel

Unser Unternehmen benötigt qualifizierte Fachkräfte, um das eigene Produktportfolio betreiben und weiterentwickeln sowie bestehende und neue Services vermarkten zu können. Angesichts des zunehmenden Mangels an IT-Spezialisten am deutschen Arbeitsmarkt fällt es zum Teil schwer, die entsprechenden Positionen schnell und adäquat zu besetzen. Das gilt im besonderen Maße für die Region um Hamburg, aber auch für den süddeutschen Raum. Verschärft wird dieses Risiko durch Eigenkündigungen von Beschäftigten, wenn danach die erforderliche Personalstärke für die Erhaltung einer unveränderten Leistungsfähigkeit nicht mehr besteht oder diese Beschäftigten über spezielles Know-how verfügten, das sich nicht sofort ersetzen lässt. Als Folge des Fachkräftemangels kann es insbesondere zu Engpässen beim Betrieb, in der Serviceentwicklung sowie im Beratungsgeschäft, aber auch in den Verwaltungsbereichen kommen.

Unser Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer kontinuierlichen Ausbildung junger Fachkräfte, der gezielten Bindung von für den Betrieb besonders wichtigen Fach- und Führungskräften sowie der konsequenten Ausweitung der Nearshoring- und Offshoring-Aktivitäten. Der weitere Aufbau von Personalkapazitäten in unseren Tochtergesellschaften in Lettland, Spanien, Indien und – seit Herbst 2024 – auch in den USA erweitert die Möglichkeiten, sehr gut ausgebildete Mitarbeitende zu rekrutieren. Zudem sind wir bestrebt, wesentliche Funktionen doppelt zu besetzen und eigene Kapazitäten zur Weiterentwicklung des Portfolios zu schaffen. Trotzdem erwarten wir mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Aufrechterhaltung eines angemessenen Qualifikationsniveaus unserer Mitarbeitenden zu erheblichen, auch finanziellen, Anstrengungen für unser Unternehmen führt.

Unerwartete Belastungen durch steigende Einkaufspreise für Energie und Lizenzen sowie höhere Personalkosten

Nach wie vor sind drei Kostenfaktoren für die Ergebnisentwicklung unseres Unternehmens von besonderer Relevanz: die Strompreise, die Lizenzkosten und die Personalkosten. Zwar haben sich die Preise am Energiemarkt zuletzt stabilisiert und sind teilweise auch gesunken. Doch Marktbeobachter gehen davon aus, dass es in den kommenden Jahren zu einem weiteren Anstieg kommen könnte – nicht zuletzt wegen höherer CO_2-Steuern sowie hoher Netzentgelte.

q.beyond hat die Preise für den Strombezug des Jahres 2025 fixiert und unterliegt damit im laufenden Geschäftsjahr keinem Risiko aus variablen Preisen. Darüber hinaus hat das Unternehmen keine Energiederivate abgeschlossen.

Die Lizenzkosten, insbesondere für SAP und Microsoft, verbleiben auf einem hohen Niveau. Je nach Vertragssituation besteht das Risiko, dass Preiserhöhungen nicht vollständig oder nur mit Verzögerung an Kunden weitergegeben werden können. Ein striktes Lizenzmanagement minimiert die daraus erwachsenden Gefahren.

Auch die Entwicklung bei den Personalkosten ist weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere der schon seit Jahren bestehende Fachkräftemangel stärkt die Verhandlungsposition von bestehenden und potenziellen Mitarbeitenden und erhöht deren Bereitschaft, den Arbeitgeber zu wechseln. Da in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen, wird sich an der Personalknappheit mittelfristig nur wenig ändern.

Um Leistungsträger binden zu können und weiterhin als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte zu gelten, sind deshalb eventuell deutlich höhere Gehälter und die Einführung sonstiger Anreizmodelle erforderlich.

Die Entwicklung dieser Kostenpositionen wird fortlaufend beobachtet und vom Management regelmäßig bewertet; insgesamt geht das Management von mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter steigenden Kosten aus. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, seinen Energieverbrauch zu senken und Lieferpreise mindestens mittelfristig zu fixieren, und überprüft fortlaufend die Fortschritte bei diesen Anstrengungen. Die höheren Personalkosten werden bei der Preiskalkulation von Angeboten berücksichtigt, um die Auswirkungen auf die Profitabilität zu minimieren. Zugleich ergreift das Unternehmen vielfältige Maßnahmen, um seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und die Fluktuation von Mitarbeitenden zu begrenzen. Dazu zählen großzügige Homeoffice-Regelungen ebenso wie flexible Arbeitszeiten und eine zusätzliche Altersversorgung.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung möglicher Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser und weiterer potenzieller Risiken sind derzeit keine Risiken erkennbar, die im laufenden Geschäftsjahr zu einer dauerhaften, wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens- oder Finanzlage führen könnten. Organisatorisch wurden alle sinnvollen und vertretbaren Voraussetzungen dafür geschaffen, mögliche Risikosituationen frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können.

Dennoch können die künftigen Ergebnisse infolge dieser oder anderer Risiken sowie fehlerhafter Annahmen erheblich von den Erwartungen unseres Unternehmens und Managements abweichen. Sämtliche Angaben in diesem Konzernlagebericht sind, soweit sie keine historischen Tatsachen darstellen, sogenannte zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf aktuellen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Rahmen des Risikomanagements.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagement-systems (ungeprüft)

Unser IKS basiert auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Es umfasst das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für q.beyond maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen.

Unser IKS orientiert sich am weltweit anerkannten „COSO-Framework" (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses Modell definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die q.beyond AG sowie alle verbundenen Unternehmen sind in unser IKS eingebunden. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand; er beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Das jeweilige Management des Geschäftsbereichs bzw. der Tochtergesellschaften ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ein den Konzernvorgaben entsprechendes angemessenes und wirksames IKS zu implementieren. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten unserer Internen Revision im Rahmen eines risikoorientiert abgeleiteten jährlichen Revisionsplans, aber auch von externen Prüfern (z. B. Prüfungen nach ISAE 3402). Der Prüfungsplan der Internen Revision wird regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt, zudem lässt sich der Ausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse und daraus vom Management abgeleitete Maßnahmen unterrichten.

Zum 31. Dezember 2024 lag dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das IKS oder das Risikomanagementsystem in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Zu beachten bleiben aber die inhärenten Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das IKS eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Compliance-Management-System (ungeprüft)

Zielsetzung des Compliance-Management-Systems (CMS) der q.beyond AG ist es, Pflichtverstöße frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, damit angemessen darauf reagiert werden kann, und durch Prophylaxe den Eintritt von Pflichtverletzungen, Schadens- und Haftungsfällen zu vermeiden. Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfüllt das CMS der q.beyond AG derzeit alle Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Verantwortung für das CMS liegt beim Vorstand. Als Compliance-Beauftragter fungiert der Leiter Interne Revision und Compliance, der die konzernweite Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung des CMS verantwortet. Er berichtet nicht nur an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung, sondern in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Bei wesentlichen Compliance-Problematiken, in die der Vorstand unmittelbar involviert ist, ist der Compliance-Beauftragte verpflichtet, den Aufsichtsratsvorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar zu informieren. Der Leiter Compliance stimmt sich regelmäßig mit den Leitern der Bereiche Recht, People & Culture, Finanzen und IT-Security ab.

Alle Mitarbeitenden sind ethischen Geschäftspraktiken verpflichtet. Unser Unternehmen achtet strikt darauf, dass alle Mitarbeitenden und Organe zu jeder Zeit geltende Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze einhalten. Um unrechtmäßige und nicht integre Geschäftsentscheidungen zu verhindern, werden entsprechende Compliance-Überlegungen von Anfang an in die Geschäftsprozesse integriert. Dies reduziert Haftungsrisiken und verbessert insbesondere bei mittelständischen Kunden unser Standing als verlässlicher Partner.

Neben der Schaffung einer Compliance-Kultur und adressatengerechten Kommunikation gehören auch die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des CMS, die Überwachung der Compliance-Ziele sowie die kontinuierliche Verbesserung des CMS zu den Aufgaben des Compliance-Beauftragten. Deshalb wird die Ausrichtung des Compliance-Management-Systems regelmäßig durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der q.beyond AG überprüft, ggf. werden notwendige Korrekturen beschlossen.

Mindestens einmal im Jahr werden Risiken, die das Erreichen der Compliance-Ziele gefährden können, identifiziert und bewertet. Diese Risikoinventur hilft auch bei der Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Prävention von unrechtmäßigem Handeln. Das Compliance-Programm enthält unter anderem unternehmenseinheitliche oder geschäftsbereichs- bzw. abteilungsbezogene Vorgaben und Handlungsempfehlungen in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen. Übergeordnet fasst der Code of Conduct alle Compliance-Grundsätze, Verhaltensregeln und Leitlinien für das geschäftliche Handeln zusammen.

Trotz sämtlicher Präventionsmaßnahmen lassen sich Gesetzesverstöße und schwerwiegende Pflichtverletzungen im Unternehmen nicht vollständig ausschließen. Bereits 2018 hat die q.beyond AG einen angemessenen und wirksamen Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess eingerichtet. Alle Interessengruppen sind aufgefordert, sich bei Bedenken in Bezug auf vermutete Verstöße gegen geltendes Recht oder unsere Unternehmensvorgaben zu äußern.

Das elektronische Hinweisgebertool SAFE CHANNEL steht jeder Person innerhalb und außerhalb des Unternehmens jederzeit und kostenlos zur Verfügung und bietet die vertrauliche Möglichkeit, jeglichen Verdacht illegalen und unethischen Verhaltens zu melden, auch anonym. Werden Verstöße entdeckt, so werden sie unverzüglich durch geschultes Fachpersonal, ggf. unterstützt durch externe Experten, neutral aufgeklärt und ohne Ansehen der Person und ihrer hierarchischen Position konsequent und transparent sanktioniert. Der Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess erfüllt die Anforderungen des im Kalenderjahr 2023 in Kraft getretenen deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes und des von der q.beyond AG seit dem Kalenderjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen IKS

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des RMS. Die Risiken der Rechnungslegung stehen ständig unter Beobachtung und fließen in die konzernweite Berichterstattung ein. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer auch den Rechnungslegungsprozess. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen beschäftigen sich sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch der gesamte Aufsichtsrat mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem.

Dieses RMS ist durch folgende wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

- Unser Unternehmen verfügt über eine eindeutige Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Rechnungslegung für Tochtergesellschaften übernimmt entweder die q.beyond AG selbst, auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen, oder sie findet in enger Abstimmung mit den Tochtergesellschaften statt. Bei allen Tochtergesellschaften sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozesse klar zugeordnet.

- Unser Unternehmen gewährleistet die strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) unter anderem durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, die gezielte und ständige Fort- und Weiterbildung dieser Fachkräfte, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, die organisatorische Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie die Funktionstrennung bei der Erstellung und Buchung von Belegen und im Controlling.

- Die Rechnungslegungssoftware ist in allen Konzerneinheiten umfassend vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Die ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle in allen Gesellschaften ist gewährleistet.

- Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden nach Erstellung in ein einheitliches Konsolidierungssystem überführt, in dem die Eliminierung konzerninterner Transaktionen stattfindet. Dieses System liefert dann die Grundlage für den Konzernabschluss und die wesentlichen Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht.

- Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften unterliegen einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung, die der sonstigen Konzernunternehmen zumindest einer prüferischen Durchsicht im Rahmen der Konzernabschlussprüfung.

- Das konzernweite monatliche Reporting gewährleistet unterjährig eine frühzeitige Erkennung möglicher Risiken.

Mit diesen Maßnahmen schaffen wir die notwendige Transparenz bei der Rechnungslegung und verhindern weitestgehend das Auftreten möglicher Risiken in diesem Prozess.

Strategischer Hebel

Expansion ins Ausland

Wir internationalisieren unser Geschäft an der Seite unserer Kunden. Die Standorte in Lettland und Spanien erleichtern das Wachstum in neuen Märkten.

Finanzbericht

58 – 63 **Konzernabschluss**

58 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
59 Konzern-Kapitalflussrechnung
60 Konzern-Bilanz
62 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

64 – 124 **Konzernanhang**

64 Informationen zum Unternehmen
64 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
80 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
87 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
106 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
107 Sonstige Erläuterungen

125 **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

126 – 138 **Bestätigungsvermerk**

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In T €	Anhang-Nr.	2024	2023
Umsatzerlöse	6	**192.585**	**189.280**
Kosten der umgesetzten Leistungen	7	-169.043	-172.472
Bruttoergebnis vom Umsatz		**23.542**	**16.808**
Marketing- und Vertriebskosten	7	-11.449	-15.169
Allgemeine Verwaltungskosten	7	-14.905	-18.819
Außerplanmäßige Abschreibungen	8	-3.167	-2.929
Sonstige betriebliche Erträge	9	1.502	9.431
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-480	-259
Operatives Ergebnis (EBIT)		**-4.957**	**-10.937**
Finanzerträge	10	1.431	735
Finanzierungsaufwendungen	10	-542	-508
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	11	-332	-548
Ergebnis vor Ertragsteuern		**-4.400**	**-11.258**
Ertragsteuern	38	381	-5.180
Konzernergebnis		**-4.019**	**-16.438**
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	26	-461	-147
Steuereffekt	38	147	48
Währungsumrechnung	26	-26	-17
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**-340**	**-116**
Konzerngesamtergebnis		**-4.359**	**-16.554**
Zuordnung des Konzernergebnisses			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-4.948	-17.477
Nicht beherrschende Anteile		929	1.039
Zuordnung des Konzernergebnisses		**-4.019**	**-16.438**
Zuordnung des Konzerngesamtergebnisses			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-5.288	-17.593
Nicht beherrschende Anteile		929	1.039
Zuordnung des Konzerngesamtergebnisses		**-4.359**	**-16.554**
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	12	-0,04	-0,14
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	12	-0,04	-0,14

Konzern-Kapitalflussrechnung

In T €	Anhang-Nr.	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	32		
Ergebnis vor Ertragsteuern		-4.400	-11.258
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	8, 14, 17	8.718	11.041
Abschreibungen auf Equity-Beteiligungen	11	2.431	1.966
Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	15	235	-
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)	16	4.056	3.680
Weitere nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-20	734
Verlust (Gewinn) aus Anlagenabgang		38	-1
Gezahlte Ertragsteuern		-1.891	-1.715
Erhaltene Ertragsteuern		1.459	1.622
Erhaltene Zinsen		1.214	608
Gezahlte Zinsen im Rahmen von Leasingverhältnissen (IFRS 16)	16	-324	-270
Nettofinanzierungserträge	10	-888	-228
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	11	332	548
Veränderung der Rückstellungen	28, 29	-1.334	2.382
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	-2.437	3.940
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.951	-3.224
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden		-3.614	-3.352
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	32	**10.526**	**6.473**
Cashflow aus Investitionstätigkeit	33		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-1.008	-248
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	14	-2.562	-2.328
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		10	873
Einzahlungen aus dem Verkauf von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	9	150	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	33	**-3.410**	**-1.703**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	33		
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter/andere Ausschüttungen		-426	-
Auszahlung für die Ausübung der Kaufpreistranche zur q.beyond Data Solutions GmbH	27	-1.319	-
Rückzahlungen von Wandelschuldverschreibungen		-2	-3
Rückzahlungen von Darlehen		-	-500
Einzahlung in eine Kapitalrücklage		-	298
Auszahlung aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	16	-3.923	-3.311
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	33	**-5.670**	**-3.516**
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**1.446**	**1.254**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		37.642	36.388
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	22	**39.088**	**37.642**

Konzern-Bilanz

In T €	Anhang-Nr.	31.12.2024	31.12.2023
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	14	12.490	15.864
Grundstücke und Bauten	14	15.225	15.943
Geschäfts- oder Firmenwert	15	13.720	13.948
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	16	8.429	8.637
Andere immaterielle Vermögenswerte	17	4.368	5.481
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	11	-	2.763
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	1.375	-
Vorauszahlungen	19	1.208	1.211
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21	1.616	1.203
Langfristige Vermögenswerte		**58.431**	**65.050**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	35.218	34.135
Vorauszahlungen	19	9.384	6.776
Vorratsvermögen	20	85	109
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	10.680	10.631
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	39.088	37.642
Kurzfristige Vermögenswerte		**94.455**	**89.293**
BILANZSUMME		**152.886**	**154.343**

In T €	Anhang-Nr.	31.12.2024	31.12.2023
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23	124.579	124.579
Kapitalrücklage	24	144.382	144.382
Sonstige Rücklagen	26	-775	-435
Konzernbilanzverlust		-175.629	-170.680
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		**92.557**	**97.846**
Nicht beherrschende Anteile		2.053	1.549
Eigenkapital		**94.610**	**99.395**
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	16	4.627	5.239
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	27	2.254	3.841
Pensionsrückstellungen	28	2.191	2.099
Sonstige Rückstellungen	29	898	928
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	-	375
Passive latente Steuern	38	1.015	829
Langfristige Schulden		**10.985**	**13.311**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	33.457	25.530
Leasingverbindlichkeiten	16	4.081	3.395
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	27	1.514	1.342
Sonstige Rückstellungen	29	2.656	4.053
Steuerrückstellungen	29	4.812	5.996
Rechnungsabgrenzungsposten	31	771	1.321
Kurzfristige Schulden		**47.291**	**41.637**
Schulden		**58.276**	**54.948**
BILANZSUMME		**152.886**	**154.343**

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

In T €	Anhang-Nr.	Auf die Anteilseigner der q.beyond AG entfallendes Eigenkapital			
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen (Versicherungs-mathematische Verluste)	Konzern-bilanzverlust
Saldo zum 1. Januar 2024		**124.579**	**144.382**	**-435**	**-170.680**
Konzernergebnis		-	-	-	-4.948
Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis					
nach Ertragsteuern	26	-	-	-314	-
Währungsdifferenzen	26	-	-	-26	-
Gesamtergebnis		**-**	**-**	**-340**	**-4.948**
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2024		**124.579**	**144.382**	**-775**	**-175.629**
Saldo zum 1. Januar 2023		**124.579**	**144.084**	**-319**	**-153.203**
Konzernergebnis		-	-	-	-17.477
Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis					
nach Ertragsteuern	26	-	-	-99	-
Währungsdifferenzen	26	-	-	-17	-
Gesamtergebnis		**-**	**-**	**-116**	**-17.477**
Einzahlung in eine Kapitalrücklage	24	-	298	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2023		**124.579**	**144.382**	**-435**	**-170.680**

Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital	
97.846	**1.549**	**99.395**	**Saldo zum 1. Januar 2024**
-4.948	929	-4.019	Konzernergebnis
			Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis
-314	-	-314	nach Ertragsteuern
-26	-	-26	Währungsdifferenzen
-5.288	**929**	**-4.359**	**Gesamtergebnis**
-	-426	-426	Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile
92.558	**2.052**	**94.610**	**Saldo zum 31. Dezember 2024**
115.141	**510**	**115.651**	**Saldo zum 1. Januar 2023**
-17.477	1.039	-16.438	Konzernergebnis
			Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis
-99	-	-99	nach Ertragsteuern
-17	-	-17	Währungsdifferenzen
-17.593	**1.039**	**-16.554**	**Gesamtergebnis**
298	-	298	Einzahlung in eine Kapitalrücklage
97.846	**1.549**	**99.395**	**Saldo zum 31. Dezember 2023**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

Informationen zum Unternehmen

Die q.beyond AG („q.beyond" oder „das Unternehmen") ist ein führender IT-Dienstleister im deutschen Markt und steht für erfolgreiche Digitalisierung. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die besten digitalen Lösungen für ihr Business zu finden, umzusetzen und zu betreiben. Unser Team aus rund 1.100 Expertinnen und Experten begleitet mittelständische Kunden sicher durch die digitale Transformation. Dabei bringen wir umfassendes Know-how in den Bereichen Cloud, Applications, künstliche Intelligenz (KI) und Security mit. Unser Unternehmen verfügt über Standorte in ganz Deutschland sowie in Lettland, Spanien, Indien und den USA sowie über eigene zertifizierte Rechenzentren in Deutschland.
Die q.beyond AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz befindet sich in 50829 Köln, Richard-Byrd-Straße 4. Im Handelsregister des Amtsgerichts Köln wird die Gesellschaft unter der Nummer HRB 28281 geführt. Seit dem 19. April 2000 ist die q.beyond AG an der Deutschen Börse und seit Anfang 2003 im Prime Standard notiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Gesellschaft ist nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet und damit gemäß § 315e Abs. 1 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreit.
q.beyond erstellt den Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und zum 31. Dezember 2024 gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften. Die Gesellschaft berücksichtigt alle für das Geschäftsjahr 2024 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).
Im Konzernabschluss verwendet q.beyond grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen hiervon sind Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen in Form von Eigenkapitalinstrumenten sowie die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.
Das Geschäftsjahr der q.beyond AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (T €) auf- oder abgerundet. Bei Zahlen und Prozentangaben in diesem Geschäftsbericht können geringfügige Rundungsdifferenzen von T € 1 oder 0,1 % auftreten.

Vorgänge nach Ende der Berichtsperiode, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns wesentlich wären, traten bis zum 25. März 2025 (Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat) nicht ein.
Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

2 Konzernkreis und gesellschaftliche Veränderungen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der q.beyond AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle Tochterunternehmen, außer der q.beyond logineer India Private Limited, haben den gleichen Bilanzstichtag wie die q.beyond AG als Mutterunternehmen. Die q.beyond logineer India Private Limited hat ein abweichendes Geschäftsjahresende zum 31. März 2025. Für diese Gesellschaft ist der Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss eingeflossen.
Die Gesellschaft eliminiert hierbei alle konzerninternen Geschäftsvorfälle in voller Höhe. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, also dem Zeitpunkt, zu dem q.beyond die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Anhang unter Ziffer 34 näher erläutert.
Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.
Die Gesellschaft hat sich durch drei Call-Optionen, ausübbar in den Jahren 2024 bis 2026, verpflichtet, die nicht in ihrem Eigentum stehenden 49 % der Geschäftsanteile an der q.beyond Data Solutions GmbH zu erwerben. Unter Zugrundelegung einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenario-Betrachtung wurden die Verpflichtungen aus den Optionen in Höhe von T € 4.444 im Vorjahr unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Darstellung der Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 erfolgt in Ziffer 27 andere finanzielle Verbindlichkeiten.
Die q.beyond AG hat durch Ausübung der ersten Call-Option im Geschäftsjahr 2024 weitere Gesellschafteranteile an der q.beyond Data Solutions GmbH erworben. Der Anteil von den Stimmrechten der q.beyond AG an der q.beyond Data Solutions GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 von 51 % auf 62,95 % erhöht. Hierdurch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Kapitalkonsolidierung.
Im Geschäftsjahr 2024 wurden die gesamten Gesellschafteranteile an dem assoziierten Unternehmen snabble GmbH, Bonn, veräußert. Der Buchwert der Beteiligung war bereits im Geschäftsjahr 2023 vollständig abgeschrieben worden. Zu der Veräußerung der Gesellschafteranteile verweisen wir auf Ziffer 9.
Die 51%ige Tochtergesellschaft q.beyond logineer GmbH hat im Geschäftsjahr eine 100%ige Tochtergesellschaft logineer USA LLC mit Sitz in Charlotte, North Carolina, am 22. Juli 2024 gegründet. Es fand kein operatives Geschäft im Geschäftsjahr statt. Die Aufnahme des operativen Geschäfts erfolgte im Januar 2025.

3 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert neben Ermessensentscheidungen auch zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass das Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres besteht. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen waren insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzierung der folgenden Posten notwendig:

(a) Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, betreffen folgende Posten:

Anhangangabe 6 – Umsatzerlöse: Bestimmung des Leistungsfortschritts bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden

Anhangangabe 6 – Umsatzerlöse: Bestimmung der Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen

Anhangangabe 16 – Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist

(b) Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die folgenden Posten:

Anhangangabe 15 und 17 – Wertminderungstest der **Geschäfts- oder Firmenwerte:** wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben

Anhangangabe 16 – Bestimmung der Diskontierungszinssätze bei der Berechnung des Barwerts der **Leasingverbindlichkeiten**

Anhangangabe 18 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate

Anhangangabe 38 – Ansatz **aktiver latenter Steuern:** Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen verwendet werden können

Anhangangabe 27 – Andere finanzielle Verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Höhe der zukünftigen Zahlungen aus Call-Put-Optionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der q.beyond Data Solutions GmbH

Anhangangabe 28 – Bewertung von **Pensionsrückstellungen:** versicherungsmathematische Annahmen

Anhangangabe 29 – Ansatz und Bewertung von **Rückstellungen:** Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

4 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufwands- und Ertragsrealisierung. q.beyond realisiert Umsatzerlöse mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden. Der Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgender Kriterien voraus:

- Bei der Erbringung von Dienstleistungen fließt dem Kunden in der Regel der Nutzen aus der Leistung von q.beyond zu und der Kunde nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird (IFRS 15.35a). Auf dieser Basis erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen.
- Im Falle der Erbringung von Dienstleistungen im Regelbetrieb von IT-Services macht q.beyond vereinfachend von der Vorschrift des IFRS 15.B16 Gebrauch, wonach Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden, den q.beyond den Kunden in Rechnung stellen darf, da q.beyond Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe hat, die direkt dem Wert der von q.beyond bereits erbrachten Leistungen entspricht.
- Bei der Erbringung von Transitionsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Auslagerung von IT-Infrastrukturen), die der Erbringung von Dienstleistungen des Regelbetriebs von IT-Services vorausgehen, werden Umsätze auf der Basis des Leistungsfortschritts realisiert. Der Leistungsfortschritt wird hierbei auf der Basis der Methode der erreichten Leistungsziele („milestones reached“) als konkrete Ausprägung der outputbasierten Methode bestimmt.
- Im Falle der Erbringung von Dienstleistungen im Regelbetrieb von IT-Services sind grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen Einzelveräußerungspreise vertraglich zugeordnet. Eine Allokationsnotwendigkeit entfällt somit.
- Bei Transitionsleistungen werden die eigenständigen Meilensteine mit ihren erwarteten Kosten zzgl. Marge (IFRS 15.79 b Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz) bewertet und der Transaktionspreis auf dieser Basis auf die einzelnen Meilensteine aufgeteilt.
- q.beyond erfasst Zinserträge, wenn Zinsen entstanden sind. Unter den Zinserträgen wird auch die Aufzinsung der Finanzierungsleasingforderungen aus Mehrkomponentenverträgen unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf der Basis eines Kalkulationszinssatzes, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit auf dessen Nettobuchwert abgezinst werden, ausgewiesen.

- Mit einigen Kunden hat q.beyond in geringem Umfang Mehrkomponentenverträge abgeschlossen. Mehrkomponentenverträge teilen sich in einen Dienstleistungsanteil und eine Hardwareüberlassung auf. Beide Komponenten haben einen eigenständigen Wert und einen verlässlich feststellbaren Zeitwert. Für die Hardwareüberlassung führt die Anwendung der Vorschrift des IFRS 16 dazu, dass q.beyond bei bestimmten Mehrkomponentenverträgen als Leasinggeber auftritt. Die Leasingvereinbarungen beziehen sich auf identifizierbare Vermögenswerte, die ausschließlich vom Kunden genutzt werden können. Beim Dienstleistungsvertrag werden die Umsatzerlöse für die zu erbringenden Serviceleistungen nach Leistungserbringung auf die Vertragslaufzeit verteilt.
  Für den Teil des Mehrkomponentenvertrags, der als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert wurde, werden die Umsatzerlöse zu Beginn des Vertrags und der Zinsanteil über die Laufzeit des Vertrags realisiert. In diesen Fällen werden die von den Kunden (Leasingnehmern) geschuldeten Beträge aus Finanzierungsleasing als abgezinste Forderungen erfasst. Bei Bewertung der Hardwareüberlassung als Operating-Leasing-Verhältnis werden die Umsatzerlöse monatlich gemäß der Vertragslaufzeit erfasst. Die Aufteilung der Gesamtleistung der Verträge auf die jeweiligen Komponenten erfolgt nach der Residualwertmethode, da diese den wirtschaftlichen Gehalt der Verträge am zutreffendsten widerspiegelt.
- Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Im Einzelnen gestaltet sich die Umsatzrealisierung von q.beyond wie folgt:

Das Segment **„Managed Services"** stellt im Kern eine flexibel anpassbare, vernetzte und sichere IT-Struktur für den Betrieb der IT von Unternehmen bereit. Das Portfolio reicht von direkt einsatzbereiten Cloud-Modulen über „Digital Workplaces" für das mobile vernetzte Arbeiten bis zu individuellen IT-Outsourcing-Diensten. Private-Cloud-Lösungen werden ebenso erfolgreich umgesetzt wie hybride Konzepte. Letztere integrieren je nach Aufgabenstellung sowohl unterschiedliche Cloud-Infrastrukturen und -Services als auch Cloud-Applikationen verschiedener Anbieter. Die Umsatzerlöse aus den Miet- und Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst. Ferner generiert das Segment Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware und Software. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasinggeschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald die Hardware an den Kunden versandt wurde und es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Das Segment **„Consulting"** umfasst vielfältige Beratungs- und maßgeschneiderte Entwicklungsleistungen. Wir passen Software im Auftrag von Kunden an und liefern Lösungen in Form von mobilen Apps, Applikationen und Cloud-Anwendungen, mit denen Kunden ihr Geschäft weiterentwickeln können. In der Beratung liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung beim Einsatz von SAP- und Microsoft-Lösungen. Hinzu kommen zuverlässige Security-Lösungen, die unsere Kunden vor Angriffen auf ihre IT schützen, sowie Business-Intelligence-Lösungen. Damit können Kunden sowohl ihre Geschäftsprozesse verbessern als auch systemübergreifende Daten analysieren und prognostizieren. Die Umsatzerlöse aus den entsprechenden Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeitaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Fremdwährungsumrechnung. q.beyond bilanziert in Euro und rechnet Fremdwährungstransaktionen zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs um. Unterschiede zwischen dem Umrechnungskurs des Tages des Geschäftsabschlusses und dem Tag, an dem das Geschäft erfüllt oder zur Einbeziehung in den Konzernabschluss umgerechnet wurde, erfasst q.beyond erfolgswirksam.
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet.
Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Sachanlagen. q.beyond setzt Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen an. Aufwendungen für Reparaturen und Wartung, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden unmittelbar aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde.
Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam erfasst. Die Sachanlagen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Sachanlagen	
Gebäude	10 – 50
Einbauten auf fremden Grundstücken	3 – 20
Netzwerk und technische Anlagen	2 – 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15

Fremdkapitalkosten. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Qualifizierte Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 liegen nicht vor.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte. Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert q.beyond unter Anwendung der Erwerbsmethode. Diese beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich Eventualschulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss

bemessen sich bei Erwerb als Überschuss der an den Verkäufer transferierten Gegenleistung des Unternehmenszusammenschlusses über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. q.beyond testet Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände auf eine eventuelle Minderung des Buchwerts hindeuten.

Andere immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Erfolgt die erstmalige Erfassung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entsprechen diese Anschaffungskosten dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden dann aktiviert, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 vorliegen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personal- und Materialaufwendungen. Nicht aktivierungsfähige Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und außerdem auf eine mögliche Wertminderung untersucht, sofern hierfür Anhaltspunkte vorliegen. Immaterielle Vermögensgegenstände mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.
Eine Überprüfung der Abschreibungsdauer und der Abschreibungsmethode erfolgt für Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres.
Bei den anderen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vorwiegend um Software, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie um Marken und Kundenstämme aus Erstkonsolidierung.
Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam erfasst.
Die Gesellschaft schreibt erworbene Software über einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren ab. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) werden nach Abschluss der Entwicklungsphase über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Erworbene Marken werden über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren abgeschrieben.
Die Nutzungsdauer für die erworbenen Kundenstämme beläuft sich auf 10 Jahre.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen. Die Anteile von q.beyond an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen q.beyond einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.
Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt q.beyond zum Bilanzstichtag fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition von q.beyond beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält den Anteil von q.beyond am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens erfasste Änderungen werden von q.beyond in Höhe ihres Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst und – sofern erforderlich – in die Aufstellung zu den Veränderungen des Eigenkapitals aufgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden. q.beyond verfügt aus dem Anwendungsbereich des IFRS 9 über finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die originäre Schuldinstrumente sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden im Sinne von IFRS 9 bewertet q.beyond wie folgt:

	Kategorie IFRS 9
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
und sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Verbindlichkeiten aus Call-Put-Optionen	Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt erfolgswirksam anhand eines Bewertungsmodells auf der Basis der Kategorie „Level 3", da Marktdaten nicht verfügbar sind.

Die Einstufungskategorie resultiert aus den Steuerungsvorgaben für finanzielle Schuldinstrumente („business model") und dem Zahlungsstromkriterium („basic loan feature/SPPI").
Die Gesellschaft legt diese Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft die Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Umwidmungen erfolgen, soweit diese zulässig und erforderlich sind.
Bei der erstmaligen Erfassung bewertet q.beyond die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. q.beyond erfasst die finanziellen Vermögenswerte bilanziell am Erfüllungstag.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ohne aktive Marktnotierung bewertet q.beyond zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.
Im Übrigen werden die sonstigen Vermögenswerte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Entsprechend ihren Laufzeiten werden sie unter den Positionen „Langfristige Vermögenswerte" und „Kurzfristige Vermögenswerte" ausgewiesen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte. Auf der Basis des Modells der erwarteten Kreditausfälle des IFRS 9 werden neben der Würdigung der Informationen über vergangene Ereignisse und den gegenwärtigen Bedingungen auch Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt.

Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte. Die geschätzten erwarteten Forderungsausfälle werden auf der Grundlage eines vereinfachten Modells für die gesamte Restlaufzeit auf der Basis von Erfahrungen mit tatsächlichen Forderungsausfällen berechnet. Sämtliche Forderungen weisen homogene Risikomerkmale auf, sodass eine Unterteilung nach Kundengruppen entfällt.

q.beyond bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Vertragsvermögenswerte,
- sonstige Forderungen inkl. Forderungen aus Leasingverhältnissen.

Die Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 führte zu keiner wesentlichen Wertminderung für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese werden ausschließlich mit kurzfristiger Laufzeit bei deutschen Kreditinstituten hinterlegt, die mit Investment-Grade-Ratings von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's bewertet waren.
q.beyond bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt q.beyond angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen von q.beyond und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.
q.beyond nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 180 Tage überfällig ist.
q.beyond betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an q.beyond zahlen kann, ohne dass q.beyond auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.
Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der q.beyond einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität. q.beyond schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes eintreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen;
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Abschreibung. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn q.beyond nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. q.beyond führt eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt.
Offene Forderungen werden sofort bei Überschreiten ihrer Fälligkeit angemahnt. Eine Überfälligkeit von 180 Tagen wird für Forderungen als Hinweis auf eine Erhöhung des Ausfallrisikos angesehen, der einen Wertminderungstest der Forderung auslöst, d. h. sämtliche Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, werden einzeln auf etwaigen Wertberichtigungsbedarf hin analysiert.
Forderungen, die nicht mehr als 180 Tage überfällig sind, weisen historisch auf der Basis der letzten fünf Jahre hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit eine sehr geringe Verlustrate von 0,1 % aus. q.beyond erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Vertragsanbahnungskosten. Die Bilanzierung von Vertragsanbahnungskosten wird nach IFRS 15 vorgenommen. Hierbei werden die angefallenen Kosten zur Vertragserlangung bzw. -erfüllung aktiviert und über die erwartete Vertragslaufzeit abgeschrieben. Übersteigen die Kosten die zu erwartenden Erlöse, so wird der hieraus entstehende Verlust direkt als solcher erfasst.

Vorauszahlungen. Unter den Vorauszahlungen werden die transitorischen Posten für vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, bilanziert.

Vorratsvermögen. Die Vorräte bewertet q.beyond mit den Anschaffungskosten. Die Bewertung erfolgt am Bilanzstichtag jeweils zum niedrigeren Betrag von Anschaffungskosten oder Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz und Kapitalflussrechnung umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen, werden unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Rückstellungen. Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn q.beyond eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern q.beyond für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, erfasst sie die Erstattung als gesonderten Vermögenswert nur dann, wenn deren Zufluss so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird nach Abzug dieser Erstattung erfolgswirksam erfasst.

Abfindungen. Für bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Gewährung von Abfindungszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen passiviert.

Rückbauverpflichtungen. Für die Verpflichtung, Mietflächen in einem Rechenzentrum nach Beendigung der voraussichtlichen Mietlaufzeit in einem vertraglich festgelegten Zustand zurückzugeben, werden Rückstellungen passiviert.

Restrukturierungsmaßnahmen. Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald q.beyond einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder den Arbeitnehmern oder deren Vertretern angekündigt wurden.

Pensionen. Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Ansammlungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) und auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste erfasst q.beyond direkt im sonstigen Ergebnis unter den sonstigen Rücklagen. Die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen sind im Anhang unter Ziffer 28 erläutert. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Aktienoptionsprogramme. Als Entlohnung für die geleistete Arbeit können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von q.beyond eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten erhalten. Die Kosten aus der Gewährung solcher Eigenkapitalinstrumente bemisst q.beyond mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. Erbringung der Leistung, wenn sie auf Aktienoptionsprogrammen basieren, die nach dem 7. November 2002 beschlossen oder modifiziert wurden. Den beizulegenden Zeitwert ermittelt die Gesellschaft unter Anwendung eines Optionspreismodells. Einzelheiten hierzu sind im Anhang unter Ziffer 36 detailliert erläutert. Die Bilanzierung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen verteilt über den Erdienungszeitraum.

Für nicht ausübbare Vergütungsrechte erfasst q.beyond keinen Aufwand. Bei Änderungen der Vertragsbedingungen einer eigenkapitalbasierten Vergütungsvereinbarung erfasst die Gesellschaft mindestens Aufwendungen in der Höhe, die ohne Änderung der Bedingungen angefallen wären.
Bei Annullierung einer eigenkapitalbasierten Vergütungsvereinbarung behandelt q.beyond diese so, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre und erfasst den bislang noch nicht erfassten Aufwand sofort.

Mitarbeiteraktienprogramme. Hierbei handelt es sich um anteilswertorientierte Barvergütungen an Programmteilnehmer. Der Anspruch auf die anteilsbasierte Vergütung ist an die Erbringung einer zeitraumbezogenen Leistung geknüpft, die zu passivierende Schuld baut sich über den Zeitraum des Entstehens der Verpflichtung auf.
Die Zugangsbewertung erfolgt im Zeitpunkt der Zusage auf der Basis des Fair Value. Wenn die Höhe der anteilswertorientierten Barvergütung von der Entwicklung des Aktienkurses abhängt, wird der Fair Value auf der Grundlage eines Optionspreismodells ermittelt. In den Folgeperioden wird die Verbindlichkeit jeweils zum Periodenende neu bewertet. Für die bilanzielle Abbildung der Neubewertung wird der „full fair value approach" angewendet, bei dem die Wertänderung der Verbindlichkeit ohne Rücksicht auf die Ursache insgesamt als Neubewertung behandelt wird.

Leasingverhältnisse. Bei Vertragsbeginn beurteilt q.beyond, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt q.beyond die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde. Diese Methode wird auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 geschlossen wurden.

I q.beyond als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt q.beyond das vertraglich vereinbarte Entgelt auf der Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für die geschlossenen Nichtleasingkomponenten bei gemieteten Kraftfahrzeugen hat q.beyond jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.
Am Bereitstellungsdatum erfasst q.beyond einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.
Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraumes linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.
Erstmalig erfasst wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem q.beyond-eigenen Grenzfremdkapitalzinssatz. In der Regel verwendet q.beyond ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.
Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt q.beyond Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexänderung verändern sowie wenn q.beyond seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.
Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden nicht als Leasingverhältnis behandelt, sondern stellen laufenden Aufwand dar.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) werden nicht in der Bilanz angesetzt.
- Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

II q.beyond als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt q.beyond das vertraglich vereinbarte Entgelt auf der Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet q.beyond IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Wenn q.beyond als Leasinggeber auftritt, wird bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.
Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat q.beyond eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, wird ein Operating-Leasingverhältnis ausgewiesen. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt q.beyond bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.
q.beyond bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn q.beyond als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. q.beyond stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage des Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, stuft q.beyond das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.
q.beyond wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an.
Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den Umsatzerlösen erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten. Erhaltene Anzahlungen, denen noch keine Gegenleistungen gegenüberstehen, werden in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst und über die vereinbarte Vertragsdauer als Umsatz realisiert.

Steuern. q.beyond erfasst die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden mit dem Betrag, der als Erstattung von der Steuerbehörde bzw. als Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legt die Gesellschaft die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die für die jeweilige Veranlagungsperiode gelten. Tatsächliche Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital erfasst.
Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

q.beyond erfasst passive latente Steuern für alle zu versteuernden temporären Differenzen, mit Ausnahme von:

- passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts,
- passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls nicht das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern ist und sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Aktive latente Steuern erfasst q.beyond für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem wahrscheinlich zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- aktiven latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- aktiven latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die aktiven latenten Steuern zumindest teilweise verwendet werden können. Auch bisher nicht angesetzte aktive latente Steuern werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der aktiven latenten Steuern ermöglicht.
Aktive und passive latente Steuern bemisst q.beyond anhand der Steuersätze, die voraussichtlich in der Periode Gültigkeit haben, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.
Latente Steuern, die sich auf direkt im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst.
Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn q.beyond einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neue, derzeit gültige Anforderungen

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen
1. Januar 2024	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
	(Änderungen an IAS 1)
	Reverse-Factoring-Vereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 17)
	Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Änderungen an IFRS 16)

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der q.beyond AG.

Zukünftige Anforderungen und neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die jüngsten Änderungen an den IFRS, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2025 anzuwenden sind.

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen
1. Januar 2025	Änderungen von IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit
1. Januar 2026	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom
1. Januar 2027	IFRS 18: Darstellung Angaben im Abschluss
	IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht

Die geänderten Standards und Interpretationen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025. q.beyond hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

6 Umsatzerlöse

Die Umsätze aus Hardwareüberlassungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen betrugen im Jahr 2024 T € 420 (2023: T € 267).

In den nachfolgenden Tabellen werden die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen unterteilt. Ferner erfolgt eine Überleitung der aufgegliederten Umsätze nach den Segmenten, die unter Ziffer 35 behandelt werden.

In T €	Geografische Region					
	Deutschland		Außerhalb Deutschlands		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Segmente						
Managed Services	131.320	124.505	4.008	4.494	135.328	128.999
Consulting	56.112	58.293	1.145	1.988	57.257	60.281
Summe	**187.432**	**182.798**	**5.153**	**6.482**	**192.585**	**189.280**

	Umsatz in T €		Umsatz in %	
	2024	2023	2024	2023
Branchen				
Handel	61.607	54.100	32,0 %	28,6 %
Produzierendes Gewerbe	33.061	36.332	17,2 %	19,2 %
Logistik	22.698	21.397	11,8 %	11,3 %
Banken & Versicherungen	19.087	20.112	9,9 %	10,6 %
Öffentlicher Sektor	1.051	1.031	0,5 %	0,5 %
Sonstige	55.081	56.308	28,6 %	29,8 %
Summe	**192.585**	**189.280**	**100,0 %**	**100,0 %**

q.beyond macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15.121 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Umsatzerlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind.

7 Aufwendungen nach Aufwandsarten

Es fielen im Geschäftsjahr gesamte Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von T € 1.707 (2023: T € 2.038) an.
Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von T € 933 (2023: T € 0) aktiviert.
Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der aktivierten Entwicklung eines SAP-S/4HANA- und BW/4HANA-Templates zur Einbindung (oder Verknüpfung) von Daten aus den von den Kunden genutzten Transportmanagementsystemen (TMS) stehen.

In T €	2024	2023
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	94.751	99.199
Bezogene Vorleistungsaufwendungen	77.755	79.296
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Nutzungsrechte	12.273	13.752
Beratungsaufwendungen	3.036	3.106
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	2.968	3.583
Werbeaufwendungen	825	937
Sonstige Aufwendungen	3.789	6.587
Kosten der umgesetzten Leistungen, Marketing- und Vertriebskosten und Verwaltungskosten	**195.397**	**206.460**

8 Abschreibungen und Wertminderungsaufwand

Die Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Funktionsbereiche:

In T €	2024	2023
Kosten der umgesetzten Leistungen	10.964	10.743
Marketing- und Vertriebskosten	511	549
Allgemeine Verwaltungskosten	856	2.460
Außerplanmäßige Abschreibungen[1]	3.167	2.929
Abschreibungen und Wertminderungen	**15.498**	**16.681**

[1] Es wird auf die Ausführungen zu Ziffer 11, 14 und 17 verwiesen.

9 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In T €	2024	2023
Erträge aus dem Verkauf des IoT-SIM-Karten-Business	459	-
Andere sonstige periodenfremde Erträge	371	319
Erträge aus Untervermietungen	214	204
Andere sonstige betriebliche Erträge	156	122
Erlöse aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen	150	-
Erhaltene Zuschüsse	86	-
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	50	2
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	16	47
Erträge aus Unternehmensverkauf Vorjahre	-	8.600
Fördergelder aus Zuwendungen für Forschungen	-	137
Sonstige betriebliche Erträge	**1.502**	**9.431**

Auf die Beteiligung an der snabble GmbH war aufgrund von nachhaltigen Verlusten im Geschäftsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag von T € 0 in Höhe von T € 1.966 notwendig. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Beteiligung an der snabble GmbH veräußert. Der Verkaufserlös von T € 150 wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erträge aus dem Verkauf des IoT-SIM-Karten-Business in Höhe von T € 459 betreffen die Veräußerung eines nicht aktiv betriebenen Geschäftsbereichs einschließlich der Übertragung der dafür erforderlichen Vermögenswerte, Rechte und bestehenden Vertragsverhältnisse.

In T €	2024	2023
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	118	58
Aufwand aus Kursdifferenzen	101	3
Aufwand aus Umweltauflagen	100	30
Periodenfremde Aufwendungen	72	115
Grundsteuer	48	48
Aufwand aus Anlagenabgang	41	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**480**	**259**

10 Finanzergebnis

In T €	2024	2023
Zinserträge aus Bankguthaben	1.082	596
Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen	118	110
Sonstige Zinserträge	231	29
Finanzerträge	**1.431**	**735**

In T €	2024	2023
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	325	269
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen	190	192
Sonstige Zinsaufwendungen	27	47
Finanzierungsaufwendungen	**542**	**508**

11 Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen zusammen. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des jeweiligen Anteils von q.beyond an den assoziierten Unternehmen.

In T €	2024 cargonerds GmbH	2023 cargonerds GmbH
Eigentumsanteil	**25,10 %**	**25,10 %**
Langfristige Vermögenswerte	1.451	1.619
Kurzfristige Vermögenswerte	529	733
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	-313	-157
Nettovermögen (100 %)	**1.667**	**2.195**
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	**419**	**551**
Umsatzerlöse	1.639	1.514
Ergebnis	-1.322	-1.265
Anteil q.beyond am Gesamtergebnis	**-332**	**-317**

Gegenstand der cargonerds GmbH ist die Konzeption, die Programmierung und Entwicklung, die Weiterentwicklung und der laufende Betrieb von spezifischen Logistik-Softwareprodukten zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde nach Einschätzung des Vorstands ein Wertminderungsbedarf ermittelt. Die Beteiligung wurde vollständig abgeschrieben.

12 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Konzernergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stückaktien im Geschäftsjahr.
Während des Geschäftsjahres 2024 waren 124.579.487 Stückaktien im Umlauf.
Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Konzernergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stückaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte aus den im Rahmen der Aktienoptionsprogramme ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sowie aus den Mitarbeiteraktienprogrammen.

In T €	2024	2023
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Konzernergebnis (unverwässert)	-4.948	-17.477
Aktienbasierte Vergütungen im Zusammenhang mit den Mitarbeiteraktienprogrammen	-21	-46
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Konzernergebnis (verwässert)	-4.969	-17.523

Der gewichtete Durchschnitt der Aktienanzahl beträgt unverändert zum Vorjahr 124.579.487 Stück (unverwässert).
Die Auswirkungen aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen aus den Aktienoptionsprogrammen AOP 2012 und AOP 2015 sowie der damit jeweils in Zusammenhang stehenden aktienbasierten Vergütungen berücksichtigen nur solche Mitarbeiteraktien und Wandelschuldverschreibungen, bei denen die Wandlungsbedingungen am Bilanzstichtag erfüllt waren, auch wenn die Wartezeit zur Wandlung noch nicht abgelaufen ist. Auch die Effekte aus den Mitarbeiteraktienprogrammen wurden nur insoweit berücksichtigt, als die Planbedingungen zum Bilanzstichtag erfüllt waren.

13 Personalkosten und Mitarbeiter

In T €	2024	2023
Löhne und Gehälter	80.549	85.085
Soziale Abgaben Arbeitgeber (Rentenversicherung)	6.561	6.533
Soziale Abgaben Arbeitgeber (Sonstige)	7.074	7.058
Aufwendungen für Altersversorgung	509	529
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	58	-6
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	**94.751**	**99.199**

Die Löhne und Gehälter beinhalten Aufwendungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von T € 834 (2023: T € 4.022).
Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte q.beyond durchschnittlich 1.105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 1.105). Die folgende Tabelle zeigt deren Aufteilung in die wesentlichen Funktionsbereiche:

	2024	2023
Marketing und Vertrieb	90	118
Technik und Consulting	927	905
Verwaltung	76	74
Stabsstellen	12	8
Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen (Durchschnitt)	**1.105**	**1.105**

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

14 Sachanlagen

In T €	Grundstücke und Bauten	Netzwerk und technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Summe
Bruttowert 01.01.2023	**25.945**	**87.069**	**10.245**	**123.259**
Zugänge	-	1.536	792	2.328
Abgänge	-	-52	-272	-324
Bruttowert 31.12.2023	**25.945**	**88.553**	**10.765**	**125.263**
Zugänge	-	2.313	244	2.557
Abgänge	-	-182	-516	-698
Bruttowert 31.12.2024	**25.945**	**90.684**	**10.493**	**127.122**
Abschreibungen und Wertberichtigungen 01.01.2023	**9.283**	**68.905**	**7.296**	**85.484**
Zugänge	719	6.492	1.075	8.286
Abgänge	-	-48	-265	-313
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2023	**10.002**	**75.349**	**8.105**	**93.456**
Zugänge	718	4.863	1.017	6.598
Abgänge	-	-171	-476	-647
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2024	**10.720**	**80.041**	**8.646**	**99.407**
Buchwerte zum 31.12.2023	**15.943**	**13.204**	**2.660**	**31.807**
Buchwerte zum 31.12.2024	**15.225**	**10.643**	**1.847**	**27.715**

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Posten „Netzwerk und technische Anlagen" Anlagen im Bau in Höhe von T € 26 (2023: T € 0). Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Rechenzentrums-infrastruktur von T € 384 (2023: T € 964) vorgenommen.
Die Abschreibungen weist q.beyond in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung jeweils in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Marketing- und Vertriebskosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten aus.

15 Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 T € 13.720 (2023: T € 13.948). Der Rückgang in Höhe von T € 228 resultiert aus der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes der q.beyond logineer India Private Limited sowie Wechselkursdifferenzen.
Die Grundlage für die Bestimmung der Segmente ist entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 die interne Organisationsstruktur des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zugrunde gelegt wird. Dementsprechend richtet sich die Segmentberichterstattung nach der Produktstruktur. Daraus resultieren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig die Segmente Managed Services und Consulting.
Die Gruppen von sog. Cash Generating Units (CGUs), denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, entsprechen grundsätzlich den operativen Segmenten, die gemäß IFRS 8.5 für den Konzern festgelegt wurden. Die operativen Segmente stellen die niedrigste konzerninterne Berichtsebene dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert systematisch überwacht wird.
Den erzielbaren Betrag der Gruppen von CGUs ermittelt q.beyond als Nutzungswert unter Verwendung von Prognosen für Zahlungsmittelflüsse aus der fortgesetzten Nutzung der CGUs, die auf der vom Vorstand erstellten Planung des Unternehmens für einen Zeitraum von drei Jahren basieren. Die Planung berücksichtigt die Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und unternehmensinterne Annahmen hinsichtlich der Vermarktungschancen innovativer Anwendungen wie auch der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen.
Zum 1. Januar 2024 wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der geänderten Segmentberichterstattung neu allokiert. Seitdem entfällt der gesamte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T € 13.270 auf das Segment Consulting.
Die im Segment Consulting deutlich steigenden Umsatzerlöse werden insbesondere in Zusammenhang mit der kundenseitigen Umstellung auf die neue Softwaregeneration S/4HANA erwartet. Dabei wird eine deutliche Verbesserung der EBITDA-Marge unterstellt. Die nachhaltige Wachstumsrate wird für dieses Segment in Höhe von 1,0 % angenommen.
Darüber hinaus besteht das Segment Managed Services. Das Segment Managed Services bündelt sämtliche IT-Dienste. Im Detailplanungszeitraum wird von einem Wachstum der Umsatzerlöse im einstelligen Prozentbereich ausgegangen. Die positive Entwicklung ist vor allem auf die fortschreitende Digitalisierung zurückzuführen. Unter der Annahme der unterproportional steigenden Aufwendungen wird von einem moderaten Anstieg des EBITDA und somit der EBITDA-Marge ausgegangen. Auf das Segment Managed Services entfiel zum 31. Dezember 2024 kein Goodwill mehr.
Für die Diskontierung der erwarteten Cashflows der jeweiligen CGU wurden die CGU-spezifischen gewichteten Gesamtkapitalkostensätze (WACC) ermittelt. Für die Ableitung der CGU-spezifischen Betafaktoren wurden Daten der Peergroup-Unternehmen herangezogen.

Der CGU-spezifische Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt:

	2024
Consulting	10,84 %

Der Abzinsungssatz wird auf der Basis der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt. Die Ableitung des Eigenkapitalzinssatzes erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Danach ergibt sich der Eigenkapitalzinssatz aus dem risikofreien Basiszinssatz und einem Risikoaufschlag. Der Ermittlung des Risikoaufschlags erfolgt auf der Basis von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (sog. Peergroup). Der Fremdkapitalzinssatz wird unter Berücksichtigung der Verzinsung auf risikofreie Anlagen und eines ratingbasierten Risikoaufschlags ermittelt. Der auf der Basis von Kapitalmarktdaten ermittelte WACC stellt eine Nach-Steuer-Größe dar und wird für Zwecke des Impairment-Tests in eine Vor-Steuer-Größe umgerechnet.
Der Nutzungswert der CGU im Segment Consulting liegt um T € 54.572 über dem Buchwert der Vermögenswerte.
Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Gruppen von CGUs bestehen Prognoseunsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Preis- und Marktanteilsentwicklung, die bei der Planung der Umsatzerlöse sowie des Bruttoergebnisses vom Umsatz zu berücksichtigen sind, sowie auf die Investitionsquote und den Abzinsungszinssatz.
Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wurden diverse Szenarioanalysen durchgeführt. Der Vorstand hat festgestellt, dass eine für nicht unmöglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme bei Consulting dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Ein Wertminderungsbedarf würde sich – unter (sonst) gleichen Umständen – ergeben, wenn im letzten Planjahr und damit im nachhaltigen Zustand die Umsatzerlöse und das EBITDA um mehr als 63,2 % unter den angenommen Plangrößen lägen.

16 Leasingverhältnisse

q.beyond als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least q.beyond Büroräume, Pkw-Stellplätze, Rechenzentrumsflächen, Personenkraftfahrzeuge, Dark-Fibre-Leitungen und technische Hardware. Gemäß IFRS 16 bilanziert q.beyond für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen.
Die Nutzungsrechte werden zu einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeiten, angepasst um den Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.
q.beyond hat seine Nutzungsrechte zum Ende des Geschäftsjahres auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

q.beyond nutzt eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16. Im Einzelnen hat q.beyond

- einen einzigen Abzinsungssatz für ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge (zum Beispiel Immobilienverträge mit ähnlicher Restlaufzeit) angewendet,
- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt und
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt (zum Beispiel IT-Ausstattung).

Der nachfolgenden Tabelle können die Laufzeiten der zum 31. Dezember 2024 gültigen Verträge entnommen werden:

Vertragsart	Laufzeit in Jahren
Mietverträge für Büroräume	1 – 3
Mietverträge für Pkw-Stellplätze	1 – 3
Mietverträge für Rechenzentrumsflächen	1 – 4
Mietverträge für Personenkraftfahrzeuge	1 – 3
Mietverträge für Dark-Fibre-Leitungen	1 – 4
Mietverträge für technische Hardware	1 – 4

Die Laufzeitveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Laufzeitveränderung für die Restlaufzeit der Leasingverträge.
Eine Reihe von Leasingverträgen, im Wesentlichen von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Es werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Nur bei hinreichender Sicherheit werden Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt.
q.beyond schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen bei den wesentlichen Leasingverträgen ausgeübt werden, zu einer undiskontierten Leasingverbindlichkeit in Höhe von 4,7 Mio. € führen würden.

Die folgende Tabelle zeigt die Eröffnungswerte, die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungsbeträge für das nach den jeweiligen Klassen zugrunde liegende Nutzungsrecht.

In T €	Immobilien	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Summe
Bruttowert 01.01.2023	**9.826**	**1.840**	**1.463**	**13.129**
Zugänge	581	3.384	1.054	5.020
Abgänge	-472	-695	-650	-1.816
Bruttowert 31.12.2023	**9.935**	**4.529**	**1.868**	**16.332**
Zugänge	304	3.001	612	3.917
Abgänge	-1.015	-229	-509	-1.753
Bruttowert 31.12.2024	**9.225**	**7.300**	**1.971**	**18.496**
Abschreibungen und Wertberichtigungen 01.01.2023	**3.466**	**674**	**1.187**	**5.327**
Zugänge	2.059	972	649	3.680
Abgänge	-66	-608	-637	-1.312
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2023	**5.459**	**1.037**	**1.199**	**7.696**
Zugänge	1.971	1.474	611	4.056
Abgänge	-955	-229	-500	-1.685
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2024	**6.475**	**2.282**	**1.310**	**10.067**
Buchwert zum 31.12.2023	**4.476**	**3.492**	**669**	**8.637**
Buchwert zum 31.12.2024	**2.750**	**5.018**	**661**	**8.429**

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung über die Abschreibungen hinausgehend erfasste Beträge:

In T €	2024
Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	324
Zinserträge aus dem Leasingverhältnis von Nutzungsrechten bei Finanzierungsleasing	4
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert,	
ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	84

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

	2024
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	**3.923**

Die Laufzeiten der Leasingverbindlichkeiten können der Tabelle zu Angabe 40 entnommen werden.

q.beyond als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse. Operating-Leasing-ähnliche Komponenten werden mit Kunden im Wesentlichen für Mieten für Rechenzentrumsflächen vereinbart. Es werden Teilamortisationsverträge ohne Kaufoption und Preisanpassungsklausel mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge von drei bis fünf Jahren (teilweise mit Verlängerungsoption) abgeschlossen.
Im Jahr 2024 wurden T € 3.202 (2023: T € 3.289) Leasingerträge in den Umsatzerlösen erfasst.
Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen:

In T €	2024
Operating-Leasingverträge	
Weniger als 1 Jahr	2.804
1 bis 2 Jahre	794
2 bis 3 Jahre	152
3 bis 4 Jahre	-
Operating-Leasingverträge	**3.750**

Finanzierungsleasing

q.beyond tritt bei speziellen Mehrkomponentengeschäften und Untermietverträgen als Leasinggeber auf. Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen dar:

In T €	2025	2026	2027
Zukünftig zu erhaltende Mindestleasingzahlungen			
Leasingzahlungen	274	168	133
Abzinsungsbeträge	-22	-13	-7
Barwerte	**252**	**155**	**126**

Im Jahr 2024 wurden T € 279 (2023: T € 383) als Mietzahlungen erfasst.

17 Andere immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen weist q.beyond in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung jeweils in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Marketing- und Vertriebskosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten aus.

In T €	Lizenzen	Erworbene Software	Selbst geschaffene Software	Kundenstämme	Marken	Sonstige	Summe
Bruttowert 01.01.2023	**85**	**13.361**	**10.761**	**23.295**	**946**	**13.078**	**61.526**
Zugänge aus Kaufpreisallokation	-	-	-	3.151	-	-	3.151
Zugänge	-	10	-	-	1	-	11
Abgänge	-	-2	-	-	-	-	-2
Bruttowert 31.12.2023	**85**	**13.369**	**10.761**	**26.446**	**947**	**13.078**	**64.686**
Zugänge	-	75	933	-	-	-	1.008
Abgänge	-	-2	-	-	-	-	-2
Bruttowert 31.12.2024	**85**	**13.442**	**11.694**	**26.446**	**947**	**13.078**	**65.692**
Abschreibungen und Wertberichtigungen 01.01.2023	**85**	**8.317**	**10.761**	**23.295**	**921**	**13.073**	**56.452**
Zugänge	-	2.195	-	554	3	3	2.755
Abgänge	-	-2	-	-	-	-	-2
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2023	**85**	**10.510**	**10.761**	**23.849**	**925**	**13.075**	**59.205**
Zugänge	-	1.729	16	369	3	3	2.120
Abgänge	-	-2	-	-	-	-	-2
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2024	**85**	**12.237**	**10.777**	**24.219**	**928**	**13.078**	**61.324**
Buchwerte zum 31.12.2023	**-**	**2.859**	**-**	**2.597**	**23**	**2**	**5.481**
Buchwerte zum 31.12.2024	**-**	**1.205**	**917**	**2.227**	**19**	**-**	**4.368**

Im Geschäftsjahr wurde außerplanmäßige Abschreibungen auf eine entgeltlich erworbene Software in Höhe von T € 118 (2023: T € 0) vorgenommen.

18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen, die nicht mehr als 180 Tage überfällig sind, weisen historisch auf der Basis der letzten fünf Jahre hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit eine sehr geringe Verlustrate von 0,1 % aus. Sofern sich also die Bonität des Kunden in den ersten 180 Tagen nach Leistungserbringung nicht signifikant ändert, wird –

gestützt auf historische Erfahrungswerte und aus Wesentlichkeitsgründen – von einer Einzelwertberichtigung in den ersten 180 Tagen abgesehen. Für die Forderungen wird eine Risikovorsorge für einen erwarteten Ausfall in Höhe der oben erwähnten Verlustrate von 0,1 % auf diesen Forderungsbestand gebildet. Sofern die Forderungen über 180 Tage überfällig sind, unterliegen sie der Einzelfallbetrachtung, d. h., sämtliche Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, werden einzeln auf etwaigen Wertberichtigungsbedarf hin analysiert.
Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T € 347 (2023: T € 411) wertgemindert. Die Einzelwertberichtigungen und die Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle entwickelten sich wie folgt:

In T €	2024	2023
Wertberichtigung 1. Januar	**411**	**80**
Aufwandswirksame Zuführungen	318	382
Verbrauch	-5	-9
Auflösung	-377	-42
Wertberichtigung 31. Dezember	**347**	**411**

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 ergibt sich wie folgt:

In T €	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Brutto-buchwert	Wert-berichtigung	Beeinträch-tigte Bonität
Forderungen				
Erwarteter Kreditausfall	0,1 %	36.171	-27	nein
Einzelwertberichtigung	86,4 %	371	-320	ja
Summe		**36.542**	**-347**	**36.195**

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T € 44 (2023: T € 403) abgeschrieben.
Im Geschäftsjahr 2024 gab es Zahlungseingänge in Höhe von T € 12 (2023: T € 62) auf abgeschriebene Forderungen mit einem Buchwert von T € 14 (2023: T € 42).

19 Vorauszahlungen

Die langfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T € 1.208 (2023: T € 1.211) sowie die kurzfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T € 9.384 (2023: T € 6.776) enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Service-, Wartungs-, Miet-, Lizenz- und Versicherungsverträge.

20 Vorratsvermögen

In T €	2024	2023
Vorratsvermögen		
Handelswaren zur Veräußerung bestimmt	58	78
Verbrauchsmaterial	27	31
Vorratsvermögen	**85**	**109**

21 Sonstige Vermögenswerte

In T €	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige Forderungen aus Unternehmensverkauf Vorjahre	8.600	8.600
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	1.476	1.052
Forderungen aus Mehrkomponentengeschäften	215	133
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	169	146
Geleistete Barkautionen	145	52
Forderungen aus Untermietverträgen	56	40
Vertragsanbahnungskosten	19	63
Forderungen gegenüber Minderheitsgesellschafter aus Freistellungsvereinbarung	-	545
Kurzfristige Vermögenswerte	**10.680**	**10.631**

Die QSC AG (Rechtsvorgängerin der q.beyond AG) hat am 6. Mai 2019 mit der EnBW Telekommunikation GmbH einen Vertrag über den Verkauf aller Anteile an ihrer Tochtergesellschaft Plusnet GmbH geschlossen. Nach der Freigabe durch das Bundeskartellamt wurde die Transaktion am 30. Juni 2019 vollzogen. Aus dieser Transaktion wurde ein Betrag von T € 8.600 auf einem Notaranderkonto hinterlegt, um spezifizierte Steuerrisiken aus späteren Betriebsprüfungen abzudecken. Die entsprechende restliche Kaufpreisforderung wurde anschließend in voller Höhe wertberichtigt, da erhebliche Zweifel an deren Werthaltigkeit bestand. Durch die verbindlichen Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 hat sich im vergangenen Geschäftsjahr 2023 die vollständige Werthaltigkeit der Forderung entgegen den ursprünglichen Annahmen bestätigt, d. h. der Wert der Forderung wurde in voller Höhe im vergangenen Geschäftsjahr 2023 aufgeholt. Der Forderungsbetrag wird der Gesellschaft nach Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 zufließen.

In T €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte		
Geleistete Barkautionen	1.056	889
Forderungen aus Mehrkomponentengeschäften	358	213
Sonstige langfristige Vermögenswerte	142	97
Forderungen aus Untermietverträgen	60	4
Langfristige Vermögenswerte	**1.616**	**1.203**

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Bilanzstichtag 2024 T € 39.088 (2023: T € 37.642) und setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

23 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2024 € 124.579.487 und setzte sich aus 124.579.487 nennwertlosen Namens-Stammaktien zusammen.

24 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2024 T € 144.382 (2023: T € 144.382). In diesem Betrag ist die abgegrenzte aktienbasierte Vergütung aus den Aktienoptionsprogrammen enthalten.

25 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt, bis zum 19. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 37.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).
Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in fünf Fällen ausgeschlossen werden: Erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; drittens, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; viertens, soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; fünftens, wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere

Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung; und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 %-Grenze werden angerechnet eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind. Von der Anrechnung ausgenommen sind solche Aktien, die aufgrund von Wandelschuldverschreibungen aus einem q.beyond AG Aktionsoptionsplan zugunsten von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeitern auszugeben sind.
Das genehmigte Kapital soll es der q.beyond AG ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

Bedingtes Kapital. Das bedingte Kapital beträgt zum Stichtag insgesamt € 25.440.900 und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von € 25.000.000 und das bedingte Kapital VIII in Höhe von € 440.900. Das bedingte Kapital VIII dient der Gewährung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die q.beyond AG im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter der q.beyond AG und verbundener Unternehmen ausgegeben hat.
Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren.
Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 10 % des Grundkapitals betreffen. Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (auch solcher im Rahmen von q.beyond-Aktienoptionsplänen) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 20 % des Grundkapitals betreffen.

26 Sonstige Rücklagen

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 ist in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt.
Die sonstigen Rücklagen setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

In T €	2024	2023
Sonstige Rücklagen		
Versicherungsmathematische Verluste Pensionspläne	-1.082	-621
Währungseffekte	-42	-17
Latente Steuern	349	203
Sonstige Rücklagen	**-775**	**-435**

Die Währungseffekte im Geschäftsjahr 2024 resultieren aus Tochterunternehmen, die in Fremdwährung bilanzieren.

27 Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Die anderen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Call-Put-Optionen, ausübbar in den Jahren 2025 bis 2026 in Höhe von T € 3.031 (2023: T € 4.444), aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von T € 734 (2023: T € 734), sowie aus Wandelschuldverschreibungen (siehe Ziffer 36) in Höhe von T € 3 (2023: T € 5) zusammen.

Call-Put-Option (siehe Ziffer 2). Am 27. Oktober 2022 erwarb die q.beyond mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 51% der Geschäftsanteile an der q.beyond Data Solutions GmbH (vormals: productive-data GmbH), Hamburg. Der feste Kaufpreis betrug T € 2.500. q.beyond hat sich durch drei Call-Put-Optionen, ausübbar in den Jahren 2024 bis 2026, verpflichtet, insgesamt weitere 49 % der Geschäftsanteile an der q.beyond Data Solutions GmbH zu erwerben. Die Call-Put-Optionen sind abhängig von einem von der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 zu erwirtschaftenden Ergebnis und betragen maximal insgesamt T € 6.668. Unter Zugrundelegung einer wahrscheinlichkeits-gewichteten Szenario-Betrachtung wurde im Geschäftsjahr 2022 neben dem festen Kaufpreis ein zusätzlicher variabler Kaufpreis in Höhe von T € 4.444 unterstellt. Die Ausübung der ersten Call-Option im Geschäftsjahr 2024 führte zu einer Verringerung dieser Verpflichtung um T € 1.319. Der verbleibende aus den Call-Put-Optionen resultierende Kaufpreis ist in Höhe von T € 1.516 als langfristige und in Höhe von T € 1.514 als kurzfristige andere finanzielle Verbindlichkeit passiviert.
Die q.beyond AG ist gegenüber dem Minderheitsgesellschafter der q.beyond logineer GmbH die Verpflichtung eingegangen, in Höhe ihrer Beteiligung die aus der Spaltung resultierende potenzielle Steuerbelastung zu übernehmen. Die Belastung wurde mit T € 734 bewertet.
Hinsichtlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird auf Ziffer 16 verwiesen.

28 Pensionsrückstellungen

q.beyond hat leistungsorientierte Pensionspläne aufgelegt, die teilweise über Rückdeckungsversicherungen abgesichert sind, die als Planvermögen im Sinne von IAS 19 klassifiziert werden.
Die Pensionsrückstellungen decken die Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber einem Mitglied des Aufsichtsrats, die ihm im Rahmen seiner vorherigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands von q.beyond gewährt wurden, gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der ehemaligen INFO AG sowie Verpflichtungen aus Pensionszusagen, die einem Teil der Mitarbeiter von q.beyond in Vorjahren gegeben wurden, ab.
Die betriebliche Altersversorgung beruht auf leistungsorientierten Versorgungszusagen, bei denen im Wesentlichen die jeweilige Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgeblich sind. Diese leistungsorientierten Pläne belasten q.beyond mit versicherungsmathematischen Risiken, zum Beispiel dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko.
Die Pensionsrückstellungen sind für leistungsorientierte Versorgungspläne nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorgaben in IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln.
q.beyond erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Der kumulierte, im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag der versicherungsmathematischen Verluste nach Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2024 T € 733 (2023: T € 418). Die Summe der versicherungsmathematischen Gewinne nach Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2024 T € 314 (2023: T € 99).

In T €	2024	2023
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	**5.077**	**5.030**
Zinsaufwand	190	192
Versicherungsmathematische Verluste		
aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	368	28
aufgrund von Anpassungen (experience adjustments)	38	56
Pensionszahlungen	-275	-229
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	**5.399**	**5.077**
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	**-2.978**	**-2.718**
Zinserträge	-118	-110
Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen		
und -erträgen enthalten sind	54	64
Auszahlungen	45	-
Beiträge durch die Gesellschaft	-211	-214
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	**-3.208**	**-2.978**
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	**2.191**	**2.099**
Abzinsungsfaktor	3,20 %	3,85 %
Gehaltssteigerungsrate	2,00 %	2,00 %
Rententrend	1,00 %	1,00 %

Aufwendungen aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Zinserträgen enthalten sind, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.
Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Aufwendungen und Erträge aus den leistungsorientierten Plänen setzen sich wie folgt zusammen:

In T €	2024	2023
Pensionsaufwand		
Zinsaufwand	190	192
Erfolgswirksame Erträge des Fondsvermögens	-118	-110
Pensionsaufwand	**72**	**82**

Für 2025 werden Pensionszahlungen in Höhe von T € 325 sowie Finanzierungsbeiträge zum Planvermögen in Höhe von T € 209 erwartet.

Eine Veränderung der oben genannten wesentlichen, für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag verwendeten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die Pensionsverpflichtungen folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

In T €	Veränderung der Pensions-verpflichtung	Pensions-verpflichtung
Veränderung Rechnungszinssatz +0,5 %	-288	5.111
Veränderung Rechnungszinssatz -0,5 %	314	5.713

Am 31. Dezember 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 11,5 Jahren (2023: 11,4 Jahre).
Die Leistungen des Arbeitgebers zu beitragsorientierten Versicherungsplänen betrugen im Geschäftsjahr 2024 T € 6.200 (2023: T € 6.265).

29 Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

(a) Sonstige Rückstellungen

In T €	Restruk-turierung	Abfin-dungen	Rückbau	Belastende Verträge	Altersteil-verpflichtung	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	**2.959**	**471**	**790**	**623**	**138**	**4.981**
Gebildete Rückstellungen	726	16	-	50	5	797
Verwendete Rückstellungen	901	470	-	6	-	1.377
Aufgelöste Rückstellungen	482	1	35	329	-	847
Stand zum 31. Dezember 2024	**2.302**	**16**	**755**	**338**	**143**	**3.554**
Langfristig	-	-	755	-	143	898
Kurzfristig	2.302	16	-	338	-	2.656
Stand zum 31. Dezember 2024	**2.302**	**16**	**755**	**338**	**143**	**3.554**

Restrukturierung. Die zum Jahresende 2023 gezeigten Rückstellungen wurden teilweise im Jahr 2024 verbraucht bzw. aufgelöst. Im Jahr 2024 wurden Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von T € 726 gebildet, deren Inanspruchnahme voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen wird.

Abfindungen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden Rückstellungen in Höhe von T € 16 für die Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses passiviert, deren Verwendung im Jahr 2025 erfolgen wird. Die geschätzten Kosten basieren auf den Bedingungen der entsprechenden Verträge.

Rückbau. Die Rückbauverpflichtungen in Höhe von T € 755 (2023: T € 790) beziehen sich auf zwei Büro- und Rechenzentrumsstandorte, deren aktuelle Mietlaufzeit am 31. Januar 2026 sowie am 30. April 2028 endet.

Belastende Verträge. Die belastenden Verträge betreffen im Wesentlichen antizipierte Verluste aus mit Kunden getroffenen Projektbeendigungsvereinbarung in Höhe von T € 338. Darin enthalten ist eine Rückstellung für Gewährleistungsfälle in Höhe von T € 238.

(b) Steuerrückstellungen

In T €	Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	**5.241**	**755**	**5.996**
Gebildete Rückstellungen	235	252	487
Verwendete Rückstellungen	-1.667	-	-1.667
Aufgelöste Rückstellungen	-4	-	-4
Stand zum 31. Dezember 2024	**3.805**	**1.007**	**4.812**

30 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

In T €	2024	2023
Langfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	375
Langfristig	**-**	**375**

In T €	2024	2023
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.011	13.058
Personalverbindlichkeiten	7.973	7.513
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	3.031	2.956
Vertragsverbindlichkeiten	1.225	1.101
Sonstige Verbindlichkeiten	1.167	767
Kreditorische Debitoren	50	135
Kurzfristig	**33.457**	**25.530**

31 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus zahlbare Entgelte, denen keine Dienstleistung oder die Übertragung eines Guts gegenübersteht, werden zeitproportional über die Vertragslaufzeit bzw. den Zeitraum, für den die jeweilige Kundenbeziehung voraussichtlich bestehen wird, abgegrenzt.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in drei Bereiche unterteilt: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten werden die Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie die Zahlung von Kaufpreistranchen für Unternehmen, über die die Kontrolle bereits in Vorjahren erlangt wurde, ausgewiesen. Zinseinnahmen werden dem Bereich der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet, während Zinszahlungen unter dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Berücksichtigung finden. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen nicht durchführbar ist.

32 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 T € 10.526 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um T € 4.053 verbessert. Die Veränderung des Cashflows gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem verbesserten Ergebnis vor Ertragsteuern von T € -4.400 (2023: T € -11.258).

33 Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 T € -3.410 (2023: T € -1.703). Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten betrugen T € 3.570 (2023: T € 2.576). Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden weitere Anteile an einem bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen erworben. Die Auszahlung für den Erwerb der weiteren Anteile betrug T € 1.319 (2023: T € 0). Zudem kam es bei der 51%igen Tochtergesellschaft q.beyond logineer GmbH im Geschäftsjahr zu einer Gewinnausschüttung an Röhlig Logistics GmbH & Co. KG in Höhe von T € 426.

In T €	01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten	8.634	-4.247	4.321	8.708
Finanzverbindlichkeiten	**8.634**	**-4.247**	**4.321**	**8.708**

Sonstige Erläuterungen

34 Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst folgende Unternehmen:

In T €	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2024	Jahreser-gebnis 2024
Unternehmen, Sitz, Land			
(Angaben gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss)			
q.beyond ibérica Sociedad Limitada, Jerez de la Frontera, Spanien	100,00	128	49
SIA Q.BEYOND, Riga, Lettland	100,00	633	206
q.beyond Data Solutions GmbH, Hamburg, Deutschland	62,95	1.765	511
q.beyond logineer GmbH, Hamburg, Deutschland	51,00	3.319	1.382
q.beyond logineer India Private Limited, Chennai, Indien	51,00	391	26
logineer USA LLC, Charlotte, USA	51,00	-	-

Die Beherrschung an allen Tochterunternehmen resultiert aus Stimmrechten.

35 Segmentberichterstattung

Die Grundlage für die Bestimmung der Segmente ist entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 die interne Organisationsstruktur des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zugrunde gelegt wird. Dem neu organisierten und fokussierten Geschäftsmodell folgend, erfolgt seit dem 1. Januar 2024 eine Unterteilung in Beratungs- und Entwicklungsleistungen (das Segment „Consulting") und Betriebsleistungen (das Segment „Managed Services"). Die für das Vorjahr gezeigten Vergleichswerte wurden an die neue Segmentstruktur angepasst.

Managed Services. Das Segment „Managed Services" stellt im Kern eine flexibel anpassbare, vernetzte und sichere IT-Struktur für den Betrieb der IT von Unternehmen bereit. Das Portfolio reicht von direkt einsatzbereiten Cloud-Modulen über „Digital Workplaces" für das mobil vernetzte Arbeiten bis zu individuellen IT-Outsourcing-Diensten. Private-Cloud-Lösungen werden ebenso erfolgreich umgesetzt wie hybride Konzepte. Letztere integrieren je nach Aufgabenstellung sowohl unterschiedliche Cloud-Infrastrukturen und Cloud-Services als auch Cloud-Applikationen verschiedener Anbieter.

Consulting. Das zweite Segment „Consulting" umfasst vielfältige Beratungs- und maßgeschneiderte Entwicklungsleistungen. Wir passen Software im Auftrag von Kunden an und liefern Lösungen in Form von mobilen Apps, Applikationen und Cloud-Anwendungen, mit denen Kunden ihr Geschäft weiterentwickeln können. In der Beratung liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung beim Einsatz von SAP- und Microsoft-Lösungen. Hinzu kommen zuverlässige Security-Lösungen, die unsere Kunden vor Angriffen auf ihre IT schützen, sowie Business-Intelligence-Lösungen. Damit können Kunden sowohl ihre Geschäftsprozesse verbessern als auch systemübergreifende Daten analysieren und prognostizieren.
Als zentrale Steuerungsgröße der Segmente dient dem Vorstand das Bruttoergebnis. Das Bruttoergebnis ist definiert als Umsatz abzüglich der Kosten der umgesetzten Leistungen. Im Rahmen der Ergebnisrechnung werden somit die Umsätze und die Kosten der umgesetzten Leistungen vollständig dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die direkte und indirekte Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Segmente entspricht der internen Berichterstattung und Steuerungslogik. Der Vorstand erhält keine regelmäßigen Informationen zu segmentspezifischen Vermögen und Schulden sowie Marketing- und Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten, Abschreibungen und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

In T €	Managed Services	Consulting	Konzern
Geschäftsjahr 2024			
Umsatzerlöse	**135.328**	**57.257**	**192.585**
Kosten der umgesetzten Leistungen	-105.873	-52.206	-158.079
Bruttoergebnis vom Umsatz	**29.455**	**5.051**	**34.506**
Marketing- und Vertriebskosten			-10.939
Allgemeine Verwaltungskosten			-14.049
Abschreibungen (inklusive aktienbasierter Vergütung)			-12.330
Außerplanmäßige Abschreibungen			-3.167
Sonstiges betriebliches Ergebnis			1.022
Operatives Ergebnis (EBIT)			**-4.957**
Finanzerträge			1.431
Finanzierungsaufwendungen			-542
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen			-332
Ergebnis vor Ertragsteuern			**-4.400**
Ertragsteuern			381
Konzernergebnis			**-4.019**

In T €	Managed Services	Consulting	Konzern
Geschäftsjahr 2023			
Umsatzerlöse	**128.999**	**60.281**	**189.280**
Kosten der umgesetzten Leistungen	-104.394	-57.335	-161.729
Bruttoergebnis vom Umsatz	**24.605**	**2.946**	**27.551**
Marketing- und Vertriebskosten			-14.620
Allgemeine Verwaltungskosten			-16.359
Abschreibungen (inklusive aktienbasierter Vergütung)			-13.752
Außerplanmäßige Abschreibungen			-2.929
Sonstiges betriebliches Ergebnis			9.172
Operatives Ergebnis (EBIT)			**-10.937**
Finanzerträge			735
Finanzierungsaufwendungen			-508
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen			-548
Ergebnis vor Ertragsteuern			**-11.258**
Ertragsteuern			-5.180
Konzernergebnis			**-16.438**

In den Erlösen enthalten sind T € 1.688 mit Kunden aus der EU (im Wesentlichen Niederlande [T € 714] und Österreich [T € 595]) sowie T € 3.466 mit Kunden außerhalb der EU (im Wesentlichen Großbritannien [T € 3.039]); alle anderen Umsätze betreffen das Inland.
Im Gesamtkonzern hatten im Geschäftsjahr 2024 zwei Kunden einen Anteil von über 10 % am Konzernumsatz (17 % bzw. 13 %). Die Umsatzerlöse mit diesen beiden Großkunden wurden zu 87 % im Segment Managed Services und zu 13 % im Segment Consulting ausgewiesen.

36 Aktienoptionsprogramme

Seit 1999 hat q.beyond insgesamt acht Aktienoptionspläne aufgelegt, die die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 0,01 an Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Berater und Lieferanten vorsehen. Die Zuteilung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand; bei Zuteilungen an Berater und Lieferanten war zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig. Über die Zuteilung an Vorstandsmitglieder der q.beyond AG entscheidet allein der Aufsichtsrat.
Die Teilnehmer der Programme erhalten das Recht, Wandelschuldverschreibungen gegen Zahlung des Nennbetrags von € 0,01 zu zeichnen und jede Wandelschuldverschreibung gegen Zahlung des Ausübungspreises in eine auf den Namen lautende Stückaktie umzutauschen. Der Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung entspricht dem Börsenpreis der Aktie am Ausgabestichtag. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von acht Jahren und unterliegen ab Zeichnung einer Sperrfrist von vier Jahren.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ist nur noch der Aktienoptionsplan AOP 2012 aktiv. Wandelschuldverschreibungen im Rahmen des AOP 2012 konnten letztmalig am 15. Mai 2017 gezeichnet werden, der Plan endet am 15. Mai 2025.
Das Wandlungsrecht im Rahmen des AOP 2012 darf – frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren – nur ausgeübt werden, wenn mindestens eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt ist: Entweder ist der Aktienkurs um mindestens 20 % höher als der Wandlungspreis oder die Aktie hat sich seit dem Zeichnungstag relativ besser entwickelt als der TecDAX.
Für die Wandelschuldverschreibungen der nicht mehr nutzbaren AOP 2000, 2000A, 2001 und 2002 wurden auf der Basis von IFRS 2 keine Personalkosten erfasst.
Für das AOP 2012 waren in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 keine Optionswerte zu ermitteln.
Die zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 ausstehenden Wandelschuldverschreibungen (WSV) der aktiven Programme verteilen sich wie folgt:

	Anzahl der Wandelschuld-verschreibungen	Gewichteter Ausübungs-preis in €
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	**797.600**	**1,78**
im Jahr 2023 verfallen	-	-
im Jahr 2023 ausgeübt	-	-
Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen abgelaufen	-281.700	1,80
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	**515.900**	**1,77**
im Jahr 2024 verfallen	-10.000	1,92
im Jahr 2024 ausgeübt	-	-
Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen abgelaufen	-202.200	1,75
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	**303.700**	**1,78**

Für 202.200 Wandelschuldverschreibungen ist im Geschäftsjahr 2024 die Laufzeit von acht Jahren abgelaufen. Am Ende der Laufzeit hat q.beyond den Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibung von € 0,01 je WSV zuzüglich einer Verzinsung von 3,5 % p.a. für die gesamte Laufzeit an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen zurückgezahlt. Hierdurch entstand ein Zinsaufwand von T € 1 (im Vorjahr T € 1).
Die Bandbreite für die Ausübungspreise der ausstehenden 303.700 Wandelschuldverschreibungen liegt zwischen € 1,46 und € 1,97. Der Ausübungspreis wird zum Zeitpunkt der Zeichnung festgelegt und kann sich danach nicht mehr ändern. Das Unternehmen erwartet die Wandlung der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung bis spätestens zum 15. Mai 2025.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ist für alle ausstehenden Wandelschuldverschreibungen die festgelegte Sperrfrist von vier Jahren zwar abgelaufen, keine der Aktienoptionen waren zum Bilanzstichtag wegen der nicht vollständig erfüllten Anleihebedingungen unmittelbar ausübbar. Die Möglichkeit zur Ausübung der Wandelschuldverschreibungen reicht von unmittelbar ausübbar bis spätestens zum 15. Mai 2025. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Ertrag aus der nicht zahlungswirksamen aktienbasierten Vergütung aus dem aktiven Aktienoptionsprogramm 2012 wie im Vorjahr T € 0.

Share-Matching-Plan 2020 (SMP 2020)

Der Vorstand der q.beyond AG hat im August 2020 mit Genehmigung durch den Aufsichtsrat ausgewählten leitenden Angestellten der q.beyond AG sowie Geschäftsführern von mit q.beyond verbundenen Unternehmen die Teilnahme an einem Share-Matching-Plan 2020 auf freiwilliger Basis angeboten. Der Plan lief ursprünglich bis zum 31. Dezember 2022. Auf Vorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Mai 2022 beschlossen, dass die Laufzeit des SMP 2020 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wird. Im November 2023 hat der Aufsichtsrat auf Beschluss des Vorstands die Laufzeit des SMP 2020 noch einmal um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Die sonstigen Planbedingungen sind durch die Verschiebung des Laufzeitendes nicht verändert worden.
Die Planteilnehmer konnten vom 1. September bis zum 9. Oktober 2020 Aktien der q.beyond AG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erwerben. q.beyond wird jedem Planteilnehmer nach dem 31. Dezember 2025 in einem fest definierten Verhältnis Matching-Aktien gewähren, wenn bis zum Jahresende 2025 mindestens ein Aktienkurs von € 2,80, aber höchstens € 4,00 erreicht ist. Die Anzahl der Matching-Aktien je Teilnehmer ist dabei abhängig von der Anzahl der zu Planbeginn erworbenen Aktien und vom Verbleib des Planteilnehmers im q.beyond-Konzern während der Laufzeit des Plans. q.beyond plant unverändert die Bedienung des Incentives durch Leistung einer Barzahlung, die dem Börsenwert der zu gewährenden Matching-Aktien zum Fälligkeitszeitpunkt entspricht, ist aber auch berechtigt, den Anspruch durch Lieferung von tatsächlichen Aktien zu erfüllen.
Die Planteilnehmer haben im Erwerbszeitraum vom 1. September bis zum 9. Oktober 2020 insgesamt 1.025.369 Aktien erworben. Durch Austritte von Führungskräften seit Auflegung des Plans hat sich die Zahl der berechtigten Aktien inzwischen auf 400.499 Aktien vermindert.
Die Verpflichtung aus dem Share-Matching-Plan wurde am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Der beizulegende Zeitwert der im abgelaufenen Geschäftsjahr zugesagten Matching-Aktien wird dabei durch ein Berechnungsmodell auf der Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. In dieses Modell ist die q.beyond-Aktie mit einer zum Bilanzstichtag erwarteten gewichteten und einem Kurs von € 0,728 je Aktie eingeflossen. Die erwartete Volatilität basiert auf impliziten Volatilitäten aus gehandelten Optionen des Unternehmens, die auf die Optionsdaten (Laufzeit und Zielaktienkurs) des Share-Matching-Plans kalibriert werden. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von 3,9 % sowie eine erwartete Dividendenrendite von 0 % verwendet.

Für die Verpflichtungen aus dem Share-Matching-Plan 2020 besteht zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von T € 12 (Stand am 31. Dezember 2023: T € 12).
Die aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig bis zum 31. Dezember 2025 in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Verpflichtung T € 0 zugeführt (2023: Aufwand in Höhe von T € 11).

Mitarbeiteraktienprogramm 2023 (MAP 2023)

Der Vorstand der q.beyond AG hat im Dezember 2022 allen Beschäftigten der q.beyond AG und der verbundenen Unternehmen die Teilnahme an einem Mitarbeiteraktienprogramm 2023 auf freiwilliger Basis angeboten. Das Beteiligungsprogramm lief bis zum 31. Dezember 2024.
Jeder Planteilnehmer konnte bis Mitte Februar 2023 bis zu maximal 5.000 Aktien der q.beyond AG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erwerben. Die Planbedingungen sahen vor, dass jeder Planteilnehmer nach Ende des Programms am 31. Dezember 2024 entweder für je fünf erworbene Aktien der q.beyond AG zwei Aktien gratis dazu erhält oder anstatt der Gratisaktien eine Barzahlung, die dem Börsenwert der Gratisaktien am 31. Dezember 2024 entspricht. Weitere Bedingungen waren, dass der Beschäftigte die erworbenen Aktien bis zum 31. Dezember 2024 ununterbrochen gehalten hat und bei einem Unternehmen der q.beyond-Gruppe beschäftigt geblieben ist. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2024 entschieden, die Option der Barauszahlung zu wählen.
Bis Mitte Februar 2023 haben die Planteilnehmer insgesamt 242.000 Aktien erworben. Bis zum Ende des Programms am 31. Dezember 2024 hat sich die Zahl der berechtigten Aktien durch Mitarbeiteraustritte auf 223.250 Aktien vermindert. Basierend auf dem Xetra-Schlusskurs der Aktie der q.beyond AG am 30. Dezember 2024 von € 0,728, ergibt sich hieraus eine Auszahlung an die Planteilnehmer von T € 67 zuzüglich von q.beyond übernommener Steuern und Abgaben. Die Auszahlung an die Planteilnehmer erfolgte im Januar 2025.
Die Aufwendungen aus dem Mitarbeiteraktienprogramm 2023 werden als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich qualifiziert und die Verpflichtung wurde während der Laufzeit des Programms jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert der Verpflichtung bewertet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen von T € 16 (ohne Steuern und Abgaben) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst (2023: T € 46).

37 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen der Gruppe umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 betrug T € 1.069 (im Vorjahr T € 1.194). Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.
Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf T € 751 im Vergleich zu T € 884 im Vorjahr. Diese verteilt sich auf Festvergütungen von T € 520 (2023: T € 595), Nebenleistungen von T € 39 (2023: T € 47) sowie variable Vergütungen von T € 192 aus dem Short-Term Incentive (STI) (2023: T € 197) und von T € 0 aus dem Long-Term Incentive (2023: T € 45).
Der Anspruch auf die variable Vergütung aus dem STI ist mit der Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr vollständig erdient, die tatsächliche Auszahlung erfolgt entsprechend der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielerreichung im jeweils folgenden Geschäftsjahr nach der Hauptversammlung.
Die Mitglieder des Vorstands verfügen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 über Stimmrechtsanteile aus 435.910 Aktien (2023: 301.500 Aktien), das entspricht einem Stimmrechtsanteil von rd. 0,3 % (2023: 0,2 %).
Im Geschäftsjahr 2024 sind den Mitgliedern des Vorstands wie im Vorjahr weder Kredite noch Vorschüsse gewährt worden.
Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst eine jährliche Grundvergütung sowie zusätzliche Vergütungen für die Tätigkeit in Ausschüssen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde an die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt kurzfristig fällige Leistungen von T € 318 (2023: T € 312) vergütet. Die Aufsichtsratsvergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig und wird im Folgejahr an die Mitglieder ausgezahlt.
Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens halten am Bilanzstichtag insgesamt 31.749.756 Aktien, das entspricht einem Stimmrechtsanteil von rd. 25,5 %.

	Anzahl der Aktien	
	31.12.2024	**31.12.2023**
Dr. Bernd Schlobohm, Vorsitzender	15.818.372	15.769.910
Ina Schlie, stellvertretende Vorsitzende	50.000	50.000
Gerd Eickers	15.777.484	15.777.484
Thorsten Dirks	100.000	-
Matthias Galler	2.100	2.100
Martina Altheim	1.800	1.800
Gesamt	**31.749.756**	**31.601.294**

Im Geschäftsjahr 2024 sind Aufsichtsratsmitgliedern wie im Vorjahr weder Kredite noch Vorschüsse gewährt worden.

Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf T € 41 (2023: T € 0). Dieser Betrag betrifft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 fällige variable Vergütungen aus dem Long-Term Incentive für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2024. Die Auszahlung erfolgt im folgenden Geschäftsjahr nach der Hauptversammlung.
Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Bernd Schlobohm wurde im Jahr 1997 eine unmittelbare Versorgungszusage auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente erteilt. Die Verpflichtung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt T € 1.687 vor Verrechnung mit dem Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T € 3.150. Der versicherungsmathematische Barwert der Rückstellungen für Anwartschaften auf Pensionen für ein anderes ehemaliges Mitglied des Vorstands beträgt T € 71.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zur Teleport Köln GmbH und zur QS Communication Verwaltungs Service GmbH, jeweils mit Sitz in Köln. Diese Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen im Sinn von IAS 24 zu qualifizieren, weil Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrats dort Gesellschafter sind. Alle Verträge mit den nahestehenden Unternehmen unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen.
Im Geschäftsjahr 2024 veräußerte die q.beyond AG Hardwarekomponenten an die Teleport Köln GmbH in einem Umfang von T € 36. Die QS Communication Verwaltungs Service GmbH unterstützt die q.beyond AG durch Beratungsleistungen im Geschäftsfeld Development & Innovation; im Geschäftsjahr 2024 sind keine Aufwendungen angefallen.

In T €	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Erhaltene Zahlungen	Geleistete Zahlungen
Geschäftsjahr 2024				
Teleport Köln GmbH	36	-	36	-
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2023				
Teleport Köln GmbH	53	-	53	-
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	16	-	16

Zum 31. Dezember 2024 bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

cargonerds GmbH. Die Röhlig Logistics GmbH & Co. KG hat der q.beyond AG befristet für eine Zeit von drei Monaten, beginnend mit der Feststellung des testierten Jahresabschlusses der cargonerds GmbH zum 31. Dezember 2024, die Option eingeräumt, weitere 5.975 Gesellschaftsanteile (23,9 %) zu erwerben. Voraussetzung für den Erwerb ist, dass das vertraglich festgelegte EBITDA für das Geschäftsjahr 2024 überschritten wird. Der Kaufpreis beträgt im Fall des Erwerbs T € 1.700. Ferner räumt die Röhlig Logistics GmbH & Co. KG der q.beyond AG den Erwerb von 0,1 % Geschäftsanteilen zu dem entsprechenden Verkehrswert nach vorherigem Erwerb der 5.975 Geschäftsanteile ein.
Die q.beyond AG hat der Röhlig Logistics GmbH & Co. KG das Recht eingeräumt, sämtliche von der q.beyond AG an der Gesellschaft gehaltene Anteile befristet für eine Zeit von drei Monaten, beginnend mit der Feststellung des testierten Jahresabschlusses der cargonerds GmbH zum 31. Dezember 2024, zu einem Kaufpreis in Höhe von T € 1.700 zu erwerben. Jedoch kann dieses Recht nur ausgeübt werden, wenn eine definierte Bilanzkennzahl im Jahresabschluss der cargonerds GmbH zum 31. Dezember 2024 einen vertraglich fixierten Wert überschreitet.

38 Latente und laufende Steuern

Für die Berechnung der latenten Steuern verwendete q.beyond einen Gesamtsteuersatz von 32,07 % (2023: 31,99 %). Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern entfällt zum Bilanzstichtag auf folgende Bilanzpositionen und Verlustvorträge:

In T €	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
					erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral	
	2024	2024	2023	2023	2024	2024	2023
Aktive und passive latente Steuern							
Immaterielle Vermögenswerte	-	1.875	-	1.750	-125	-	-824
Sachanlagen	352	2.905	340	2.845	-48	-	-368
Sonstige Vermögenswerte	785	-	701	-	84	-	77
Sonstige Forderungen	-	544	-	273	-271	-	-15
Vorräte	6	-	20	-	-14	-	12
Pensionsrückstellungen und							
sonstige Rückstellungen	213	871	-	213	-589	144	-296
Sonstige Schulden	3.089	-	2.806	4	287	-	361
Summe der latenten Steuern							
auf temporäre Differenzen	**4.445**	**6.195**	**3.867**	**5.085**	**-676**	**144**	**-1.053**
Veränderung Wertberichtigung							
auf latente Steuern aufgrund Differenzen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**		**804**
Summe der latenten Steuern							
auf Verlustvorträge	**735**	**-**	**390**	**-**	**345**		**389**
Summe der latenten Steuern vor Saldierung	**5.180**	**6.195**	**4.256**	**5.085**			
Saldierung	5.180	5.180	4.256	4.256			
Summe der latenten Steuern	**-**	**1.015**	**-**	**829**	**-331**		**140**

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert sind, betragen 2024 T € 0 (2023: T € 62).
Schulden dieser Art werden gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt, da q.beyond die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt und die Auflösung der temporären Differenzen steuern kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde das Ergebnis vor Steuern mit dem Steuersatz von q.beyond multipliziert.

In T €	2024	2023
Überleitungsrechnung		
Ergebnis vor Ertragsteuern	**-4.400**	**-11.258**
Steuersatz	32,07 %	31,99 %
Erwarteter Steueraufwand	-1.411	-3.602
Steuerliche Auswirkungen von		
Veränderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge		
und temporäre Differenzen	1.135	6.233
periodenfremden Steueraufwand	-1.436	4.285
nicht abziehbaren Betriebsausgaben	143	54
Sachverhalte im Zusammenhang mit § 8b KStG	1.167	-1.760
Steuersatzänderungen	-1	-39
sonstigen Effekten	22	9
Übergeleiteter Steueraufwand (+) / Steuerertrag (-)	**-381**	**5.180**

Der übergeleitete Steuerertrag setzt sich zusammen aus einem laufenden Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von insgesamt T € -712 (2023: T € 5.320) sowie aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von T € 331 (2023: T € -140).
Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Steuerertrag in Höhe von T € 147 (2023: T € 44) im Zusammenhang mit der Erfassung von versicherungsmathematischen Verlusten direkt in den sonstigen Rücklagen erfasst.
Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der q.beyond AG auf 423 Mio. € (2023: 419 Mio. €) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge auf 407 Mio. € (2023: 403 Mio. €). Es werden latente Steuern auf die körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge nur in der Höhe angesetzt, deren Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse wahrscheinlich ist.

39 Rechtsstreitigkeiten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig oder bekannt.

40 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements und der Kapitalsteuerung

Im Zuge der geschäftlichen Aktivitäten ist q.beyond einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. q.beyond begegnet diesen Risiken mit einem umfassenden Risikomanagementsystem, das integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen ist. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind ein konzernweiter Planungs- und Controllingprozess, konzernweite Richtlinien und Berichtssysteme sowie eine konzernweite Risikoberichterstattung.
Die Grundsätze der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht.
Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus laufenden Beschaffungsvorgängen, die Leasingverbindlichkeiten betreffen Miet- und Leasingverträge, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und monatlich bedient werden. Finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel. Im Geschäftsjahr 2024 kamen keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz.
Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken von q.beyond umfassen Kredit- und Liquiditätsrisiken. Da keine materiellen Transaktionen in Fremdwährungen stattfinden, bestehen keine wesentlichen Währungskursrisiken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Risiken. Die Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken sind im Folgenden dargestellt.

Kreditrisiko. q.beyond ist dem Risiko von Zahlungsausfällen durch Kunden ausgesetzt. Die Gesellschaft strebt an, Geschäftsbeziehungen nur mit kreditwürdigen Kunden abzuschließen und so dieses Risiko von vornherein auszuschließen. Dazu findet vor dem jeweiligen Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung statt. Nach Beginn der Geschäftsbeziehung werden die Forderungsbestände überwacht, um eventuelle Ausfallrisiken zu reduzieren.
Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang unter Ziffer 18 ausgewiesenen Bruttobuchwert der Forderungen begrenzt. Hinsichtlich der nicht wertberichtigten Forderungen geht q.beyond davon aus, dass diese realisierbar sind.

Liquiditätsrisiko. q.beyond überwacht das Risiko eines Liquiditätsengpasses mithilfe einer monatlichen Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Laufzeit der verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie der erwarteten Cashflows der Geschäftstätigkeit.
Zum jeweiligen Bilanzstichtag weisen die kurz- und langfristigen finanziellen Schulden von q.beyond die nachfolgend dargestellten Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der erwarteten nicht diskontierten Zahlungen.

In T €	Buchwert	Fällig bis Ende 2025	Fällig bis Ende 2026	Fällig bis Ende 2027	Fällig bis Ende 2028	Fällig bis Ende 2029	Fällig nach 2029	Summe
Schulden aus								
Leasingverträgen	8.708	4.320	2.659	1.837	297	-	-	9.112
Verbindlichkeiten aus Liefe-								
rungen und Leistungen	20.011	20.011	-	-	-	-	-	20.011
Vertragsverbindlichkeiten	1.225	1.225	-	-	-	-	-	1.225
Sonstige kurz- und lang-								
fristige finanzielle Schulden	495	495	-	-	-	-	-	495
Andere finanzielle								
Verbindlichkeiten	3.768	1.514	2.254	-	-	-	-	3.768
Zum 31. Dezember 2024	**34.207**	**27.565**	**4.913**	**1.837**	**297**	**-**	**-**	**34.612**

In T €	Buchwert	Fällig bis Ende 2024	Fällig bis Ende 2025	Fällig bis Ende 2026	Fällig bis Ende 2027	Fällig bis Ende 2028	Fällig nach 2028	Summe
Schulden aus								
Leasingverträgen	8.634	3.661	2.653	1.609	1.107	82	-	9.111
Verbindlichkeiten aus Liefe-								
rungen und Leistungen	13.433	13.058	375	-	-	-	-	13.433
Vertragsverbindlichkeiten	1.101	1.101	-	-	-	-	-	1.101
Sonstige kurz- und lang-								
fristige finanzielle Schulden	605	605	-	-	-	-	-	605
Andere finanzielle								
Verbindlichkeiten	10.337	4.098	4.651	1.588	-	-	-	10.337
Zum 31. Dezember 2023	**34.109**	**22.522**	**7.679**	**3.197**	**1.107**	**82**	**-**	**34.586**

In den Verpflichtungen aus Leasingverträgen ist ein Zinsanteil von T € 405 (2023: T € 477) zu berücksichtigen.

41 Finanzinstrumente

Angaben zur Bilanz. Es werden keine separaten Angaben zu den jeweiligen Zeitwerten gemacht, weil die Buchwerte im Wesentlichen den Marktwerten entsprechen.

In T €	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert – Sicherungs-instrumente	Beizulegender Zeitwert – erfolgs-wirksam
31. Dezember 2024					
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden					
Zeitwert bewertet					
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-					
äquivalente	39.088	•			
Forderungen aus Finanzierungs-					
leasingverträgen	783	•			
Kurzfristige Forderungen aus					
Lieferungen und Leistungen	45.199	•			
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden					
Zeitwert bewertet					
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen					
und sonstige Verbindlichkeiten	20.506	•			
Vertragsverbindlichkeiten	1.225	•			
Leasingverbindlichkeiten	8.708	•			
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	2.254	•			
Verbindlichkeiten zum beizulegenden					
Zeitwert bewertet					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	1.588				•

In T €	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert – Sicherungs-instrumente	Beizulegender Zeitwert – erfolgs-wirksam
31. Dezember 2023					
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden					
Zeitwert bewertet					
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-					
äquivalente	37.642	•			
Forderungen aus Finanzierungs-					
leasingverträgen	391	•			
Kurzfristige Forderungen aus					
Lieferungen und Leistungen	42.735	•			
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden					
Zeitwert bewertet					
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen					
und sonstige Verbindlichkeiten	14.037	•			
Vertragsverbindlichkeiten	1.101	•			
Leasingverbindlichkeiten	8.634	•			
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	740	•			
Verbindlichkeiten zum beizulegenden					
Zeitwert bewertet					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	4.444				•

Angaben zum beizulegenden Zeitwert bei wiederkehrender Bemessung. q.beyond stellt zum Ende der Berichtsperiode fest, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchien erforderlich sind. Im Berichtszeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erfolgten keine Umgruppierungen.

Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind die folgenden Zinsergebnisse sowie Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten enthalten.

In T €	Zinserträge / Zinsaufwendungen	Fair-Value-Änderung	Wertberichtigungen	Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	Nettoergebnis 2024	Nettoergebnis 2023
Vermögenswerte bewertet						
zu fortgeführten						
Anschaffungskosten	1.216	-	-64	11	**1.163**	350
Verbindlichkeiten bewertet						
zu fortgeführten						
Anschaffungskosten	-335	-	-	-	**-335**	-316

In T €	Zinserträge / Zinsaufwendungen	Fair-Value-Änderung	Wertberichtigungen	Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	Nettoergebnis 2023	Nettoergebnis 2022
Vermögenswerte bewertet						
zu fortgeführten						
Anschaffungskosten	619	-	-331	62	**350**	351
Verbindlichkeiten bewertet						
zu fortgeführten						
Anschaffungskosten	-316	-	-	-	**-316**	-118

42 Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der q.beyond AG haben zuletzt am 5. Dezember 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter **www.qbeyond.de/investor-relations/corporate-governance** öffentlich zugänglich gemacht. Zukünftige Änderungen der Regeln im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Gesellschaft auf ihrer Website unverzüglich veröffentlichen.

43 Honorare Wirtschaftsprüfer

Das vom gewählten und beauftragten Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024 beträgt T € 345, davon T € 259 für Abschlussprüfungsleistungen und T € 86 für sonstige Leistungen (prüfungsnahe Beratung).

44 Risiken

Die Risiken werden ausführlich im Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts ist, erläutert.

45 Organe

Vorstand. Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 waren:

Vorstand	
Thies Rixen	Vorstandsvorsitzender
Nora Wolters	Chief Financial Officer

Thies Rixen ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der cink AG, Hamburg.

Aufsichtsrat. Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren:

Aufsichtsratsmitglied	
Dr. Bernd Schlobohm	Unternehmer, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ina Schlie	Unternehmerin, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Gerd Eickers	Selbständiger Telekommunikationsberater
Thorsten Dirks	Unternehmer, Aufsichtsratsmitglied seit 25. Januar 2024
Matthias Galler	Senior IT-Consultant bei der q.beyond AG, Arbeitnehmervertretung
Martina Altheim	Leiterin Corporate Social Responsibility bei der q.beyond AG, Arbeitnehmervertretung

Ina Schlie ist Mitglied in den Aufsichtsräten der Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg, Deutschland, der CMBlu Energy AG, Alzenau, Deutschland, und des Deutschland – Land der Ideen e. V., Berlin, Deutschland. Gerd Eickers ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Contentteam AG, Köln, Deutschland.
Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Köln am 25. Januar 2024 Herrn Thorsten Dirks, selbstständiger Unternehmer, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 wurde Thorsten Dirks von den Aktionären in den Aufsichtsrat gewählt. Thorsten Dirks war bis August 2024 Aufsichtsratsmitglied der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, Deutschland, und ist seit Oktober 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der DSR Holding AG, Hamburg, Deutschland. Er ist außerdem in den Beiräten der Unternehmen Lakestar Advisors GmbH, Zürich, Schweiz, und IMG GmbH, Hamburg, Deutschland, tätig.

46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Köln, 25. März 2025

q.beyond AG
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 25. März 2025

q.beyond AG
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die q.beyond AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der q.beyond AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der q.beyond AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang unter der Anhang-Nummer 4. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen sind im Konzernanhang unter der Anhang-Nummer 15 dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Konzernbilanz der q.beyond AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte in einem Umfang von € 13,7 Mio. ausgewiesen, die in vollem Umfang auf das Segment „Consulting" entfallen. Dies entspricht rund 9,0 % der Bilanzsumme.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Die Geschäftssegmente wurden zum 1. Januar 2024 im Rahmen einer Umstrukturierung und Reorganisation neu zugeschnitten. Dem fokussierten Geschäftsmodell folgend, erfolgt die Steuerung seit dem 1. Januar 2025 über die Geschäftssegmente „Managed Services" und „Consulting". In diesem Zusammenhang wurde der Geschäfts- oder Firmenwert, der bislang der q.beyond Data Solutions GmbH zugewiesen war, dem Segment „Consulting" zugeordnet. Infolge der Reallokation weist das Segment „Consulting" zum 31. Dezember 2024 einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 13,7 Mio. aus.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit legt die Gesellschaft den Nutzungswert zugrunde. Der Stichtag für die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung war der 31. Dezember 2024.

Der auf das Segment „Consulting" entfallende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 13,7 Mio. wurde zum 31. Dezember 2024 gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Aus dem Wertminderungstest ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente bzw. Allokationsebenen für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten sowie der zu Diskontierungszwecken verwendete Zinssatz.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird und dass die hiermit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir für die Werthaltigkeitsprüfung die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den operativen Planungsverantwortlichen erörtert.

Auf Basis des von q.beyond verwendeten Bewertungsmodells haben wir die methodische Vorgehensweise und rechnerische Richtigkeit des Werthaltigkeitstests beurteilt. Zudem haben wir eine Abstimmung mit dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir die Planung des Vorjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem segmentspezifischen Abzinsungssatz zugrundeliegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir im Rahmen von Sensitivitätsanalysen mögliche Veränderungen wesentlicher bewertungsrelevanter Annahmen auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit dem von der Gesellschaft ermittelten Wert verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben gemäß IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrundeliegender Annahmen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrundeliegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Existenz der Umsatzerlöse sowie periodengerechte Umsatzrealisierung

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang unter der Anhang-Nummer 4.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Konzernumsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf € 192,6 Mio.

Die q.beyond AG und ihre Tochtergesellschaften erfassen Umsatzerlöse, wenn sie eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung einer zugesagten Dienstleistung oder eines zugesagten Guts auf einen Kunden erfüllen. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Leistung in Anspruch nimmt bzw. die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse nach den Vorschriften des IFRS 15 entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den die q.beyond AG erwartungsgemäß Anspruch hat.

Grundsätzlich erfüllen die Gesellschaften des q.beyond Konzerns die Leistungsverpflichtung und erfassen den Erlös über einen bestimmten Zeitraum, wenn das Kriterium erfüllt ist, dass dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt, während diese erbracht wird.

Es werden unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden getroffen, die zum Teil komplexe Regelungen enthalten. Aufgrund dieser komplexen Regelungen und den Ermessensspielräumen bei der Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht das Risiko für den Abschluss, dass nicht existente Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und dass Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag nicht in der richtigen Höhe abgegrenzt werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis des von uns erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der korrekten Periodenabgrenzung beurteilt.

Für risikoorientiert ausgewählte Verträge haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Auslegung der Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 15 gewürdigt. Auf dieser Basis haben wir untersucht, ob es sich um Dienst- oder Werkverträge handelt und im Anschluss die Existenz und die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Verträgen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen beurteilt.

Darüber hinaus wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die risikoorientiert ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion haben wir alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem wir die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrundeliegenden Rechnungen, Abnahmeprotokollen oder den eingegangenen Zahlungen abgestimmt haben.

Die Vorgehensweise der q.beyond AG bei der Beurteilung der Existenz der Umsatzerlöse sowie der Gewährleistung einer periodengerechten Erfassung steht im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 15.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht betreffend wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie das Compliance-Management-System; lageberichtsfremde Angaben sind Angaben, die nicht nach § 315 HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900DGVITE7A2L5G12-2024-12-31-0-de.zip (MD5-Hashwert: 68c595303961060f8db-9d9372b3b464e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 19. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der q.beyond AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, 25. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Barbara Arnold
Wirtschaftsprüferin

Kalender

Quartalszahlen
12. Mai 2025
11. August 2025
10. November 2025

Hauptversammlung
22. Mai 2025

Kontakt

q.beyond AG
Arne Thull
Leiter Investor-Relations
Richard-Byrd-Straße 4
50829 Köln

T +49 221 669-8724
invest@qbeyond.de
www.qbeyond.de

www.qbeyond.de/linkedin
www.qbeyond.de/xing
www.qbeyond.de/facebook
www.qbeyond.de/instagram
www.qbeyond.de/youtube

Impressum

Verantwortlich
q.beyond AG, Köln

Gestaltung
sitzgruppe, Düsseldorf

Bildnachweis
Philip Metelmann, Hamburg (S. 2, 8)

Weitere Informationen unter www.qbeyond.de